



Managementqualität im Nationalpark Eifel

Endbericht des Evaluierungskomitees | Januar 2025



Managementqualität im Nationalpark Eifel

Endbericht des Evaluierungskomitees | Januar 2025

Stichtag Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung: 19. Juli 2022

Komiteemitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung (16.–18. November 2022)

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz,
Vertreter Bund

Dr. Sigmar Krause, Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft,
Vertreter Landesministerien

Katharina Sabry, Hessisches Ministerium für Landwirt-
schaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat,
Vertreterin Landesministerien

Ulf Zimmermann, Leiter Mürzt-Nationalpark,
Vertreter AG Nationalparke

Prof. Dr. Nina Farwig, Philipps-Universität Marburg,
Vertreterin Wissenschaft

Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin,
Vertreter Wissenschaft

Stefan Schwill, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe,
Vertreter NGO

Weitere Komiteemitglieder

Marc Auer, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Vertreter Bund

Eva Flinkerbusch, Bundesamt für Naturschutz, Vertreterin Bund

Uwe Katzenberger, Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz, Vertreter Landesministerien

Sylvia Wagner, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr Nordrhein-Westfalen, Vertreterin Landesministerien

Dr. Harald Egidi, Leiter Nationalpark Hunsrück-Hochwald,
Vertreter AG Nationalparke

Dr. Ulf Hohmann, Forschungsanstalt für Waldökologie und
Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, Vertreter Wissenschaft

Dr. Eick von Ruschkowski, Alfred Toepfer Akademie für
Naturschutz, Vertreter Wissenschaft

Dr. Christine Margraf, BUND Naturschutz in Bayern e. V.,
Vertreterin NGO

Projektbegleitung

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektleitung und -bearbeitung)

Lucilia Westphal, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektbearbeitung)

Manfred Bauer, ehemaliger Leiter Nationalpark Kellerwald-
Edersee (Moderation)

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	6
Steckbrief des Nationalparks	8
Managementqualität im Nationalpark Eifel	12
Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen	13
Bewertung der Handlungsfelder	20
Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	21
1.1 Rechtsgrundlagen	21
1.2 Schutzzwecke	22
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	23
1.4 Zuständigkeiten	24
1.5 Eigentum	25
Handlungsfeld 2: Organisation	28
2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	28
2.2 Personalmanagement	29
2.3 Rangerdienst	30
2.4 Freiwilligenmanagement	31
2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	32
2.6 Finanzierung	33
2.7 Beiräte und Kuratorien	34
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	35
3.1 Raum für natürliche Dynamik	35
3.2 Zonierung	36
3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	37
3.4 Ökosystemare Vernetzung	37
Handlungsfeld 4: Management	40
4.1 Leitbild des Nationalparks	40
4.2 Nationalparkplan	40
4.3 Renaturierung	41
4.4 Management von Arten und Lebensräumen	42
4.5 Regelungen zu Nutzungen	44
4.6 Besucherlenkung	45
4.7 Gebietskontrolle	46
4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	47

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	48
5.1 Nationale und internationale Kooperationen	48
5.2 Regionale Kooperationen	49
5.3 Integration des Nationalparks in die Region	50
5.4 Partizipation	51
5.5 Wertschätzung des Nationalparks	51
5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	52
5.7 Impulse für die Region	54
Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation	55
6.1 Kommunikationsstruktur	55
6.2 Erscheinungsbild	56
Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	57
7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	57
7.2 Angebote für Bildung	58
7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung	59
7.4 Besucherinfrastruktur	60
7.5 Barrierefreiheit und Inklusion	61
Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring	62
8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination	62
8.2 Monitoring	63
8.3 Dokumentation	64
Abkürzungsverzeichnis	65
Impressum	67

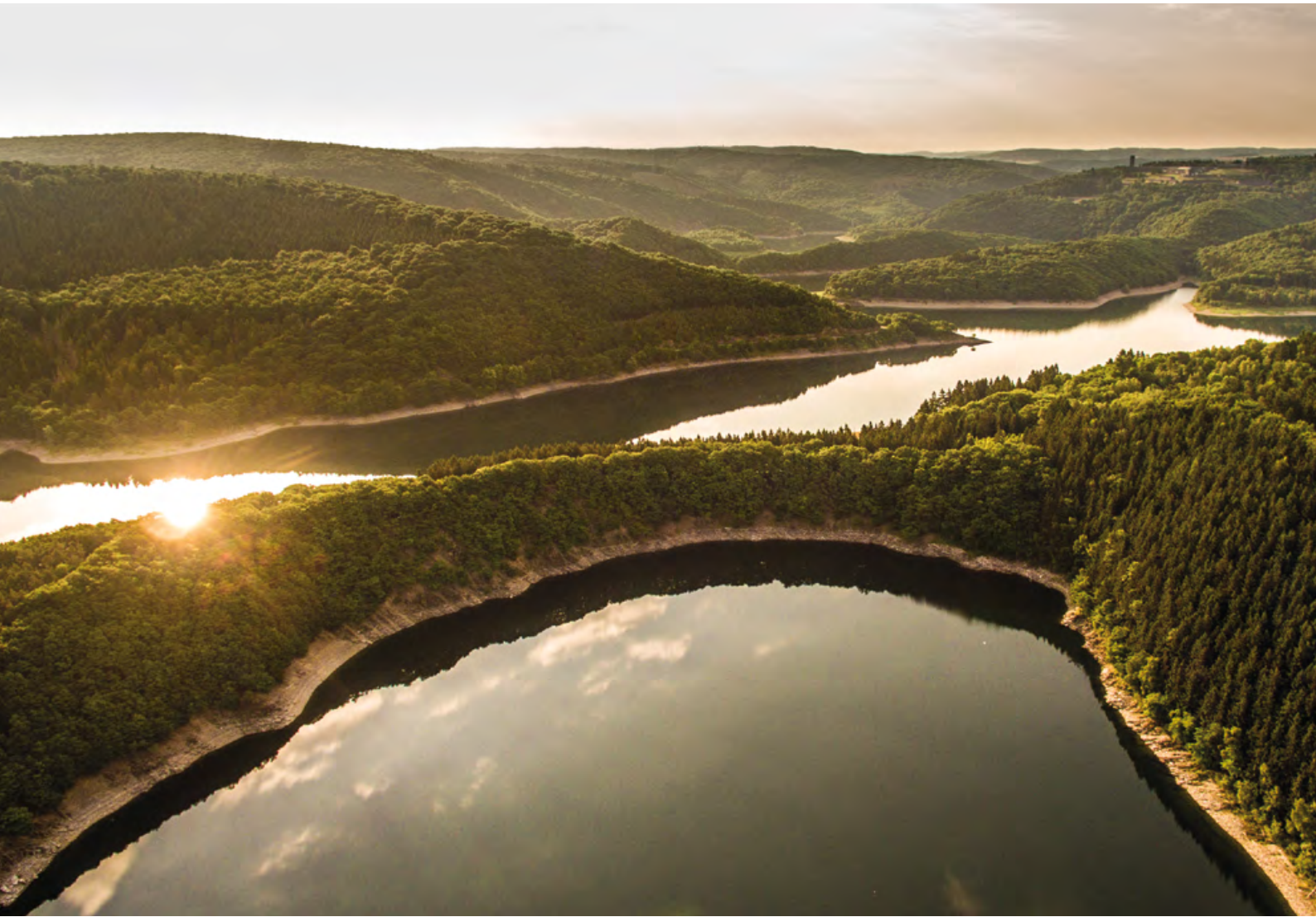
Hintergrund

Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992). Beginnend ab 2005 unterstützt und fördert daher der Bund (Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz) die Entwicklung entsprechender Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke sowie die auf deren Basis stattfindende Evaluierung der Managementqualität der Parke. Neben dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete (EUROPARC Deutschland e. V., seit 2020 Nationale Naturlandschaften e. V.) waren alle Nationalparkverwaltungen, Vertreter*innen des Bundes, von Landesumweltministerien, der Wissenschaft und von nichtstaatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden.

Die im Zeitraum 2005 bis 2008 entwickelten **Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke** wurden von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als wichtiger Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete befürwortet. Das Qualitätsset bestand aus zehn Handlungsfeldern und 44 Qualitätskriterien, zu denen jeweils ein Qualitätsstandard definiert wurde, der den Ideal-Zustand beschreibt.

Auf der Basis dieses Qualitätssets erfolgte in den Jahren **2009 bis 2012** die erste **Evaluierung** der damals 14 deutschen Nationalparke. Hierfür wurde ein Evaluierungskomitee aus Vertreter*innen des Bundes, der Länder, der Wissenschaft, der AG Nationalparke, von Nichtregierungsorganisationen und EUROPARC Deutschland berufen. In einem ersten Schritt beantworteten die Nationalparkverwaltungen zu jedem Handlungsfeld einen Fragenkatalog. Diese Selbsteinschätzungen der Ist-Situation und die anschließenden Bereisungen der Schutzgebiete gemeinsam mit den jeweiligen Verwaltungen und Landesvertreter*innen sowie Gespräche mit Stakeholdern vor Ort dienten dem Evaluierungskomitee als Grundlage für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse wurden in 14 schutzgebietspezifischen Evaluierungsberichten sowie einer anonymisierten, alle Parke umfassenden **Querschnittsauswertung** veröffentlicht. Es zeigte sich, dass die Nationalparke große Stärken aufwiesen, aber auch noch – je nach Nationalpark – Schwächen bestanden, die in der Summe alle Handlungsfelder betrafen. Im Durchschnitt wurden daher 77 Handlungsempfehlungen pro Nationalpark formuliert, die dazu beitragen sollten, diese Schwächen kurz-, mittel- bis langfristig zu beheben und damit die Qualitätsstandards zu erfüllen. Die Evaluierung bewirkte auch eine bessere Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines Nationalparks bei den jeweiligen Landesministerien sowie eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparke. Bei den Parkverwaltungen intensivierte sie die Selbstreflexion, förderte die Kommunikation und die Vernetzung zwischen den Parks und erbrachte überdies einen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Rund fünf Jahre nach dieser Evaluierung wurde in den Jahren **2015 bis 2018** im Rahmen einer **Zwischenerhebung** der **Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen** erhoben. Die Grundlage bildeten erneut die Selbsteinschätzungen der Nationalparkverwaltungen. Bis Ende Januar 2016 waren etwa 23 % aller Empfehlungen bereits vollständig und etwa 43 % teilweise umgesetzt. Mit der Umsetzung der restlichen Empfehlungen war zum damaligen Zeitpunkt aus den verschiedensten Gründen noch nicht begonnen worden. Die Erhebung bestätigte, dass die Evaluierung einen wichtigen Impuls zur Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen Nationalparks gegeben hatte. Überdies wurde für die **neu eingerichteten Nationalparke** Schwarzwald und Hunsrück-Hochwald eine **Basiserhebung** durchgeführt.



Im Zuge der Erst- und Zwischenevaluierung wurde deutlich, dass eine Reihe von Kriterien und Standards präziser – ggf. auch kürzer – formuliert und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Forderungen wie Wildnis, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Partizipation und Inklusion um neue Aufgaben ergänzt werden müsste. Daraufhin erfolgte zwischen 2019 und 2021 eine **Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards**. Dabei wurde eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt, indem das hierbei neu erarbeitete Qualitätsset an das bei der ersten Evaluierung verwendete Set anschlussfähig bleibt. Das neue, ebenfalls von der LANA befürwortete Qualitätsset besteht aus acht Handlungsfeldern und 42 Qualitätskriterien.

Die **Evaluierung von 2022 bis 2024** knüpft somit an die erste Evaluierung an und soll einen regelmäßigen zehnjährigen Evaluierungszyklus etablieren unter Beibehaltung von Ablauf und Methodik der ersten Evaluierung. Das Evaluierungskomitee besteht aus 14 Mitgliedern – zwei Vertreter*innen des Bundes, vier der LANA, vier der Wissenschaft, zwei der AG Nationalparke und zwei von Nichtregierungsorganisationen. Die LANA stimmte der Berufung der vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Komiteemitglieder zu. Neu in die Berichte aufgenommen wurde ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Erst- und Zwischenevaluierung und jenen der aktuellen Evaluierung. Die erneute Evaluierung und ihre Ergebnisse unterstützen die Verankerung eines guten Qualitätsmanagements als Daueraufgabe der Nationalparke.

Steckbrief des Nationalparks

Gründungsjahr und Bundesland	2004, Nordrhein-Westfalen
Größe	10.871 ha
Järl. reguläres Gesamtbudget	10,13 Mio. EUR (Durchschnittswert 2020–2022)
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Fachaufsicht obliegt dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, das gleichzeitig oberste Naturschutzbehörde ist. Die NLP-Verwaltung ist Teil des Landesbetriebs Wald und Holz (LB WH NRW) und somit keine eigenständige Sonderbehörde. Der Landesbetrieb hat auch die Fachaufsicht inne.
Personalausstattung	86 Mitarbeitende (74 Vollzeitstellen, 12 Teilzeitstellen) inkl. 42 hauptamtliche Ranger*innen (41 Vollzeitstellen) Stand: 31.12.2021
Zahl der jährlichen Besuchenden	1,05 Mio. Besuchende (Hochrechnung 2021)
Zonierung	Bezeichnung der Zonen gemäß NLP-Verordnung Prozessschutzzone Ia: 5.564,43ha (51,18 % der Gesamtfläche) Prozessschutzzone Ib: 2.522,88ha (23,21 %) Prozessschutzzone Ia und Ib entsprechen Naturdynamikzone. Prozessschutzzone Ic: 1.314,12 (12,09 %) Prozessschutzzone Ic entspricht Entwicklungszone. Zone II: 1.470,26 ha (13,52 %) Zone II entspricht Managementzone.
Eigentumsstruktur	Naturdynamikzone: 2.290,25 ha (21,07 %) Bundesflächen, 5.737,65 ha (52,78 %) Landesflächen, 53,55 ha (0,5 %), Kommunalflächen 48,6 ha (45 %, sonstige Privatflächen 4,95 ha (0,05 %) Entwicklungszone: Bundesflächen 1,37 ha (0,01 %), Landesflächen 1.304,53 ha (12 %), Kommunalflächen 0,68 ha (0,01 %), sonstige Privatflächen 1,79 ha (0,02 %) Managementzone: Bundesflächen 896,24 ha (8,24 %), Landesflächen 285,43 ha (2,63 %), Kommunalflächen 280,94 ha (2,58 %), Flächen der NRW-Stiftung 17 ha (0,16 %) sowie sonstige Privatflächen 1,59 ha (0,01 %)
Schutzgegenstand	Naturraum Mittelgebirgsschwelle, Rheinisches Schiefergebirge, Westeifel, Rureifel, Hürtgener Hochfläche, Rur-Urft-Olef-Täler, Monschau-Hellenthaler Waldhochfläche, Dreiborner Hochfläche, Kermeter Wald Haupt-Ökosysteme 1) Subatlantisch geprägte kolline bis montane Buchenmischwälder auf silikatischem Ausgangsgestein 2) Traubeneichenwälder auf trockenen und flachgründigen Standorten (tlw. gefördert durch historische Nutzungen) 3) Natürliche und naturnahe Fließgewässer, Quellen 4) Artenreiches, extensiv genutztes Mittelgebirgsgrünland 5) Mesotrophe Stauseen

Schutzgegenstand	Schlüsselarten 1) Rotbuche, Bergahorn, Wildkatze, Schwarzspecht, Mittelspecht, Schwarzstorch 2) Elsbeere, Feld- und Spitzahorn, Deutsche Hundszone, Mittelspecht, Bechsteinfledermaus 3) Bachforelle, Groppe, Bachneunauge, Blauflügel-Prachtlibelle, Biber, Sumpfspitzmaus 4) Gelbe Narzisse, Bärlauch, Blauschillernder Feuerfalter, Randring-Perlmutterfalter, Feldlerche, Wiesenpieper, Rotmilan, Warzenbeißer, Rothirsch 5) Flussbarsch, Hecht, Rotaugen, Biber, Kormoran, Graureiher Spuren historischer Nutzungen • Waldrodung, Niederwaldbewirtschaftung, Rott- und Schifferwirtschaft, Köhlerei, Aufforstungen mit nicht gebietsheimischen Baumarten (Roteiche, Fichte, Waldkiefer, Douglasie), das Aussetzen nicht heimischer Tierarten (Mufflon) • Wasserwirtschaft (Talsperren) • Nutztierbeweidung, Acker- und Grünlandwirtschaft, militärische Nutzung • Tourismus (Ferienhäuser, Bootsanleger)
Naturschutzfachliche Wertigkeit	• Ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse: ja • Hohe Anzahl seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten: ja • Hohe biologische Vielfalt: ja • Hoher Anteil an endemischen Arten: nein • Wichtige Bedeutung für Zugvögel oder wandernde Arten: ja • Überlebensfähige Populationen der Schlüsselarten: ja • Ökosysteme, deren frühere natürliche Ausdehnung in Deutschland stark geschrumpft ist: ja • Objekte mit besonderer geologischer Bedeutung: ja Zahlreiche Objekte innerhalb des NLP registriert im Geotop-Kataster Geologischer Dienst NRW: z. B. „Niedermoor am Jägersief“ 0,23 ha, mind. 62 cm organisches Material (eines der schönsten Niedermoore im gesamten Stadtgebiet von Monschau, daher geowissenschaftlich, landeskundlich und ökologisch besonders schutzwürdig); bedeutendes „Buntsandsteinerosionsrelikt Heidkopf westlich Hetzingen“ (Buntsandsteinplateau als Erosionsrelikt mit kleinen Natursteinfelsen im Bereich Rureifel)
Belastungen	Zerschneidung natürlicher Ökosysteme innerhalb des Gebietes durch technische Strukturen und Objekte (v. a. öffentliche Straßen, Wirtschaftswege, Stauseen, Fließgewässer-Verrohrungen, Leitungen, militärische und sonstige Gebäude) • Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): stark abgenommen • Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50 %) • Intensität der Belastung: groß • Zu erwartende Dauer: langfristig (20–100 Jahre) • Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: gering Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Fortsetzung Rückbau, Renaturierung, naturschutzfachliche Verbesserung von Fließgewässerbeeinträchtigungen (z. B. Verrohrungen) nicht mehr benötigter Wirtschaftswege, militärischer und sonstiger Gebäude (einschließlich Forst-/Jagdhütten, Wildfütterungen)

Belastungen**Störung von Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und des Naturerlebens durch hohen Individualverkehr, Lärm sowie vor allem saisonal nicht regelkonforme und/oder stellenweise übermäßige Erholungsnutzung**

- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): leicht zugenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50 %)
- Intensität der Belastung: groß
- Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: mittel

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Alle Möglichkeiten der Besucher*innenlenkung im Gelände und mittels digitaler Instrumente (z. B. Lärmdisplays), der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie der Werbung für naturverträgliche Mobilitätsangebote (ÖPV) mit vielfältigen Partnern. Außerdem intensive Gebietskontrolle in besucherstarken Zeiten und aktiver Rückbau nicht mehr benötigter ehemaliger militärischer, landwirtschaftlicher oder forstlicher Wirtschaftswege, digitales Besuchermanagement

Störung des Zustandes und der natürlichen Regeneration charakteristischer Waldökosysteme mit ihren Artengemeinschaften durch hohe Huftierbestände

- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): leicht abgenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50 %)
- Intensität der Belastung: groß
- Zu erwartende Dauer der Belastung: mittelfristig (5–20 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: mittel

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Fortsetzung des seit etwa 2016 wirksam erhöhten Abschusses von Rothirschen (NLP: ≥ 450 Tiere pro Jahr) und Rehen bei gleichbleibend verkürzten Regulierungsperioden gegenüber den allgemeinen jagdgesetzlichen NRW-Regelungen. Information und Werbung bei Jagdbehörden, -verbänden, -pächtern umliegender Jagdreviere und Kommunen zur Erhöhung der Abschüsse im NLP-Umfeld. Fortsetzung der Einstellung von Wildfütterungen im Umfeld des NLP.

Indirekte Störung von Ökosystemen im Gebiet durch Einwirkungen aus der umgebenden Kulturlandschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gewässer, WEA) und atmosphärische Einträge (Säurebildner, Nährstoffe) sowie Lärm (insbesondere Motorradlärm)

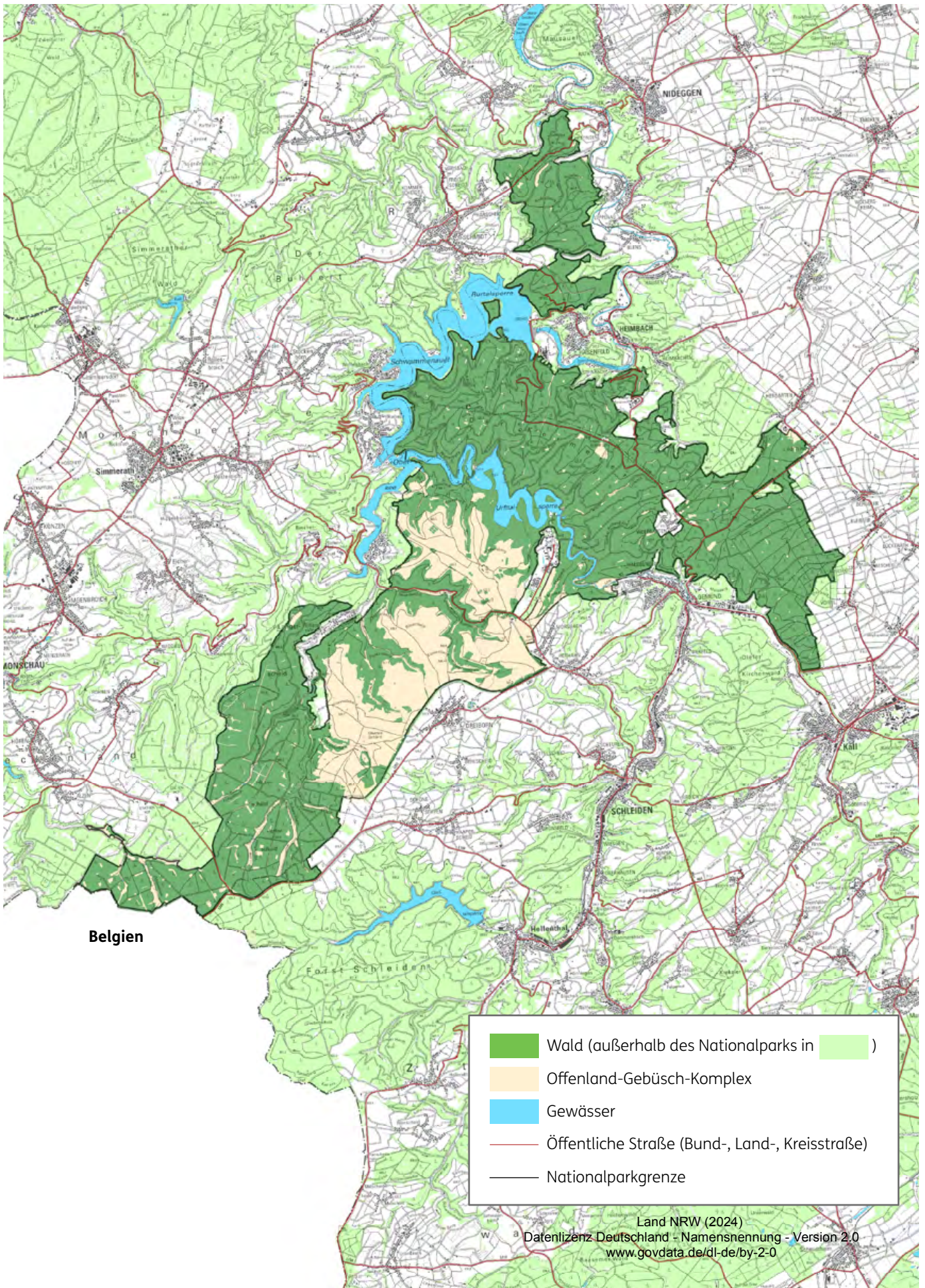
- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): unverändert
- Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50 %)
- Intensität der Belastung: groß
- Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: hoch

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Permanente Information in allen Partnernetzwerken, Gesprächsforen, Bildungsangeboten der NLP-Verwaltung. Stellungnahmen der NLP-Verwaltung zu beeinträchtigenden Planungen im Umfeld als TÖB

Störung und Veränderung von Lebensgemeinschaften und besonders schutzwürdigen Arten durch Neobiota/invasive Arten

- Veränderung seit der letzten Evaluierung (2010): leicht zugenommen
- Räumliches Ausmaß der Belastung: weit verbreitet (15–50 %)
- Intensität der Belastung: mittelmäßig
- Zu erwartende Dauer der Belastung: langfristig (20–100 Jahre)
- Wahrscheinlichkeit für verstärktes Auftreten in der Zukunft: hoch

Maßnahmen zur Minimierung der Belastung: Bekämpfung ausgewählter Pflanzenarten. Monitoring. Information von Öffentlichkeit und Nachbarn. Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung „Positionspapier Waschbär“



Managementqualität im Nationalpark Eifel

Seit Gründung des Nationalparks im Jahre 2004 bzw. seit der letzten Evaluierung in den Jahren 2009/2010 konnte bereits viel erreicht werden. So fand eine umfassende Inventur der Arten und Lebensräume statt, der Nationalparkplan wurde erstellt, der Anteil nicht heimischer Baumarten reduziert und der Anteil der Naturdynamikflächen stieg kontinuierlich an. Darüber hinaus wurden ein modernes Nationalpark-Zentrum auf Vogelsang sowie fünf sog. Nationalpark-Tore eingerichtet (das Nationalpark-Tor Gemünd ist der Flut 2021 zum Opfer gefallen) und es existieren neben vielfältigen Bildungsangeboten auch solche zum barrierefreien Naturerleben (Wilder Kermeter). Der Nationalpark genießt darüber hinaus eine hohe Akzeptanz in der Nationalparkregion und ist auch überregional sehr gut bekannt. Er hat das Bild der Region positiv mitgeprägt.

Dennoch stehen einer Verstetigung dieser Erfolge mehrere Faktoren z. T. sogar diametral entgegen. Schnelle Lösungen sind hier mitunter kaum zu erwarten, sollten aber dennoch weiter zielstrebig verfolgt werden. Dies sind insbesondere:

Vogelsang: Kurz nach Gründung des Nationalparks 2004 wurde es versäumt, in dieser Enklave mitten im Nationalpark nicht-denkmalgeschützte Gebäude zu entfernen. Nach längerem Leerstand werden sie nun fast vollständig wieder in Nutzung gehen (u. a. geplantes Hotel, Museum, Ferienhäuser, Schulungszentrum). Daraus dürfte dort ein weiterer deutlicher Verkehrs- und Besucheranstieg resultieren, der sich negativ auf das Areal des Nationalparks selbst auswirken könnte. Dem sollte frühzeitig durch wirksame Lenkungsmaßnahmen begegnet werden. Weiterhin sollte auf die nach einer kurz nach Abzug des Militärs 2005 gefassten, dringend zu aktualisierenden Leitentscheidung des Landes vorgesehene Einrichtung einer Umwelt-Jugendbildungsstätte des Nationalparks für Mehrtagesaufenthalte in Vogelsang wegen hierfür nicht gegebener Eignung verzichtet werden. Gleichzeitig sind die ebenso langwierigen Verhandlungen zum Erwerb der Grünlandflächen im Südteil der Enklave durch das Land dringend zu einem positiven Abschluss zu bringen und die Flächen in das Gebiet des Nationalparks zu integrieren.

Windkraftnutzung: Im unmittelbaren Umfeld des Nationalparks (1.200 m-Zone) befinden sich aktuell bereits 42 Windkraftanlagen. 21 dieser Anlagen haben einen Abstand von weniger als 500 Metern zum Nationalpark. Dort kommt es bereits jetzt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Nationalpark zu tödlichen Kollisionen mit Großvögeln und Fledermäusen.

Der geplante Bau weiterer Anlagen z. B. im Bereich Wiesenhardt an der SO-Grenze des Nationalparks und im Stadtwald Monschau würde zu weiteren Todesfällen und Lebensraumverlusten dieser Arten in unmittelbarer Nationalpark-Nachbarschaft führen (insbes. auch durch Einengung/Blockierung noch bestehender Flug- und Vernetzungskorridore) sowie dazu, dass die schon jetzt stark beeinträchtigte „herausragende Bedeutung“ des Nationalparks für das landesweite Biotopverbundsystem, insbesondere auch hin zu den großen Natura-2000-Gebieten im anschließenden Belgien, zusätzlich massiv beeinträchtigt würde. Aus Sicht des Evaluierungskomitees ist in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates Nationalpark Eifel der Bau weiterer Windkraftanlagen im 1.200 m-Umkreis des Nationalparks daher abzulehnen. Darüber hinaus sollten Anlagen, die diesen aktuell nicht einhalten, beim eventuellen Repowering möglichst an weiter entfernte Standorte verlegt werden.

Größe, Flächenzuschnitt, Zerschneidung, Verkehrsbelastung und hoher Besucherdruck: Die Aufteilung des Nationalparks in zwei Teilgebiete, mehrere Enklaven, insb. Vogelsang (s. o.), die Zerschneidung durch drei Bundes- und mehrere Landesstraßen, eine Vielzahl von Wegen sowie der bisweilen hohe Besucherdruck erschweren die vorrangige ungestörte Naturdynamik und Beruhigung des Gebietes. Außerdem beeinträchtigen sie in Teilbereichen das Naturerleben für Besuchende. Als wichtige Aufgabe für die Zukunft verbleibt, diese Beeinträchtigungen zu minimieren, wo immer es möglich ist. Hierzu könnten v. a. beitragen: die Vergrößerung der Nationalpark-Kulisse um ca. 250 ha; wo möglich eine bessere Verknüpfung der beiden Teilgebiete; eine zügige Erhöhung des Naturdynamikanteiles und Schaffung weiterer zusammenhängender, möglichst großflächiger Naturdynamikzonen und unzerschnittener Ruhezonen sowie eine stärkere Gebietskontrolle (insbesondere an stark frequentierten Wochenenden).

Organisatorische und personelle Situation: Für die qualitativ hochwertige Erfüllung aller Aufgaben der Nationalparkverwaltung ist es unverzichtbar, dass die organisatorische und personelle Situation unterstützend wirkt und entsprechende Abläufe mit möglichst geringem Aufwand verbunden sind. Dies ist derzeit nur eingeschränkt der Fall. Insbesondere für die ungenügende räumliche Unterbringung sowie für die unzureichende tarifliche Einstufung bei der Ausschreibung von Stellen sollten schnellstmöglich Lösungen gefunden werden.

Tabellarische Übersicht aller Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Prüfung im Zuge der Novellierung der NLP-Verordnung, ob die Bestimmungen, die der Umsetzung der Schutzziele entgegenstehen, entfallen oder so angepasst werden können, dass der Einfluss auf die Schutzziele reduziert wird	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 2	Überprüfung der bestehenden Sondervereinbarungen auf ihre Notwendigkeit hin; Ziel: einheitlicher Wegeplan ohne Sondervereinbarungen unter Berücksichtigung 1) des Schutzzwecks und 2) der schutzzielverträglichen Möglichkeiten für das Naturerleben der Bevölkerung	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Betroffene Kommunen Zuständiges Fachministerium
HE 3	Wenn möglich im Zuge der Novellierung der NLP-Verordnung Auflösung einzelner Rechte, wie der zur fischereilichen Nutzung des Urftarms des Obersees sowie der Schifffahrt auf dem Obersee, zumindest Ausschluss einer weiteren Intensivierung der Schifffahrt an den NLP-Ufern von Obersee und Talsperre Schwammenauel	mittel		Landesregierung
HE 4	Im Zuge der Überarbeitung der NLP-Verordnung deutlichere Herausstellung des vorrangigen Schutzzwecks "Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse"	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 5	Fokussierung und Straffung der NLP-Verordnung, insbesondere im Hinblick auf die vielen detaillierten nachgeordneten Teilziele und Schutzzwecke	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 6	Gewährleistung der bisher gegebenen forstbehördlichen Zuständigkeit der NLP-Verwaltung auch nach der in der laufenden Legislaturperiode ab 2022 festgelegten Umressortierung im Umwelt- und Land-/Forstwirtschaftsbereich	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien
HE 7	Übertragung wenigstens der Zuständigkeiten als Untere Naturschutzbehörde und Untere Jagdbehörde ohne Einschränkungen an die NLP-Verwaltung für die Fläche des NLP und die im NLP gelegenen Enklaven	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien
HE 8	Prüfung, ob eine Übertragung der Funktionen der Unteren Fischerei- und Unteren Wasserbehörde zweckdienlich ist; hierfür dann entsprechend Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazitäten in der NLP-Verwaltung	hoch	mittelfristig	Zuständige Landesministerien NLP-Verwaltung
HE 9	Fortführung der Bemühungen, Klein- und Kleinstflächen in Privat- und Kommunalbesitz anzukaufen	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 10	Überprüfung der Regelungen, nach denen ein Ankauf von Kommunalflächen nicht aus Naturschuttmitteln möglich ist; zumindest Einführung einer Ausnahme für den NLP	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 11	Überführung der im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland gelegenen NLP-Flächen ins Eigentum des Landes; bis dahin Verstärkung der sehr guten Zusammenarbeit mit BImA – Bundesforsten im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium BImA – Bundesforste NLP-Verwaltung

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 12	Konsequente Fortführung der Bemühungen zum Rückbau von Wegen und zur Verminderung des Zerschneidungsgrads	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 13	Kritische Überprüfung der Planungen zur Verbreiterung und umfassenden Hangsicherung der L 249 auch auf NLP-Flächen im NLP-Teilbereich Kermeter hinsichtlich der verkehrstechnischen Notwendigkeit und Schutzgebietsverträglichkeit; eine Reduzierung der öffentlichen Straßen in diesem NLP-Bereich erscheint verkehrstechnisch verträglich und ist naturschutzfachlich sehr wichtig	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 14	Ankauf der Flächen im südlichen Bereich der Enklave Vogelsang und Überführung in den NLP, um eine Arrondierung zu erreichen und Konflikte zu vermindern bzw. diesen vorzubeugen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium BImA Facility Management
HE 15	Bessere Anbindung der Exklave "Hetzinger Wald" an das übrige NLP-Gebiet; hierbei insbesondere Nutzung von Möglichkeiten des Flächenerwerbs bzw. Flächentauschs in den trennenden Bereichen	hoch	mittel- bis langfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 2: Organisation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 16	Übertragung der Dienstaufsicht an das MUNV (Oberste Naturschutzbehörde)	sehr hoch	kurzfristig	Landesregierung
HE 17	Auch bei Übertragung der Dienstaufsicht an das MUNV weiterhin Wahrnehmung der administrativen Aufgaben durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW, allerdings konzentriert an einer Stelle	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium Landesbetrieb Wald und Holz NRW
HE 18	Anstrebung und Umsetzung gemeinsamer Lösungen für die bestehenden Personalprobleme bzgl. Qualifikation und Gehalt	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung
HE 19	Deutlich stärkere Beteiligung der NLP-Verwaltung bei Personalentscheidungen auf allen Ebenen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 20	Bei Ausscheiden von Ranger*innen nach Möglichkeit bevorzugt Einstellung von Frauen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 21	Suche nach Möglichkeiten, wie die Gebietskontrolle durch Ranger*innen verstärkt werden kann, ohne dass dies zu stark zu Lasten anderer Aufgabenbereiche geht	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 22	Schaffung einer Stelle ausschließlich für das Management von Freiwilligeneinsätzen im Gelände, z. B. im Rahmen des bundesweiten Freiwilligenprogramms "Ehrensache Natur" von Nationale Naturlandschaften e. V.	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 23	Aufnahme von (ggf. ausgewählten) Möglichkeiten und Maßnahmen des Umweltmanagements in die Öffentlichkeitsarbeit der NLP-Verwaltung	mittel		NLP-Verwaltung
HE 24	Sicherstellung, dass auch nach der Umressortierung Holzeinnahmen nicht für die regelmäßige Deckung von Ausgabemitteln der NLP-Verwaltung erforderlich sind	hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 25	Erhöhung der Drittmittel	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 26	Konsequente Überführung von Flächen in die Zone Ia, um bis zum Jahr 2034 die Zielsetzung von mind. 75 % in der Zone Ia zu erreichen	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 27	Auslaufen lassen noch existierender Managementmaßnahmen in der Zone Ia (u. a. Wildtiermanagement) auf allen geeigneten Flächen	hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 28	Sukzessiver Auf- und Ausbau eines Systems von Jagdruhebereichen mit dem Ziel, zusammenhängende Kernbereiche des NLP sich ohne jegliche steuernden Eingriffe entwickeln zu lassen	hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung Landesregierung
HE 29	Auch weiterhin Belassung auch von Nadelbäumen nach Windwurf, Trocknis, Insektenfrass in noch nicht dem Prozessschutz unterliegenden Flächen der Zone Ib im Kermeter und auf der Dreiborner Hochfläche bei für den Nachbarschaftsschutz unkritischen Flächen	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 30	Zeitnahe Veröffentlichung der jeweils aktuellen Zonierung des NLP	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 31	Verbesserung der Möglichkeiten für die NLP-Verwaltung zur fachlichen Abstimmung mit und Einflussnahme auf Projekte zur Landschaftsvernetzung im NLP-Umfeld	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 32	Sicherung der bisher unbebauten Flächen im südlichen Teil der Enklave Vogelsang durch Ankauf, damit eine weitere Gefährdung des Biotopverbunds verhindert werden kann	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 33	Berücksichtigung der auf belgischer Seite angrenzenden Kommunen bei Analysen und Maßnahmen analog zum NLP-Umfeld auf deutscher Seite	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung, Zuständiges Fachministerium
HE 34	NLP-verträgliche Überarbeitung des LEP NRW "Vorranggebiete für Windenergie"	hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien

Handlungsfeld 4: Management

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 35	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Wegeplans mit dem Ziel des Rückbaus verzichtbarer Straßen und Wege	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 36	Ergänzung bzw. Fortschreibung des NLP-Plans um Teilpläne zu den Themen Waldentwicklung, Besucherlenkung, Bildung und Artenmanagement	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 37	Durchführung weiterer Renaturierungen mit Fokus auf Zone Ib, Ic und II, und zwar Rückbau von Wegen, die nicht dem Wegeplan unterliegen, Abriss von Gebäuden, Gebäuderesten bzw. Artefakten sowie Renaturierung von Fließgewässern	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 38	Aufgabe der ehemaligen oberirdischen Stromversorgungsleitung für Vogelsang, die den NLP recht massiv durchschneidet, oder Verlegung unter die Erdoberfläche (Dies gilt grundsätzlich auch für weitere Stromleitungen.)	hoch	langfristig	Verschiedene
HE 39	Nachpflege der Naturverjüngung von Douglasie, Tsuga, Sitka-Fichte, Omorika-Fichte, Küsten-Tanne (auch dann, wenn die Bestände bereits großflächig entfernt wurden), damit sich keine neuen Dominanzbestände aufbauen; anschließend Entlassung der Flächen in die Naturdynamik	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 40	Ergreifung von Maßnahmen – vom Grundsatz her außerhalb der Naturdynamikzone – gegenüber weiteren invasiven Neobiota mit hohem Verdrängungspotenzial wie Riesen-Bärenklau, Spätblühende Traubenkirsche, Bachsaibling und Waschbär (in dem Zuge perspektivisch keine weitere Durchführung solcher Maßnahmen in der Naturdynamikzone; aktuell u. a. Waschbär-Management an Laichgewässern in den Zonen Ib und Ic)	mittel		NLP-Verwaltung
HE 41	Ausbau des mit den Nachbarn abgestimmten Wildtiermanagements	mittel		NLP-Verwaltung
HE 42	Künftig Fichten-Entnahmen nur noch dort, wo dies fachlich geboten ist (Im Rahmen der Waldumwandlung zu Buchenwäldern wurden gerade in der Randzone für ein evtl. Borkenkäfermanagement Fichten in größerem Umfang entnommen und Buchen gepflanzt.)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 43	Verstetigung der Mitte 2022 eingerichteten Projektstelle	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 44	Erhöhung der Zahl der Ranger*innen im Gebiet an bestimmten Wochenenden und konsequente Sanktionierung von Verstößen	mittel		NLP-Verwaltung
HE 45	Flächendeckende Erfolgskontrolle auf Flächen, auf denen Douglasien entfernt wurden	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 46	Generelle Durchführung von Erfolgskontrollen bei Maßnahmen gegen Neobiota	mittel		NLP-Verwaltung
HE 47	Kontrolle der Zielerreichung bei Maßnahmen für kritische Arten in der Managementzone (z. B. Jakobskreuzkraut)	mittel		NLP-Verwaltung
HE 48	Erfolgskontrolle der seit 2020 realisierten Wegerückbaumaßnahmen	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 49	Ermöglichung einer stärkeren Mitbestimmung der NLP-Verwaltung bei Projekten im NLP-Umfeld, die den NLP tangieren bzw. von denen negative Auswirkungen auf den NLP ausgehen (z. B. Windenergieanlagen)	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 50	Fortführung der regelmäßigen Akzeptanzanalysen und des sozio-ökonomischen Monitorings	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 51	Suche nach weiteren Möglichkeiten und Entwicklung von Angeboten, um die neuen ÖPV-Angebote besser auszulasten	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Verkehrsverbünde Tourismusorganisationen
HE 52	Weiterverfolgung des Themas Reduktion des Straßenlärms; z. B. Prüfung von Tempolimits im Bereich des Kermeters und ggf. weiterer Maßnahmen zur Beruhigung	sehr hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium Kommune
HE 53	Grundsätzliche Überprüfung geplanter Instandsetzungen/Fahrbahnverbreiterungen an Straßen innerhalb oder am Rand des NLP (z. B. L 249 im Bereich Kermeter) hinsichtlich ihrer verkehrstechnischen Notwendigkeit und der Schutzgebietsbeeinträchtigungen (hier v. a. Verkehrslärm)	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 54	Konsequente Thematisierung des Kernziels eines NLP in der Kommunikation	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 55	Konsequente Nutzung des CD "Nationale Naturlandschaften" in Kombination mit dem lokalen Logo in allen Kommunikationsportfolios des NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 56	Erarbeitung und Beschluss eines übergreifenden Bildungskonzepts für den NLP, welches auch als Dach über die verschiedenen Säulen der Bildungsarbeit fungiert	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 57	Prüfung, ob dieses Bildungskonzept Bestandteil des NLP-Plans werden könnte	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 58	Abstimmung des Bildungskonzepts mit allen Bildungspartnern sowie bzgl. anderer Aktivitäten der NLP-Verwaltung (z.B. Forschung, Naturerlebnisangebote)	mittel		NLP-Verwaltung
HE 59	Angesichts der Wichtigkeit des NLP-Zentrums und der Reichweite seines Umweltbildungsauftrags sowie der speziellen Anforderungen des Standortes Vogelsang Verzicht auf die unter den gegebenen Umständen unrealistische Anforderung, eine Deckung der Personalkosten für das NLP-Zentrum zu erreichen	hoch	mittelfristig	Landesregierung
HE 60	Prüfung verschiedener Ansätze (z.B. abgeordnete Lehrkräfte, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen) dahingehend, wie mit ihnen die hohe Nachfrage nach Umweltbildungsangeboten im NLP stärker als derzeit möglich bedient werden kann	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung
HE 61	Konsequente Bewerbung von Attraktionen im umgreifenden Naturpark, um Überlastungen wie in Zeiten der Corona-Pandemie zu vermeiden	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung
HE 62	Intensive Prüfung von Alternativen als Standort für mehrtägige Umweltbildungsangebote mit NLP-Bezug (zum Beispiel im Rahmen eines Jugendwaldheims) im Vergleich zur dafür ungeeigneten Enklave Vogelsang	hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung
HE 63	Gewährleistung der während der Öffnungszeiten der Ausstellung sehr guten Busanbindung der Enklave Vogelsang auch für andere Zeiträume sowie für weitere Bereiche des NLP, um attraktive Alternativen zum Individualverkehr zu bieten	mittel		NLP-Verwaltung (als Initiator)

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 64	Proaktive Weichenstellung, ggf. mit Partnern, eigener Forschungsfragen mit Relevanz für den NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 65	Aufarbeitung fehlender Grundlagendaten (Wirbellose, Pilze)	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 66	Intensivierung v.a. der internationalen Publikationstätigkeit unter Federführung des NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung



Bewertung der Handlungsfelder

Vorbemerkung:

Alle Handlungsempfehlungen des Komitees sollen die NLP-Verwaltung dabei unterstützen, ihre Aufgaben noch besser als bisher erfüllen bzw. die hohe Qualität ihrer Arbeit dauerhaft gewährleisten zu können. Nicht alle Handlungsempfehlungen sind aber gleichermaßen prioritär, d. h. gleichermaßen fachlich wichtig und zeitlich dringend.

Um hier zwischen den Handlungsempfehlungen zu unterscheiden, werden hier nachfolgend genannte Kategorien verwendet. Da es sich hierbei um Einschätzungen handelt, die nicht frei von Subjektivität sein können, finden sich darunter Kriterien, die typischerweise für die Zuordnung einer Handlungsempfehlung (HE) zu einer Kategorie herangezogen werden können.

Fachliche Priorität:

Sehr hoch:

- Umsetzung der HE trägt erheblich dazu bei, die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Arbeit der NLP-Verwaltung deutlich zu verbessern
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus (z. B. Erhöhung Zufriedenheit Mitarbeiter*innen, Akzeptanz in Politik und Bevölkerung)
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf Erfüllung des prioritären Schutzzwecks aus
- Umsetzung der HE erforderlich, um erhebliche negative Entwicklungen der Naturgüter im NLP zu vermeiden
- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt deutlich positiv auf die Erfüllung mehrerer weiterer Zwecke des NLP aus

Hoch:

- Umsetzung der HE wirkt sich direkt oder indirekt positiv auf Funktions- und Arbeitsfähigkeit der NLP-Verwaltung aus, wenngleich sie hierfür nicht entscheidend ist
- Umsetzung der HE trägt (nicht entscheidend, aber in gewissem Maße) dazu bei, den prioritären Schutzzweck des NLP zu erfüllen bzw. sicherzustellen
- Umsetzung der HE erforderlich, um einzelne weitere Zwecke des NLP (Artenschutz, Umweltbildung, Naturerleben, Regionalentwicklung etc.) zu erfüllen bzw. sicherzustellen

Mittel:

- Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung hilfreich für Arbeit und Erfolg der NLP-Verwaltung in allen Handlungsfeldern und daher wünschenswert ist. Sie sind jedoch nicht zwingend notwendig oder leisten nur einen relativ kleinen Beitrag für das jeweilige Handlungsfeld.

Zeitliche Priorität:

Kurzfristig:

kurzfristig, spätestens innerhalb eines Jahres mit der Umsetzung beginnen

Mittelfristig:

mittelfristig, innerhalb von 2 bis 4 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Langfristig:

langfristig, ab 5 Jahren mit der Umsetzung beginnen

Die zeitlichen Prioritätsstufen finden nur für die fachlichen Prioritätsstufen „sehr hoch“ und „hoch“ Anwendung, da für die Stufe „mittel“ keine zwingende Notwendigkeit gegeben ist.

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.

Situation (IST):

Die Ausweisung des NLP stützt sich auf die Verordnung über den Nationalpark Eifel (NP-VO) vom 17.12.2003 (in der aktuell geltenden Fassung vom 25.11.2016). Es gibt keine entgegenstehenden Rechtsgrundlagen, die die NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der Ziele des NLP beeinträchtigen. Allerdings enthält die NLP-Verordnung Aussagen, die der Durchsetzung der Ziele des NLP entgegenstehen. Von den Verbotsvorschriften bleiben zahlreiche technische Anlagen und diesbezügliche Maßnahmen sowie Nutzungsrechte innerhalb des NLP unberührt, die für die Zielerreichung im NLP relevant sind:

- die für den Betrieb und die Unterhaltung der Talsperren und Talsperrenanlagen notwendigen Maßnahmen
- die Zugänglichkeit, Unterhaltung und Wartung bestehender rechtmäßiger Anlagen, Verkehrswege und Leitungen
- die fischereiliche Nutzung im Bereich des Urftarms des Obersees
- die Schifffahrt auf dem Obersee und die geplante Fährverbindung auf dem Urftsee
- die Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der gastronomischen Einrichtung auf der Urftseestaumauer

(§ 16 NP-VO, Punkte 4, 5, 9, 10 und 11).

Gemäß § 5 (5) NP-VO hat der Wegeplan „auch die Erholungsbedürfnisse und die Aufrechterhaltung bestehender lokaler Nutzungstraditionen der im Nationalpark liegenden oder an den Nationalpark unmittelbar angrenzenden Ortschaften angemessen zu berücksichtigen“. Deshalb bestehen ergänzend zum genehmigten Wegeplan drei Sondervereinbarungen, die neben den für die Öffentlichkeit freigegebenen Wanderwegen des Wegeplanes weitere nicht beworbene (= nicht in Wanderkarten oder anderen Infomedien dargestellte) und nicht im Gelände markierte Fußwege/Wegeabschnitte innerhalb des NLP für die ortsansässige Bevölkerung ausweisen.

Auch ist die Nutzung eines Fußweges am Südufer der Rurtalsperre im NLP außerhalb der für die Öffentlichkeit freigegebenen Wanderwege zur Ausübung des Uferangelns in der nicht zum NLP gehörenden Rurtalsperre gestattet.

In der amtlichen Begründung zur NLP-Verordnung ist darüber hinaus festgelegt, dass der Monschau-Marathon, der Rursee-Marathon und das Höhenfeuerwerk beim „Rursee in Flammen“ in Simmerath-Rurberg „in bisher üblicher Form durchgeführt werden“ können.

Der NLP ist hinreichend rechtssicher abgegrenzt. Die räumliche Abgrenzung ist Bestandteil der NLP-Verordnung (Anhang 2, Flächenverzeichnis).

Die bis Anfang 2022 erfolgten verwaltungsinternen Abstimmungen zur Überarbeitung der 20 Jahre alten NLP-Verordnung ruhen seit Beginn der Legislaturperiode 2022.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist über eine NLP-Verordnung rechtlich gesichert. Er ist rechtssicher abgegrenzt. Andere Landesgesetze oder -verordnungen stehen der Umsetzung der Schutzziele nicht entgegen.

Bewertung/Schwächen:

Verschiedene Bestimmungen der NLP-Verordnung sowie davon abgeleitete Sondervereinbarungen stehen der Umsetzung der Schutzziele entgegen.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Im Vergleich zur Evaluierung 2010 wurden mit der neuen Evaluierung Schwächen festgestellt. Allerdings sind diese nicht neu aufgetreten, sondern bestanden bereits 2010, wurden aber aufgrund der damals anderen Standards und Erhebungsfragen nicht identifiziert. Es kann daher nicht von einer Verschlechterung gegenüber 2010 ausgegangen werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 1	Prüfung im Zuge der Novellierung der NLP-Verordnung, ob die Bestimmungen, die der Umsetzung der Schutzziele entgegenstehen, entfallen oder so angepasst werden können, dass der Einfluss auf die Schutzziele reduziert wird	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 2	Überprüfung der bestehenden Sondervereinbarungen auf ihre Notwendigkeit hin; Ziel: einheitlicher Wegeplan ohne Sondervereinbarungen unter Berücksichtigung 1) des Schutzzwecks und 2) der schutzzielverträglichen Möglichkeiten für das Naturerleben der Bevölkerung	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Betroffene Kommunen Zuständiges Fachministerium
HE 3	Wenn möglich im Zuge der Novellierung der NLP-Verordnung Auflösung einzelner Rechte, wie der zur fischereilichen Nutzung des Urftarms des Obersees sowie der Schifffahrt auf dem Obersee, zumindest Ausschluss einer weiteren Intensivierung der Schifffahrt an den NLP-Ufern von Obersee und Talsperre Schwammenauel	mittel		Landesregierung

1.2 Schutzzwecke

Standard (SOLL):

Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.

Situation (IST):

Der NLP-Verordnung ist zu entnehmen, dass der vorrangige Schutzzweck darin besteht, im NLP die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse zu ermöglichen, wiederherzustellen bzw. dauerhaft zu sichern, dabei soll der NLP auch als Referenzfläche für die Umweltbeobachtung dienen. Gleichrangig genannt werden allerdings Erhalt und Entwicklung von Schutzgütern sowie die Förderung einer natürlichen Wiederbesiedlung durch verdrängte Tier- oder Pflanzenarten und der Erhalt besonders schutzwürdiger Offenlandbiotope. Als nachgeordnete Schutzzwecke werden die Aufgabenbereiche Erhalt und Entwicklung der landschaftlichen Schönheit und Ruhe des Gebiets, Zusammenführung von Interessen des Naturschutzes und Tourismus, Erhalt von historisch wertvollen Flächen und Denkmälern sowie Naturerlebnis der Bevölkerung genannt.

Weiterer Schutzzweck gemäß § 3 (4) NP-VO ist „die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) der nachfolgend aufgeführten natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in den in Anlage 3 dargestellten Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung“.

Schutzzweck ist gemäß § 3 (5) NP-VO darüber hinaus „für die unter die Richtlinie 79/409/EWG (EG-Vogelschutzrichtlinie) fallenden Vogelarten die Lebensstätten und Lebensräume zu erhalten und wiederherzustellen.“

Weiterer Schutzzweck gemäß § 3 (6) NP-VO „ist die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer inkl. ihrer Ufer hier insbesondere des Urftstausees als Brut-, Überwinterungs- und Nahrungshabitat und als wichtiger Rastplatz für störungsempfindliche Wat- und Wasservögel bei ihrem Zug über die Mittelgebirge sowie die Gewährleistung großräumiger Wanderbewegungen des Rotwildes“.

Weitere Zwecke sind das Erschließen des NLP mit Wegen und Loipen für die Allgemeinheit für die Erholung, das Naturerleben und die Bildung [§ 5 (4) NP-VO] sowie die Aufrechterhaltung der lokalen Erholungsbedürfnisse und bestehender lokaler Nutzungstraditionen [§ 5 (5) NP-VO].

Bewertung/Stärken:

Aus der Verordnung geht der vorrangige Schutzzweck hervor, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Der NLP dient auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Eingeschränkt ist auch die wissenschaftliche Umweltbeobachtung Schutzzweck (NLP ist Referenzfläche für Umweltbeobachtung).

Bewertung/Schwächen:

Der Vorrang des Schutzzwecks "Schutz der natürlichen Dynamik" geht nicht deutlich genug aus der NLP-Verordnung hervor, da ihm weitere Ziele gleichgeordnet sind: die Entwicklung von Lebensräumen, die Pflege von wichtigen Offenlandbiotopen sowie die Wiederbesiedlung durch verdrängte Arten.

Das Aufführen weiterer, auch sehr kleinteiliger, nachgeordneter Schutzzwecke, die teilweise nicht zu den Kernaufgaben eines NLP gehören bzw. dem Schutz der natürlichen Dynamik teilweise entgegenstehen, kann die konsequente Umsetzung des vorrangigen Schutzzwecks im Einzelfall erschweren und birgt die Gefahr, dass dieser aus dem Blick gerät.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Im Vergleich zur Evaluierung 2010 wurden mit der neuen Evaluierung Schwächen festgestellt. Allerdings sind diese nicht neu aufgetreten, sondern bestanden bereits 2010, wurden aber aufgrund der damals anderen Standards und Erhebungsfragen nicht identifiziert. Es kann daher nicht von einer Verschlechterung gegenüber 2010 ausgegangen werden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 4	Im Zuge der Überarbeitung der NLP-Verordnung deutlichere Herausstellung des vorrangigen Schutzzwecks "Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse"	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 5	Fokussierung und Straffung der NLP-Verordnung, insbesondere im Hinblick auf die vielen detaillierten nachgeordneten Teilziele und Schutzzwecke	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL):

Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dargestellt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.

Situation (IST):

Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist der NLP als „Gebiet für den Schutz der Natur“ festgelegt. Das zeichnerisch festgelegte Gebiet überlagert das Gebiet des bestehenden NLP (LEP NRW Juni 2020, 7.2-2 Ziel Gebiete für den Schutz der Natur). Es ist durch Festlegungen der Regionalplanung in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt zu erhalten und zu entwickeln. Im neu aufzustellenden Regionalplan Köln ist der NLP zeichnerisch mit der Markierung „Schutz der Natur“ versehen.

Bewertung/Stärken:

Der Standard ist voll erfüllt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die 2010 identifizierten Schwächen wurden behoben, der Standard wird nun voll erfüllt.

Handlungsempfehlungen:

Keine

1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung ist Forstbehörde und Träger öffentlicher Belange (TÖB) / Benehmensbehörde für die NLP-Flächen. Durch die erfolgte Umressortierung der Landesministerien NRW in der laufenden Legislaturperiode ab 2022 verbleibt die NLP-Verwaltung Eifel in der Aufsichtsschiene des Umweltministeriums (MUNV), während die Fachaufsicht für forstbehördliche Aufgaben durch das neu eingerichtete Landwirtschaftsministerium (MLV) und den diesem nachgeordneten Landesbetrieb Wald und Holz (LB WH) erfolgen soll. Eine rechtliche Regelung zur weiterhin notwendigen Wahrnehmung forstbehördlicher Aufgaben durch die NLP-Verwaltung steht in diesem Zusammenhang aktuell (Stand 12/2023) noch aus.

Der NLP-Verwaltung wurde die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) nur mit Teilzuständigkeiten ausschließlich für die Fläche des NLP übertragen. Diese umfassen die Überwachung der Ge- und Verbote nach der NLP-Verordnung einschließlich Ahndung diesbezüglicher Ordnungswidrigkeiten sowie die Befreiung von naturschutzrechtlichen Verboten gemäß NLP-Verordnung im Benehmen mit der jeweils zuständigen UNB der belegenden drei Kreise. Im NLP sind also drei weitere UNB zusätzlich zur NLP-Verwaltung rechtlich zuständig und tätig. Die NLP-Verwaltung hat daher keine vollständige UNB-Zuständigkeit auf NLP-Flächen, z. B. nicht für alle Regelungen zu bestehenden anderen Schutzgebieten auf der

NLP-Fläche neben dem NLP-Status (z. B. NSG, LSG, ND, Natura 2000) oder dem Artenschutzrecht. Sie besitzt auch keine UNB-Behördenfunktionen nach anderen Rechtskreisen, z. B. nach Verkehrsrecht, Immissionsschutzrecht.

In der bisherigen Zuständigkeit als Forstbehörde, die neben der NLP-Fläche auch einen definierten Flächenumring außerhalb des NLP umfasst, ist die NLP-Verwaltung Entscheidungsbehörde und tritt auch außerhalb des NLP als TÖB auf. Die NLP-Verwaltung besitzt keine Zuständigkeit als Untere Jagdbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Fischereibehörde.

Andere im NLP agierende Behörden beachten in wesentlichen Punkten die Belange des NLP.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung ist als Forst-Ordnungsbehörde Entscheidungsbehörde und Träger öffentlicher Belange (TÖB) / Benehmensbehörde. Sie hat außerdem die volle Zuständigkeit als Forstbehörde. Andere im NLP agierende Behörden beachten in wesentlichen Punkten die Belange des NLP.

Bewertung/Schwächen:

Die NLP-Verwaltung besitzt als Untere Naturschutzbehörde bisher nur eine eingeschränkte Teilzuständigkeit ausschließlich für die Fläche des NLP. Aufgrund der parallelen Zuständigkeit von gleich drei externen Unteren Naturschutzbehörden im NLP besteht permanent Abstimmungsaufwand.

Die NLP-Verwaltung besitzt keine Zuständigkeit als Untere Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Dies führt zu Problemen.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 6	Gewährleistung der bisher gegebenen forstbehördlichen Zuständigkeit der NLP-Verwaltung auch nach der in der laufenden Legislaturperiode ab 2022 festgelegten Umressortierung im Umwelt- und Land-/Forstwirtschaftsbereich	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien
HE 7	Übertragung wenigstens der Zuständigkeiten als Untere Naturschutzbehörde und Untere Jagdbehörde ohne Einschränkungen an die NLP-Verwaltung für die Fläche des NLP und die im NLP gelegenen Enklaven	sehr hoch	kurzfristig	Zuständige Landesministerien
HE 8	Prüfung, ob eine Übertragung der Funktionen der Unteren Fischerei- und Unteren Wasserbehörde zweckdienlich ist; hierfür dann entsprechend Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazitäten in der NLP-Verwaltung	hoch	mittelfristig	Zuständige Landesministerien NLP-Verwaltung

1.5 Eigentum

Standard (SOLL):

Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

Situation (IST):

Die NLP-Fläche einschließlich des NLP-Umrings ist zu über 99 % im Eigentum der öffentlichen Hand. Es besteht die Intention, diesen Anteil zu erhöhen. Die Eigentumsverhältnisse in der Naturdynamikzone (Prozessschutzzonen Ia und Ib) verteilen sich wie folgt (Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil an der Gesamtfläche des NLP): Bundesflächen 21,07 % (2.290,25 ha), Landesflächen 52,78 % (5.737,65 ha), Kommunalflächen 0,45 % (48,6 ha) sowie sonstige Privatflächen 0,05 % (4,95 ha). Darüber hinaus gibt es noch Kirchen- und Vereinsflächen sowie Flächen der NRW-Stiftung, die jeweils deutlich unter einem Hektar liegen.

Die Eigentumsverhältnisse in der Entwicklungszone (Zone Ic) sind wie folgt: Bundesflächen 0,01 % (1,37 ha), Landesflächen 12 % (1.304,53 ha), Kommunalflächen 0,01 % (0,68 ha), sonstige Privatflächen 0,02 % (1,79 ha).

Die Eigentumsverhältnisse in der Managementzone (Zone II) verteilen sich wie folgt: Bundesflächen 8,24 % (896,24 ha), Landesflächen 2,63 % (285,43 ha), Kommunalflächen 2,58 % (280,94 ha), Flächen der NRW-Stiftung 0,16 % (17 ha) sowie sonstige Privatflächen 0,01 % (1,59 ha). Darüber hinaus gibt es noch Kirchen- und Vereinsflächen, die jeweils deutlich unter einem Hektar liegen.

Auf Bundes-, Landes-, Kommunal- sowie Stiftungsflächen gibt es in wenigen unbedeutenden Fällen Probleme bei der Umsetzung der Ziele des NLP. Die Zusammenarbeit mit der BImA – Bundesforste, die die größte Fläche in Nicht-Landeseigentum betreut, wird von beiden Seiten als sehr gut beschrieben, basiert aber nicht auf einer Verwaltungsvereinbarung oder anderen schriftlichen Vereinbarungen. Die NLP-Grenzen umschließen keine bzw. kaum Flächen aus nicht-öffentlichem Eigentum, im Wesentlichen handelt es sich dabei um Klein- und Kleinstflächen im privaten Eigentum. Die NLP-Verwaltung bemüht sich wo und wann immer möglich um den Ankauf von privaten und kommunalen Splitterflächen, wird dabei jedoch dadurch behindert, dass nach einem Grundsatz des bis 2022 zuständigen Umweltministeriums MULNV NRW auch kommunale Kleinflächen nicht mit Naturschutzmitteln angekauft werden durften, obwohl Mittel vorhanden waren.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Fläche ist überwiegend im Eigentum von Akteuren, die nicht zu den Zielen des NLP im Widerspruch stehen. Die Zusammenarbeit wird insgesamt als sehr gut bewertet. Die NLP-Verwaltung bemüht sich um den Ankauf von Splitterflächen in Privat- oder Kommunaleigentum.

Bewertung/Schwächen:

Es gibt, wenn auch wenige, Problemfälle auf Flächen, die nicht im Eigentum des Landes sind. Die NLP-Verwaltung kann nicht alle vorhandenen Mittel zum Ankauf von Flächen in Fremdeigentum nutzen.

Die Zusammenarbeit mit dem wichtigen Flächeneigentümer Bund und dessen Vertretung BImA – Bundesforste beruht nicht auf einer schriftlichen Vereinbarung.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Flächenanteil in öffentlicher Hand hat sich nochmal deutlich erhöht.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 9	Fortführung der Bemühungen, Klein- und Kleinstflächen in Privat- und Kommunalbesitz anzukaufen	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 10	Überprüfung der Regelungen, nach denen ein Ankauf von Kommunalflächen nicht aus Naturschutzmitteln möglich ist; zumindest Einführung einer Ausnahme für den NLP	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 11	Überführung der im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland gelegenen NLP-Flächen ins Eigentum des Landes; bis dahin Verstärkung der sehr guten Zusammenarbeit mit BImA – Bundesforsten im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium BImA – Bundesforste NLP-Verwaltung

1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.

Situation (IST):

Der NLP hat ein ungünstiges Rand-Flächen-Verhältnis. Er besitzt eine sehr langgestreckte, schmale Ausformung mit einer räumlich getrennten Exklave im Norden (Hetzinger Wald) und sehr langen Außengrenzen zur Kulturlandschaft und zu Siedlungsflächen. Es gibt verschiedene Fremdbesitzklaven, z. B. ehemalige Siedlungsstelle Leykaul, Dörfer Erkensruhr/Hirschrott im Süden, historischer Gebäudekomplex Burg Vogelsang im Zentrum und Dorf Wolfgarten im Nordosten. Möglichkeiten zur Optimierung der Außengrenzen sind vorhanden, entsprechende Gespräche über die Behebung von Abgrenzungsdefiziten werden mit Aussicht auf Erfolg geführt.

Wichtige Lebensräume sind nicht bzw. kaum zerschnitten, ökosystemare Kriterien, ökologisch wirksame Korridore und Verbindungsflächen sowie funktionale Zusammenhänge sind berücksichtigt.

Der NLP ist durch Siedlungsflächen wie folgt erschlossen: Industrie- und Gewerbeflächen Naturdynamikzone 0,42 ha und Managementzone 1,79 ha; Flächen gemischter Nutzung Naturdynamikzone 1,16 ha und Managementzone 3,28 ha; Flächen besonderer funktionaler Prägung Naturdynamikzone 5,7 ha und Managementzone 1,45 ha. Durch Verkehrsflächen ist der NLP in der Naturdynamikzone wie folgt erschlossen: Hauptwirtschaftswege/Verbindungswege 7,48 lfm/ha sowie Wirtschaftswege 46,27 lfm/ha. Durch die Managementzone verlaufen 6,77 lfm/ha Bundesstraßen, 11,21 lfm/ha Landesstraßen/Staatsstraßen, 8,49 lfm/ha Kreisstraßen, 0,99 lfm/ha Gemeindestraßen, 72,06 lfm/ha Hauptwirtschaftswege/Verbindungswege, 40,42 lfm/ha Wirtschaftswege. Zerschneidend wirken auch 7,2 km oberirdische Stromleitungen in verschiedenen Teilbereichen und 2,2 km Gastrasse im Hetzinger Wald. Die größte unzerschnittene NLP-Fläche umfasst 511 ha. Die NLP-Verwaltung versucht den Zerschneidungsgrad durch den Rückbau von Wirtschaftswegen zu vermindern. Aktuell droht eine Verschärfung der ökologischen Zerschneidungswirkungen durch geplante Verbreiterung und umfassende Hangbefestigung und Sicherung der nur gering befahrenen L 249 auf ca. 1,3 km Länge im hochwertigen Naturdynamik-Kernbereich des Kernmeters.

Der NLP hat eine Größe von 10.871 ha. Es bestehen kurz- bis mittelfristig Optionen, den NLP um 200 ha zu erweitern. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, den südlichen Teil der Enklave Vogelsang (ca. 50 ha), der hauptsächlich aus naturschutzfachlich interessantem Grünland besteht, durch das Land zu erwerben. Die zuständigen Ministerien MLV und MUNV NRW führen diesbezüglich seit längerem Verhandlungen mit der zuständigen Bundesverwaltung BImA Facility Management. Eine Erweiterung des NLP würde zur Verminderung von Randeffekten, Schaffung größerer unzerschnittener Flächen sowie Vergrößerung der Naturdynamikzone beitragen.

Bewertung/Stärken:

Der NLP hat eine dem Standard entsprechende Größe und wurde unter Beachtung ökosystemarer Kriterien so ausgewiesen, dass wichtige Lebensräume nicht bzw. kaum zerschnitten sind.

Bewertung/Schwächen:

Der NLP hat ein ungünstiges Rand-Flächen-Verhältnis und keine kompakte zusammenhängende Form. Es bestehen Ex- und Enklaven. Der Zerschneidungsgrad ist sehr hoch, die größte unzerschnittene Fläche sehr klein.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die NLP-Verwaltung hat in den vergangenen gut zehn Jahren vermehrt Anstrengungen unternommen, die zu einem Rückbau von Wegen und Ankauf von Flächen zur Arrondierung geführt haben. Obwohl diese Leistung ausdrücklich zu würdigen ist und zur Angleichung an den Standard beiträgt, erlaubt die zahlenmäßige Größenordnung noch keine signifikante Verbesserung. Hier könnte die Erweiterung im Bereich Vogelsang einen großen Fortschritt bringen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 12	Konsequente Fortführung der Bemühungen zum Rückbau von Wegen und zur Verminderung des Zerschneidungsgrads	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 13	Kritische Überprüfung der Planungen zur Verbreiterung und umfassenden Hangsicherung der L 249 auch auf NLP-Flächen im NLP-Teilbereich Kermeter hinsichtlich der verkehrstechnischen Notwendigkeit und Schutzgebietsverträglichkeit; eine Reduzierung der öffentlichen Straßen in diesem NLP-Bereich erscheint verkehrstechnisch verträglich und ist naturschutzfachlich sehr wichtig	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 14	Ankauf der Flächen im südlichen Bereich der Enklave Vogelsang und Überführung in den NLP, um eine Arrondierung zu erreichen und Konflikte zu vermindern bzw. diesen vorzubeugen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium BImA Facility Management
HE 15	Bessere Anbindung der Exklave "Hetzinger Wald" an das übrige NLP-Gebiet; hierbei insbesondere Nutzung von Möglichkeiten des Flächenerwerbs bzw. Flächentauschs in den trennenden Bereichen	hoch	mittel- bis langfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
	Bzgl. Stromleitungen siehe Krit. 4.3 HE 38			

Handlungsfeld 2: Organisation

2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung ist in Nordrhein-Westfalen eine Unter-einheit des Landesbetriebs Wald und Holz (LB WH), dem die Dienstaufsicht obliegt. Der Landesbetrieb übernimmt vielfältige administrative Aufgaben für die NLP-Verwaltung (z. B. Personal, Personalvertretung, IT, Liegenschaftsmanagement, Budgetführung, Vergabe), allerdings sind die Zuständigkeiten auf mehrere Fachbereiche aufgeteilt. Der Landesbetrieb ist nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV). Seit der Regierungsneubildung 2022 ist dieses gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) für die NLP-Verwaltung zuständig. Das MUNV hat als Oberste Naturschutzbehörde die Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung. Die daraus folgende Notwendigkeit, wesentliche Vorgänge mit zwei Ministerien abzustimmen, ist mit zusätzlichem hohem Aufwand verbunden. Endgültige Details der Umressortierung sollen im Laufe des Jahres 2024 geregelt werden. Die NLP-Verwaltung besitzt damit keine Eigenständigkeit als Sonderbehörde. Die NLP-Verwaltung nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Schutz der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse, Gebietsbetreuung, Management, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Forschung & Monitoring, Kooperationen, Planung, Regionalentwicklung sowie Leitung & Verwaltung. Den Aufgabenbereichen sind entsprechend Mitarbeitende zugeordnet. Die NLP-Verwaltung hat insgesamt 86 Mitarbeitende, davon 74 Planstellen in Vollzeit und 12 in Teilzeit (Stand: 12/2021). In ein bis zwei Aufgabenbereichen gibt es personelle Engpässe aufgrund fehlender fester Stellen.

Das Fachgebiet Zentrale Dienste verfügt nur über 6 AK im mittleren Dienst, es werden mind. 1,5 AK zusätzlich benötigt. Das Fachgebiet Kommunikation und Naturerleben benötigt eine feste AK im gehobenen Dienst für das digitale Besuchermanagement. Für das Ehrenamtsmanagement und Freiwilligeneinsätze sollte laut Aussage der NLP-Verwaltung eine Stelle (mD/gD) geschaffen werden. Der Stellenplan ist zu 80–99 % besetzt. Zeitnahe Wiederbesetzungen freiwerdender Stellen im mittleren Dienst sind insbesondere in den Bereichen Verwaltung und Gebietsmanagement schwierig. Die Belegschaft besteht aus einem interdisziplinären Team mit unterschiedlichen Ausbildungen und fachkundigen Spezialist*innen in den einzelnen Sachgebieten/Referaten. Die Ausbildung und Fähigkeiten sind angemessen, können aber weiter verbessert werden, um die Managementziele voll zu erfüllen. Insbesondere in den zentralen Diensten ist eine hohe Personalfuktuation zu verzeichnen.

Als besondere Gegebenheit, die die Aufgabenerfüllung der NLP-Verwaltung einschränkt, ist die provisorische Unterbringung der NLP-Verwaltung in beengten Baucontainern seit dem Hochwasser 2021 festzuhalten.

Bewertung/Stärken:

Die Fachaufsicht liegt bei der Obersten Naturschutzbehörde.

Die Zahl an Vollzeit-Arbeitsstellen ist quantitativ annähernd ausreichend.

Bewertung/Schwächen:

Die NLP-Verwaltung ist keine eigenständige Sonderbehörde und seit 2022 zudem zwei Ministerien zugeordnet, was zu Mehrarbeit und Reibungsverlusten führt. Auch die differenzierte Zuständigkeit beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW erschwert die Arbeit der NLP-Verwaltung. Die Zahl der Mitarbeiter*innen entspricht den Anforderungen nicht vollständig. So fehlen feste Stellen im Fachgebiet Zentrale Dienste, beim Ehrenamtsmanagement, im digitalen Besuchermanagement und zur Entomologie im Fachgebiet Forschung. Ebenso fehlen pädagogisch ausgebildete Fachkräfte in der Umweltbildung. Insbesondere, nicht ausschließlich, in den zentralen Diensten der Verwaltung herrscht eine relativ hohe Personalfuktuation, was neben persönlichen Gründen durch eine nicht ausreichend angemessene Einstufung in Tarifestufen begründet ist. Die Unterbringung der NLP-Verwaltung in Baucontainern erschwert die Arbeit, führt zu Überlastung und wirkt sich negativ auf die Motivation des Personals aus.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die meisten Empfehlungen der Evaluierung 2010 wurden bis 2018 vollständig umgesetzt, eine teilweise. Befristete Verträge sind entfristet worden. Der Personalstand konnte gehalten werden.

Allerdings haben sich durch zwischenzeitliche Veränderungen (Covid-19-Pandemie, Hochwasserereignis, Neugliederung der Landesregierung) neue Probleme ergeben: Mitarbeiterfluktuation, ungenügende räumliche Unterbringung, erhöhter Arbeitsaufwand aufgrund veränderter ministerieller Zuständigkeiten.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 16	Übertragung der Dienstaufsicht an das MUNV (Oberste Naturschutzbehörde)	sehr hoch	kurzfristig	Landesregierung
HE 17	Auch bei Übertragung der Dienstaufsicht an das MUNV weiterhin Wahrnehmung der administrativen Aufgaben durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW, allerdings konzentriert an einer Stelle	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium Landesbetrieb Wald und Holz NRW
HE 18	Anstrengung und Umsetzung gemeinsamer Lösungen für die bestehenden Personalprobleme bzgl. Qualifikation und Gehalt	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung

2.2 Personalmanagement

Standard (SOLL):

Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeiter*innen eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

Situation (IST):

Für alle Mitarbeitenden existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Die NLP-Verwaltung verfügt über kein verbindliches Personalentwicklungskonzept (PEK). Die Zentrale des Landesbetriebs Wald und Holz NRW hat ein PEK auch für Untereinheiten und betriebliche Einrichtungen erstellt und damit auch für die NLP-Verwaltung. Die Mitarbeitenden können in Bezug zum Management/Führungsebene zu einigen Entscheidungen beitragen.

Die NLP-Verwaltung nutzt für ihren internen Informationsfluss folgende Instrumente: Rundlauf, Intranet, regelmäßige Fachgebiets- bzw. Fachgebietsleitungsrunden, regelmäßig stattfindende sachgebiets-/fachbereichsinterne Besprechungen. Darüber hinaus informiert die NLP-Verwaltung auf ihrer Internetseite über Veranstaltungen, aktuelle Meldungen und Pressemeldungen. Seit dem 1. Halbjahr 2017 veranstaltet die NLP-Verwaltung halbjährlich eine interne, ganztägige Informationsrunde für alle Mitarbeitenden einschließlich Azubis, BFD, FÖJ zu Themen und Fragen aus dem Kreis der Beschäftigten. Zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Sachgebiete/Fachbereiche und der NLP-Leitung besteht größtenteils eine gute Kommunikation.

Es treten wenige Reibungsverluste durch Fehlinformation oder Informationsmangel auf. Es findet keine Kontrolle des internen Kommunikationsflusses statt.

Die Kennzahl für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden liegt zwischen 2–4 Tagen pro Jahr [Mittelwert aus den Jahren 2019 (vor Corona) und 2021 (Corona)]. Pro Mitarbeitenden werden insgesamt 2,52 (interne und externe) Fortbildungstage pro Jahr gewährt.

Aufgrund der angespannten Personalsituation (siehe Krit. 2.1), der Home-Office-Regelungen während der Corona-Pandemie sowie eines fehlenden gemeinsamen Verwaltungsgebäudes (verstärkt durch die Flutereignisse im Juli 2021) kommt es zur Überlastung von Mitarbeiter*innen sowie eingeschränkten direkten Kommunikationsmöglichkeiten. Dies stellt sich in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich dar, auch bemühen sich die Leitungspersonen darauf zu reagieren, insgesamt erschwert es jedoch teilweise das Gemeinschaftsgefühl für die gesamte NLP-Verwaltung zu fördern und die Motivation durch eine bewusste „Anerkennungskultur“ hoch zu halten.

Personalentscheidungen können z. T. gar nicht oder nie komplett von der NLP-Verwaltung selbstständig getroffen werden, die vorgesetzte Ebene entscheidet unabhängig bzw. meistens überwiegend. Die Auswahl und Entscheidung für Stellen des höheren Dienstes erfolgen i. d. R. bei den zuständigen Ministerien (MUNV/MLV). Die Auswahl und Entscheidung für Stellen des mittleren und gehobenen Dienstes erfolgen i. d. R. beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Bewertung/Stärken:

Es besteht überwiegend eine gute interne Kommunikation über unterschiedliche Wege (allerdings ohne Monitoring).

Es gibt klare Aufgabenbeschreibungen für alle Stellen.

Die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung können ein gutes Fortbildungsangebot nutzen.

Bewertung/Schwächen:

Bei der Personalauswahl hat die NLP-Verwaltung nur Mitsprache-, kein Entscheidungsrecht.

Die Unterbringung der NLP-Verwaltung an unterschiedlichen Orten aufgrund des Hochwassers 2021 erschwert die Kommunikation und die Schaffung eines motivierenden Gemeinschaftsgefühls.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 19	Deutlich stärkere Beteiligung der NLP-Verwaltung bei Personalentscheidungen auf allen Ebenen	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium

Es ist eine Überlastung einzelner Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung zu verzeichnen.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Stellen können mittlerweile auch extern besetzt werden, die Fachgebietsleitungen sind mittlerweile paritätisch (4 zu 4) durch Frauen und Männer besetzt.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden hat sich deutlich erhöht.

2.3 Rangerdienst

Standard (SOLL):

Ranger*innen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucherbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger*innen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST):

Unter den Aufgaben der Ranger*innen nehmen die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen (ca. 33 % der Arbeitszeit = AZ), die Gebietskontrolle (ca. 23 % AZ) sowie die Wildtierregulierung (ca. 4 % AZ) einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Die erforderliche Gebietskontrolle kann nur teilweise erfüllt werden.

Einen wichtigen Stellenwert haben die Durchführung von Naturerlebnisangeboten (ca. 20 % AZ), die Bildungsarbeit in Schulklassen (9 % AZ), sonstige Kinder- und Jugendarbeit (4 % AZ), Erwachsenenbildung (3 % AZ), die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen (1 % AZ), Messen und Veranstaltungen (1 % AZ), die Bildungsarbeit in Form von Führungen und Exkursionen (knapp 1 % AZ) sowie technische Arbeiten (Wegeunterhaltungsmaßnahmen, Bau von Informationstafeln etc.) (> 1 % AZ).

Alle diese Aufgaben können erfüllt werden. Als weniger wichtig werden von der NLP-Verwaltung die Unterstützung anderer Behörden (> 1 % AZ) und die Gefahrenabwehr (> 1 % AZ) eingestuft. Diese Aufgaben können erfüllt werden. Ebenfalls weniger wichtig sind die Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen und forstwirtschaftliche Aufgaben, hierfür sind im Bezugsjahr 2021 keine Stunden erfasst worden.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind insgesamt 42 hauptamtliche, unbefristet angestellte Ranger*innen im NLP tätig, davon 41 in Vollzeit. Nur eine Person ist weiblich (derzeit in Mutterschutz). Die NLP-Verwaltung ist für die Koordination der hauptamtlichen Ranger*innen auf der NLP-Fläche zuständig und sorgt für deren einheitliches Auftreten, u. a. hinsichtlich der Dienstkleidung.

35 hauptamtliche Ranger*innen haben eine Ausbildung zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger*in (GNL) absolviert, 41 eine Ausbildung als Forstwirt*in sowie eine/r als Gärtner*in. Ein Teil der Ranger*innen besitzt damit eine Mehrfachqualifikation. Weitere Qualifikationen der Ranger*innen, z. B. zertifizierte*r Wildnis-Pädagog*in, Kräuter-Pädagog*in, Pilzcoach, Waldpädagog*in, sind vorhanden, werden aber nicht systematisch erfasst.

Bewertung/Stärken:

Die personelle Ausstattung mit Ranger*innen erlaubt es, die Aufgaben, mit Ausnahme der Gebietskontrolle, angemessen zu erfüllen.

Bewertung/Schwächen:

Nur eine Person ist weiblich.

Die Gebietskontrolle, obwohl eine sehr wichtige Aufgabe, kann durch die Ranger*innen nur teilweise im erforderlichen Umfang erfolgen.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Personalstand ist fast identisch. Die überwiegende Zahl der Aufgaben kann mittlerweile erfüllt werden, das Defizit bei der Gebietskontrolle bleibt bestehen. Eine Erhöhung des Frauenanteils erfolgte nicht.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 20	Bei Ausscheiden von Ranger*innen nach Möglichkeit bevorzugt Einstellung von Frauen	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 21	Suche nach Möglichkeiten, wie die Gebietskontrolle durch Ranger*innen verstärkt werden kann, ohne dass dies zu stark zu Lasten anderer Aufgabenbereiche geht	sehr hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

2.4 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z. B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung sowie die im NLP agierenden Verbände binden Freiwillige in die Öffentlichkeitsarbeit, bei Forschungs- und Monitoringaufgaben sowie in der Pflege und Entwicklung ein. Z. B. setzt die Biostation Aachen für die Offenlandpflege der NRW-Stiftungsflächen im NLP-Gebiet Bundesfreiwillige (BFD) ein. Aktuell gibt es in der NLP-Verwaltung keine Mitarbeitende für Freiwilligenkoordination. Die NLP-Verwaltung ist BFD-Einsatzstelle sowie FÖJ-Einsatzstelle an drei Standorten: Wildniswerkstatt Düttling, NLP-Zentrum, Holzbauwerkstatt. Die Freiwilligen erhalten eine spezifische Einweisung und Fortbildung vor ihrem Einsatz. Während ihres Einsatzes werden die Freiwilligen betreut. Neben dem bereits genannten BFD arbeitet die NLP-Verwaltung mit folgenden Freiwilligenprogrammen zusammen: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) und Bergwaldprojekt e.V. Darüber hinaus sind zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen eingebunden und werden von der NLP-Verwaltung als Nationalpark-Waldführer*innen für individuelle Führungen an Gruppen vermittelt. Es findet eine intensive Ausbildung der Freiwilligen durch Mitarbeitende der NLP-Verwaltung statt.

Der Organisations- und damit auch der Personal- und Zeitaufwand zur Einarbeitung und Betreuung Freiwilliger ist sehr hoch, bindet Kapazitäten, die auch in anderen Aufgabenfeldern benötigt werden, und steht teilweise nicht im angemessenen Verhältnis zu den Leistungen, die die Freiwilligen im Gegenzug erbringen (können). Gleichzeitig betrachtet die NLP-Verwaltung Freiwillige als sehr wichtig für die Außenwirkung und Akzeptanz des NLP. Weniger geeignet hierfür sind jedoch Freiwillige, die im Rahmen von Firmen-Programmen (z. B. Deutsche Bahn, Deutsche Bank) zum Einsatz kommen und oft keinen regionalen Bezug haben. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen und eine Steigerung von Freiwilligeneinsätzen zu ermöglichen, bedürfte es einer systematischen Koordination und Betreuung durch die NLP-Verwaltung, was wiederum die Schaffung einer Stelle (gehobener Dienst) voraussetzt.

Bewertung/Stärken:

Im NLP werden Freiwillige eingesetzt, sie erhalten eine Einführung in ihre Aufgaben und eine Betreuung.

Bewertung/Schwächen:

Es fehlt eine zentrale Stelle für ein umfassendes und systematisches Freiwilligenmanagement. Deshalb ist die Betreuung Freiwilliger derzeit mit hohem Aufwand verbunden, ohne alle Chancen ihres Einsatzes nutzen zu können.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Insgesamt konnten zwischen 2004 und 2021 260 zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen ausgebildet werden. Dennoch ist die Zahl der hierunter fallenden aktiven NLP-Waldführer*innen von 160 auf 129 gesunken, 61 haben sich vorübergehend "außer Bereitschaft" stellen lassen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 22	Schaffung einer Stelle ausschließlich für das Management von Freiwilligeneinsätzen im Gelände, z. B. im Rahmen des bundesweiten Freiwilligenprogramms "Ehrensache Natur" von Nationale Naturlandschaften e. V.	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium

2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.

Situation (IST):

In der NLP-Verwaltung werden in allen abgefragten Bereichen folgende direkte und indirekte Umweltleistungen erfasst: Energieversorgung und -verbrauch, Wasserverbrauch, Abfall, Emissionen, Umgang mit Gefahrenstoffen, umweltverträgliche Beschaffung, Reinigung, Catering, Souvenirs und Infomaterial sowie Fuhrpark. Hinsichtlich der genannten Umweltleistungen werden folgende Maßnahmen ergriffen: Aufbau einer internen Nachhaltigkeits-AG, interne Entwicklung von Grundsätzen für einzelne Betriebsbereiche (Pelletheizungen, Minimierung Papierverbrauch, Fahrgemeinschaften etc.). Der alte und vielfach denkmalgeschützte Bestand an Dienstgebäuden sowie ungeklärte Unterbringungsfragen („Containerlösung“ nach Hochwasser 2021, Umweltbildungseinrichtung „Jugendwaldheim“) behindern die Realisierung umweltverträglicherer, ressourcenschonenderer Betriebsweisen in den Liegenschaften.

In regelmäßigen Abständen wird ein Audit der NLP-Verwaltung durchgeführt und ein Audit-Bericht erstellt. Dabei kamen bisher folgende Auditverfahren zum Einsatz: Audit-Management-Modul von Quam für interne und externe Audits (TÜV Saarland), ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001.

Die NLP-Verwaltung beteiligt die Mitarbeitenden in diesem Prozess. Die Mitarbeitenden sind angehalten, gemäß den Prozessbeschreibungen vorzugehen und ihr Wissen aktuell zu halten. Die NLP-Verwaltung veröffentlicht die Ergebnisse ihres Handelns bzw. des Audits im Intranet.

Die Zertifizierungskriterien der NLP-Gastgeber (NLP-Partner) umfassen Kriterien aller Säulen der Nachhaltigkeit. Die NLP-Verwaltung engagiert sich im Nachhaltigkeitsbeirat der Destinationsmanagement-Organisation DMO Nordeifel Tourismus.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung engagiert sich in vielen Bereichen für ein nachhaltiges Management und beteiligt sich regelmäßig an entsprechenden Audits.

Die Mitarbeitenden werden an den Maßnahmen beteiligt.

Bewertung/Schwächen:

Die Bevölkerung wird nicht umfassend über Möglichkeiten des Umweltmanagements und diesbezügliche Aktivitäten der NLP-Verwaltung informiert.

Der Gebäudebestand erschwert eine Umsetzung nachhaltiger/umweltverträglicher Lösungen im Liegenschaftsbereich.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 23	Aufnahme von (ggf. ausgewählten) Möglichkeiten und Maßnahmen des Umweltmanagements in die Öffentlichkeitsarbeit der NLP-Verwaltung	mittel		NLP-Verwaltung

2.6 Finanzierung

Standard (SOLL):

Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

Situation (IST):

Der NLP-Verwaltung stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um alle Aufgaben hochwertig erfüllen zu können (Stand 2021). Die finanzielle Ausstattung des NLP war in den letzten fünf Jahren angemessen, um die Ziele des NLP kontinuierlich zu erreichen und wichtige Managementmaßnahmen und Aufgaben gut auszuführen. Die Grundfinanzierung erfolgt aus Zuführung von Mitteln aus dem Landeshaushalt. Darüber hinaus erhält die NLP-Verwaltung Mittel des Landesbetriebs Wald und Holz, die dieser durch Einnahmen (u. a. aus dem Holzverkauf) erwirtschaftet. Mittel für Leistungen Externer stehen bedarfsdeckend zur Verfügung. Alle Infrastruktureinrichtungen im NLP können mit den verfügbaren Mitteln unterhalten werden. Die Flexibilität in der Praxis der Finanzierung ist gegeben bei der Budgetierung sowie der Entkopplung der Einnahmen und Ausgaben. Es gibt eine kaufmännische Buchführung in den Geschäftsfeldern Staatswald und Hoheit, Transferzuweisungen für das Budget sowie einen abgestimmten Investitionsplan für Anlagen. Teilweise möglich ist eine interne Mittelverschiebung. Es gibt keine Haushaltstitel.

Spenden und Mehreinnahmen, die nicht durch die Nutzung natürlicher Ressourcen entstehen, kommen dem Haushalt der NLP-Verwaltung zugute. Spenden werden über die Stiftung Nationalpark Eifel und Vogelsang oder auch den Förderverein Nationalpark Eifel für NLP-Zwecke verwendet. Die Stiftung stellt z. B. Mittel für Projekte/Sachen und Leistungen des NLP, bei denen keine Landesmittel eingesetzt werden können, zur

Verfügung (Kleidung Junior Ranger, Busfahrten Umweltbildung, Zuschuss zu Projekten, u. a. zur Lärmvermeidung und zu den Aktivitäten des Sterneparks). Der Förderverein unterstützt z. B. naturkundliche Monitoringuntersuchungen (z. B. Wildkatze) oder trägt Fahrtkosten für Schulklassen bei Umweltbildungsprogrammen und Waldführerfortbildungsfahrten.

Das Finanzierungssystem ist zufriedenstellend und trägt zu einem effektiven NLP-Management bei. Die NLP-Verwaltung bemüht sich um die Einwerbung von Drittmitteln. Der Anteil der Drittmittel am Gesamtetat ist langfristig kleiner als 5%. In den letzten drei Jahren wurde kein Förderprogramm direkt von der NLP-Verwaltung in Anspruch genommen. Beim INTERREG/EFRE-Programm ist die NLP-Verwaltung als Landeseinrichtung nicht mehr direkt förderfähig. Für das INTERREG/EFRE-Projekt „Auenland“ wurden jedoch Fördermittel auf dem Wege einer Kooperationsvereinbarung mit dem regionalen Wasserverband als Antragsteller eingeworben. Die NLP-Verwaltung verfügt über keine Stelle für Fördermittelakquise.

Bewertung/Stärken:

Der Standard ist überwiegend erfüllt.

Bewertung/Schwächen:

Durch die Finanzierung der NLP-Verwaltung teilweise aus Mitteln des Landesbetriebs Wald und Holz ist eine wirtschaftliche Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Landesbetriebs gegeben.

Der Anteil von Drittmitteln an der Finanzausstattung ist gering.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Das 2010 noch genannte Problem, dass Mittel gerade in der Aufbauphase nicht ausreichend sind, scheint gelöst.

Der Anteil der Drittmittel an der Finanzausstattung blieb in etwa gleich.

Handlungsempfehlungen

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 24	Sicherstellung, dass auch nach der Umressortierung Holzeinnahmen nicht für die regelmäßige Deckung von Ausgabemitteln der NLP-Verwaltung erforderlich sind	hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 25	Erhöhung der Drittmittel	mittel		NLP-Verwaltung

2.7 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL):

Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Situation (IST):

Folgende Gremien unterstützen die Arbeit der NLP-Verwaltung:

- 1) Wissenschaftlicher Beirat (§ 21 NP-VO), vertreten sind Forschungseinrichtungen, die regionalen Biologischen Stationen und Vertreter*innen des ehrenamtlichen Naturschutzes mit fachlich beratender Funktion für das Umweltministerium und die NLP-Verwaltung selbst. Seine Stellungnahmen sind bei der Erstellung von Teilplänen des NLP-Band 3 (Maßnahmen- und Detailpläne, etwa zu Forschung und Dauerpflegeflächen) u. a. hilfreich, er hat einen mittleren Einfluss auf das Verwaltungshandeln und ist kein Bindeglied zur Region.
- 2) Kommunalen NLP-Ausschuss mit Beratungs-, Mitsprache- sowie Mitbestimmungs- und Veto-Recht, was sich bislang nicht negativ auf die Arbeit der NLP-Verwaltung ausgewirkt hat. Seine Arbeit hat überwiegend politischen Charakter, er hat einen mittleren Einfluss auf das Verwaltungshandeln und fungiert als Bindeglied zur Region.
- 3) NLP-Arbeitsgruppe (§ 20 NP-VO) sowie erweiterte NLP-Arbeitsgruppe zum Thema Wildtierregulierung. Beide Arbeitsgruppen beraten die NLP-Verwaltung fachlich und politisch. Sie haben einen mittleren Einfluss auf das Verwaltungshandeln und sind Bindeglied zur Region.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung wird durch unterschiedliche Gremien sowohl fachlich als auch politisch beraten und unterstützt, was auch positiv in die Region hineinwirkt.

Bewertung/Schwächen:

Aktuell keine erkennbar, theoretisch könnte das Veto-Recht des kommunalen NLP-Ausschusses bei gegenläufigen Auffassungen die Arbeit der NLP-Verwaltung erschweren oder verzögern.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Im Jahr 2016 wurde ein (wissenschaftlicher) NLP-Beirat berufen. Ein Positionspapier zur Berücksichtigung von Anforderungen der NLP-Verwaltung bei der Ausweisung von Windenergieanlagen in der NLP-Region fand allerdings keine Berücksichtigung im Umweltministerium.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.1 Raum für natürliche Dynamik

Standard (SOLL):

Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder müssen zumindest im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Bei substanziellen Erweiterungen des Nationalparks gilt für diesen Flächenanteil erneut eine Übergangsfrist von 30 Jahren. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

Situation (IST):

Innerhalb des NLP wird ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme geschützt. Einige wichtige Ökosysteme wie die Moorflächen im Riffelsbruch (nicht im Landes Eigentum) liegen außerhalb des NLP. Die NLP-Verordnung und der NLP-Plan treffen verbindliche Aussagen zum Anteil der Naturdynamikzone. Er soll 2034, 30 Jahre nach Gründung des NLP, mindestens 75 % der Gesamtfläche des NLP ausmachen. In der NLP-Verordnung werden keine konkreten Fristen zur Überführung weiterer NLP-Flächen (Zone 1 c) in die Naturdynamikzone genannt. Aktuell unterliegen planerisch 74,39 % der NLP-Fläche der natürlichen Dynamik. Dieser Wert bezieht sich auf die Naturdynamikzone, die sich aus den Zonen Ia und Ib mit anteiligem Wegeaufschlag zusammensetzt. Zum Zeitpunkt der Evaluierung finden noch auf 94 % der Naturdynamikzone Interventionen statt – insbesondere im Rahmen des Wildtiermanagements. Die gesetzliche Vorgabe von 75 % Naturdynamikzone soll durch NLP-Flächenerweiterungen sowie die sukzessive Überführung von Entwicklungsflächen in die Naturdynamikzone erreicht werden. Innerhalb des NLP sind die für den Naturraum charakteristischen natürlichen und naturnahen Ökosysteme als mehrere Teilflächen (eine oder mehrere unter 1.000 ha) einbezogen. Die kleinste Teilfläche, der Hetzinger Wald im Norden des NLP, umfasst 926,88 ha.

Die größte Teilfläche ist 5.456,74 ha groß und liegt südlich der Urftalsperre/Urft. Voraussichtlich wird die Naturdynamikzone spätestens 30 Jahre nach Gründung des NLP teilweise eine zusammenhängende, unzerschnittene und kompakte Form aufweisen. Talsperren, Bundesstraßen und der generelle Flächenzuschnitt beeinträchtigen dies, so dass lediglich zusammenhängende Teilräume erreichbar sind. Die Zerschneidung der Naturdynamikzone durch Straßen wird als gravierend eingeschätzt, die Zerschneidung durch Forststraßen und Feldwege als gravierend bis mittel sowie die Zerschneidung durch Hochspannungs- bzw. Leitungsstraßen und sonstige Wanderpfade und Steige als eher mittel eingeschätzt. Es gibt Planungen zur Minimierung dieser Barrierewirkungen. Maßnahmen wie Wegerückbau, Entfernen von Verrohrungen in Fließgewässern oder Bachtalentfichtungen werden bereits seit mehreren Jahren umgesetzt. Behördliche Planungen zur Auflassung zerschneidender, öffentlicher Straßen bestehen aktuell nicht. Insgesamt wird die Zerschneidung als eher hoch bis mittel eingeschätzt.

Bewertung/Stärken:

Der Flächenanteil der Naturdynamikzone (Zonen Ia und Ib – Letztere geplant bis spätestens 2034 ohne Eingriffe) erreicht mit gut 74 % bereits heute fast das Zielniveau von 75 %. In Zone Ia befinden sich 51 %, in Zone Ib 23 %. Es ist damit absehbar, dass das Ziel, spätestens 30 Jahre nach NLP-Gründung drei Viertel der NLP-Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen, erreicht werden kann.

In der Managementzone (Zone II) wird bewusst mit Wildtieren (Rothirsch) gearbeitet, um Offenflächen zu erhalten. Auf der Dreiborner Hochfläche existiert zu diesem Zweck eine etwa 700 ha große Jagdruhezone.

Bewertung/Schwächen:

Knapp 20 Jahre nach Gründung des NLP finden auch in der Naturdynamikzone (Zonen Ia und Ib) noch nahezu flächendeckend steuernde Interventionen statt. Vorrangig betrifft dies das Wildtiermanagement (siehe Krit. 4.4).

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Anteil der Flächen in ungesteuerter Entwicklung hat sich deutlich erhöht von 40 % 2010 auf heute 51 % (nur Zone Ia) bzw. 74 % (Zonen Ia und Ib).

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 26	Konsequente Überführung von Flächen in die Zone Ia, um bis zum Jahr 2034 die Zielsetzung von mind. 75 % in der Zone Ia zu erreichen	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 27	Auslaufen lassen noch existierender Managementmaßnahmen in der Zone Ia (u. a. Wildtiermanagement) auf allen geeigneten Flächen	hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 28	Sukzessiver Auf- und Ausbau eines Systems von Jagdruhebereichen mit dem Ziel, zusammenhängende Kernbereiche des NLP sich ohne jegliche steuernden Eingriffe entwickeln zu lassen	hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung Landesregierung
HE 29	Auch weiterhin Belassung auch von Nadelbäumen nach Windwurf, Trocknis, Insektenfrass in noch nicht dem Prozessschutz unterliegenden Flächen der Zone Ib im Kermeter und auf der Dreiborner Hochfläche bei für den Nachbarschaftsschutz unkritischen Flächen	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung

3.2 Zonierung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

Situation (IST):

Der NLP ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert. Die Prozessschutzzone Ia – Flächen, die gemäß § 2 (3) NP-VO ab sofort dem Prozessschutz überlassen werden können – umfasst 5.564,43 ha (51,18 % der Gesamtfläche). Die Prozessschutzzone Ib – Flächen, die gemäß § 2 (3) NLP-VO nach einer Umbauphase von längstens 30 Jahren in den Prozessschutz entlassen werden können – umfasst 2.522,88 ha (23,21 %). Die Prozessschutzzonen Ia und Ib entsprechen der Naturdynamikzone.

Die Prozessschutzzone Ic ist Entwicklungszone und umfasst 1.314,12 ha (12,09 %).

Die Zone II ist Managementzone und umfasst 1.470,26 ha (13,52 %).

Die Zonierung wurde aus der flächendeckenden Biotopkartierung entwickelt. Die darin enthaltenen über 370 ha Wege (Biotopfläche) sind rechnerisch den jeweiligen Zonen zugeteilt worden. Die Zonierung ist Bestandteil der NLP-Verordnung und des NLP-Plans. Die aktuelle Zonierung ist nicht öffentlich einsehbar. Die Zonierungskarte ist indirekt in Dokumenten wie NLP-Plan oder PSI-Bericht auf der NLP-Homepage für die Öffentlichkeit einsehbar, allerdings ist die Zonierungskarte nicht aktuell.

Bewertung/Stärken:

Der Standard zur Zonierung ist erfüllt. Die Erreichung des 75 %-Ziels spätestens im Jahr 2034 erscheint realistisch.

Bewertung/Schwächen:

Die aktuelle Zonierung ist derzeit nicht öffentlich einsehbar.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Klare Steigerung des Anteils von Flächen in der Naturdynamikzone. Ansonsten keine grundsätzlichen Änderungen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 30	Zeitnahe Veröffentlichung der jeweils aktuellen Zonierung des NLP	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

Situation (IST):

Im NLP gibt es mehrere Lebensräume internationaler Bedeutung. In sechs FFH-Gebietsflächen des NLP sowie im VSG „Kermeter-Hetzinger Wald“ finden sich folgende wichtige Lebensraumtypen: hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder, Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Silikatfelsen mit Pioniervegetation, Auen-Wälder, Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, feuchte Hochstaudenfluren, trockene Europäische Heiden, Moorwälder, Schutthalden und Borstgrasrasen. Die internationale Bedeutsamkeit bemisst sich am Vorkommen und Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten und Anhang 1-Arten des Vogelschutzgebietes. Die Arten und Lebensräume internationaler Bedeutung wurden komplett erfasst. Die im NLP vorkommenden Arten und Lebensräume internationaler Bedeutung sind samt ihren Ansprüchen im NLP-Plan umfassend dargestellt. Diese Darstellung enthält konkrete Aussagen, welches Management durchgeführt werden soll.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung hat einen umfassenden Kenntnisstand zu Vorkommen international bedeutsamer Lebensräume und Arten. Ihr aktives Management ist auf die Bereiche außerhalb der Naturdynamikzone begrenzt.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine gravierende Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

3.4 Ökosystemare Vernetzung

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura-2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

Situation (IST):

An den NLP grenzen unmittelbar an bzw. liegen im näheren Umfeld und NLP-Umring der Deutsch-Belgische Naturpark Hohes Venn-Eifel, 169 Landschaftsschutzgebiete (teilweise), wovon 23 den NLP schneiden sowie 171 Naturschutzgebiete (teilweise), wovon 24 den NLP schneiden.

Das nähere Umfeld/Vorfeld wurde im Integrativen Monitoring definiert. Alle an den NLP angrenzenden (deutschen) Kommunen wurden hierbei berücksichtigt. Die Gesamtfläche des Vorfeldes beträgt 77.680 ha (Gebietskulisse abzüglich NLP-Umring). Die Entfernung zur NLP-Grenze variiert und beträgt bis zu 20 km. Im Süden grenzt der NLP zum Teil an das Königreich Belgien. Die Kommunen auf der belgischen Seite wurden bei der Definition des näheren Umfeldes/Vorfeldes nicht berücksichtigt. Jedoch gibt es mit der belgischen Seite nach anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen eine gute Kooperation, insbesondere im Kontext Windenergie-Ausbau. Des Weiteren grenzen Natura-2000-Gebiete an bzw. liegen im Umfeld des NLP: das Vogelschutzgebiet Buntsandsteinfelsen im Rurtal sowie 32 FFH-Gebiete, wovon sechs teilweise im NLP liegen: Kermeter (5404-301), Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogel-sang (5404-302), Dedenborn, Talaue des Pünger-, Wüstebach und Erkensruhrüberlauf (5404-303), Perlenbach-Fuhrts-bachtal (5403-301), Überlauf der Rur (5403-304), Kalltal und Nebentäler (5303-302).

Im Umfeld des NLP gibt es weitere Natura-2000-Gebiete im südlich angrenzenden Nachbarland Belgien, u. a. Camp militaire d'Elsenborn (BE33037C0), Vallée de la Schwalm (BE33038C0) oder Fagnes de la Roer (BE33036C0). Darüber hinaus grenzen flächenhafte Naturdenkmale an, z. B. das Niedermoor am Jägersief, die Felswand bei Olef, Bach- und Auwaldreste nördlich der Burg Dreibern sowie der Quellbereich des Golbaches. Geschützte Landschaftsbestandteile sind z. B. der Steinbruch auf der Langerscheid im Teilgebiet Dedenborn, Felsklippen wie Heidkopf (Hetzingen), Rubelsberg (Dedenborn) und der Hirschley (Kermeter) sowie Moor- und Quellbereiche wie im Jägersief (Wahlerscheid). Die flächenhaften Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile sind nicht vollständig kartographisch dokumentiert, und es wurden nur einige Beispiele angegeben.

Die effektiven Schutzflächen werden durch die unmittelbar angrenzenden Schutzgebiete vergrößert. Es gibt wenige ökologisch wirksame Korridore (je nach Schutzgut oder betrachteter Artengruppe). Hierzu zählen Grünlandlebensräume in den umliegenden Bachtälern, das Moor im Hohen Venn, das ehemalige Bergbauggebiet Mechernich (FFH-Gebiet 5405-301 Kallmuther Berg) als Winterquartier und Schwarm- und Balzquartier für verschiedene Fledermausarten.

Es bestehen Konzepte Dritter zur ökosystemaren Vernetzung wie der landesweite Biotopverbund NRW (LANUV, BezReg), welcher die Teilflächen des NLP Eifel vollständig ausweist mit der Bewertung „herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW)“, z. B. VB-K-5304-007 „Hetzinger Wald“ (926 ha), VB-K-5304-021 „Waldreservat „Kermeter“ (2.022 ha) und VB-K-5404-005 „Truppenübungsplatz Vogelsang“ (3.125 ha). Weitere Konzepte Dritter sind die LIFE-Projekte „Patches & Corridors“, „Wald-Wasser-Wildnis“, „Helle Eifeltäler“, „Lebendige Bäche in der Eifel“. Darüber hinaus gibt es ein überregionales Biotopverbundkonzept „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ des BfN und des Deutschen Jagdverbands (DJV).

Die NLP-Verwaltung wird nicht in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbundkonzepte und ähnliche Planungen zur ökosystemaren Vernetzung aktiv eingebunden, obwohl dies nötig, sinnvoll oder wünschenswert wäre. Die Umsetzung der Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung erfolgt teilweise und langsam. Defizite in der Planung/Umsetzung bestehen bei den folgenden Lebensräumen bzw. Schlüsselarten: xylobionte Arthropodenarten (fehlende Anbindung an Altwaldlebensräume mit entsprechender Habitattradition, die eine Wiederbesiedlung des NLP ermöglichen); Fließgewässerarten wie Makrozoobenthos, Wanderfische, Groppe (Talsperren als Barrieren); Schwarzstorch (Barrierewirkung von WEA); Fledermäuse (unzureichender Biotopverbund v. a. zu Vorkommen in Waldrelikten der nördlich anschließenden Bördelandschaften, z. B. Bechsteinfledermaus; Barrierewirkung von WEA).

Handlungsbedarf besteht darüber hinaus bei der Stärkung der Wirksamkeit der genannten Verbundkorridore zwischen Hetzinger Wald und Kermeter z. B. über das FFH-Gebiet Meuchelberg 5304-303, der Vernetzung von reliktschen Waldvorkommen in den nördlich angrenzenden großflächigen landwirtschaftlichen Räumen mit dem NLP (Rückzugs-, Quell-/Spenderfunktion des NLP) sowie der Weiterführung der Verbundplanung in das unmittelbar an den NLP angrenzende Belgien mit wichtigen Biotopschutz-Flächen/Natura-2000-Gebieten.

Der LEP NRW „Vorranggebiete für Windenergie“ von 2023 senkt den planerischen Mindestabstand zum NLP (und Natura-2000-Gebieten einschließlich Europäischen Vogelschutzgebieten) für Windenergieanlagen von bisher 300 m auf 75 m ab und öffnet in bedeutendem Umfang grundsätzlich umliegende Nadelwaldflächen für solche Anlagen. Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates zur Erweiterung des bisher geltenden Mindestabstandes von 300 m und Nichtverlängerung des Betriebes bestehender Anlagen innerhalb des 300-Meter-Radius fanden keine Berücksichtigung. Das Weiterbestehen und die Ausweitung bedeutender direkter Beeinträchtigungen der Lebensräume und des Lebensraumverbundes für mehrere relevante Artengruppen des NLP, z. B. Schwarzstorch, Waldschneepfe, Wespenbussard, Uhu und v. a. Rot- und Schwarzmilan, sind zu erwarten.

Die Enklave Vogelsang ist nur schwer im Sinne des NLP-Gedankens zu entwickeln. Zurzeit etablieren sich dort weitere urbane Nutzungen, die den Biotopverbund gefährden. Die historische Ausrichtung des Gebiets sowie die massiven Gebäude führen trotz der angestrebten Verbesserungen (NLP-Infozentrum, Museum etc.) zu Irritationen bei den Besuchenden.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist Teil eines überregionalen Lebensraumverbunds.

Bewertung/Schwächen:

Insbesondere die ökologische Vernetzung mit benachbarten Waldgebieten (betrifft auch die NLP-Exklave Hetzinger Wald) gestaltet sich schwierig und ist nur über eine entsprechende Managementplanung für FFH-Gebiete möglich, denen diese verbindende Funktion zukommt.

Die Einwirkungsmöglichkeiten der NLP-Verwaltung auf Verbundprojekte im NLP-Umfeld sind gering.

Bisher erfolgt keine Berücksichtigung belgischer Kommunen bei der Definition und Berücksichtigung des NLP-Umfeldes.

Aktuelle Windkraftplanungen gefährden die Vernetzung des NLP mit seiner Umgebung.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine gravierende Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 31	Verbesserung der Möglichkeiten für die NLP-Verwaltung zur fachlichen Abstimmung mit und Einflussnahme auf Projekte zur Landschaftsvernetzung im NLP-Umfeld	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung Zuständiges Fachministerium
HE 32	Sicherung der bisher unbebauten Flächen im südlichen Teil der Enklave Vogelsang durch Ankauf, damit eine weitere Gefährdung des Biotopverbunds verhindert werden kann	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium
HE 33	Berücksichtigung der auf belgischer Seite angrenzenden Kommunen bei Analysen und Maßnahmen analog zum NLP-Umfeld auf deutscher Seite	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung, Zuständiges Fachministerium
HE 34	NLP-verträgliche Überarbeitung des LEP NRW "Vorranggebiete für Windenergie"	hoch	kurzfristig	Zuständige Fachministerien

Handlungsfeld 4: Management

4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL):

Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

Situation (IST):

Es besteht ein Leitbild für die Gebietsentwicklung des NLP. Es ist im NLP-Plan verankert und als Zukunftsvision für den NLP klar formuliert. Das Leitbild ist mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke kompatibel.

Bewertung/Stärken:

Das Leitbild entspricht dem Standard.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Keine

4.2 Nationalparkplan

Standard (SOLL):

Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

Situation (IST):

Es besteht die Vorgabe der NLP-Verordnung, innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Gründung des NLP einen NLP-Plan zu erstellen. Dieser ist innerhalb von zehn Jahren fortzuschreiben. Der NLP-Plan ist eine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen der NLP-Verwaltung. Der NLP-Plan ist keine verbindliche Vorgabe für Entscheidungen und Handlungen weiterer Behörden. Der NLP-Plan ist von anderen Behörden bei ihren Entscheidungen und Handlungen, die Belange des NLP betreffen, zu berücksichtigen, aber nicht zwingend zu befolgen. Daraus entstehen vereinzelt größere, nicht kompensierbare Beeinträchtigungen der Schutzzwecke, z. B. im Falle von Windenergieplanungen, Straßenunterhaltung und -instandsetzung, Hangsicherungen am Urftseerandweg sowie der Binnentwicklung der NLP-Enklave Vogelsang.

An der Erstellung des NLP-Plans wurde eine Vielzahl regionaler Akteure wie Landkreise und Kommunen im näheren Umfeld des NLP, Verbände von Landnutzern (Land-/Forstwirtschaft), Umwelt- und Naturschutzverbände, Fachbehörden, Biologische Stationen, Tourismusverbände und/oder -anbieter, Eigentümer*innen von Flächen, die im NLP-Umring liegen bzw. an den NLP angrenzen, sowie interessierte Bürger*innen beteiligt. Bei der Erstellung des NLP-Plans orientierte sich die NLP-Verwaltung überwiegend am „Leitfaden zur Erarbeitung von NLP-Plänen“ (EUROPARC Deutschland, 2000). Hierbei wurde die Gliederung an die Verhältnisse im NLP Eifel angepasst. Das BfN-Skript „Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalpark-Plänen“ von 2015 lag zur Zeit der Abstimmung des NLP-Plans Bd. 1 zwischen 2005 und 2006 noch nicht vor und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Die ökologische Bedeutung des NLP ist klar identifiziert und verknüpft mit gut definierten Managementzielen und gewünschten Ergebnissen. Der NLP-Plan bildet überwiegend eine umfassende, fachlich fundierte Grundlage, um aus ihm zielgerichtete Maßnahmen einschließlich der hierfür erforderlichen detaillierten Arbeitspläne und -programme ableiten zu können. Der NLP-Plan (Bd. 3, Maßnahmen) enthält folgende Teilpläne: Wegeplan, Forschungsplan, Plan für Pflegeflächen sowie Plan zum Wildtiermanagement, der mit Hilfe eines separaten dreijährigen Planinstruments nach einer speziellen Rechtsverordnung (RVO) periodisch aktualisiert wird. Teilpläne zu Waldentwicklung, Besucherlenkung und Artenmanagement liegen noch nicht vor. Die vorliegenden Teilpläne des NLP-Plans Bd. 3 identifizieren umfassend die Prioritäten unter den Strategien und Aktionen auf eine Weise, die die Arbeitsprogramme und die Einteilung der Ressourcen erleichtert.

Bewertung/Stärken:

Mittlerweile liegt ein dreibändiger NLP-Plan vor. Regionale Akteure wurden an der Erstellung des NLP-Plans beteiligt.

Bewertung/Schwächen:

Teilpläne zu Waldentwicklung, Besucherlenkung, Bildung und Artenmanagement stehen noch aus.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 35	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Wegeplans mit dem Ziel des Rückbaus verzichtbarer Straßen und Wege	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 36	Ergänzung bzw. Fortschreibung des NLP-Plans um Teilpläne zu den Themen Waldentwicklung, Besucherlenkung, Bildung und Artenmanagement	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.3 Renaturierung

Standard (SOLL):

Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.

Situation (IST):

Die Renaturierungsmaßnahmen sind nicht auf einmalige und kurzfristige Rückbau- oder Initialmaßnahmen beschränkt. Sie sind auch nicht auf Flächen außerhalb der Naturdynamikzone beschränkt, sondern finden großflächig und auf das gesamte Gebiet des NLP verteilt statt. Dabei handelt es sich um folgende Renaturierungsmaßnahmen:

- mechanische und manuelle Beseitigung von Douglasien (Entfernen bzw. Ringeln) zum Schutz bzw. zur Entwicklung von natürlichen Waldökosystemen (247 ha),
- Zurückdrängen der Naturverjüngung nicht gebietsheimischer Arten zum Schutz und zur Entwicklung von natürlichen Waldökosystemen (seit NLP-Gründung auf 2.900 ha tlw. mehrmals auf der gleichen Fläche, Stand Frühjahr 2022),
- Pflanzung von Rotbuchen zwecks Etablierung der Hauptbaumart der Zielvegetation Buchenmischwald in großflächigen Fichten-Monokulturen (bis Frühjahr 2022 insgesamt 995 ha),
- Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern (z. B. Rückbau von Querbauwerken und Verrohrungen, Entfernung bachbegleitender Fichten, Einbringen von Totholz) zur Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts und einer natürlichen Vegetation sowie zum Schutz von FFH-Arten und Fließgewässer- und Auenwald-Leitarten,

- Bau von Initialgattern auf Blößen zwecks Verhinderung des ansonsten erheblichen Wildverbisses an aufkommenden heimischen Laubgehölzen zur Förderung der natürlichen Baumartenvielfalt und von sukzessionalen Begleitbaumarten auf Waldentwicklungsflächen (36 Initialgatter mit einer Gesamtfläche von ca. 17 ha),
- regelmäßiger Rückbau von Wegen zur Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen und Beseitigung von Barrieren für Kleinstorganismen (24,5 km seit 2019),
- Abriss von über 100 Gebäuden und Artefakten zwecks Beseitigung von Gefahren und Schadstoffen und zur Vermehrung von Flächen für naturdynamische Prozesse.

Bewertung/Stärken:

Es wurden bereits zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt.

Bewertung/Schwächen:

Beeinträchtigungen der aktuellen und vormaligen Nutzung des Gebietes liegen weiterhin vor bzw. sind erkennbar.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es wurden kontinuierlich weitere Renaturierungsmaßnahmen, u. a. auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz, durchgeführt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 37	Durchführung weiterer Renaturierungen mit Fokus auf Zone Ib, Ic und II, und zwar Rückbau von Wegen, die nicht dem Wegeplan unterliegen, Abriss von Gebäuden, Gebäuderesten bzw. Artefakten sowie Renaturierung von Fließgewässern	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 38	Aufgabe der ehemaligen oberirdischen Stromversorgungsleitung für Vogelsang, die den NLP recht massiv durchschneidet, oder Verlegung unter die Erdoberfläche (Dies gilt grundsätzlich auch für weitere Stromleitungen.)	hoch	langfristig	Verschiedene

4.4 Management von Arten und Lebensräumen

Standard (SOLL):

Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparks 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.

Situation (IST):

Maßnahmen zum Management von Arten und Lebensräumen sind für Fledermäuse (Quartiersicherung); Kreuzkröte und andere Amphibien (Anlage und Erhaltung von Kleingewässern); Bachforelle, Groppe, Bachneunauge (Bachrenaturierung); Mauereidechse, Schlingnatter (Pflege von Felslebensräumen); zahlreiche Vogel-, Schmetterlings, Heuschrecken- und Pflanzenarten (Offenlandpflege in der Managementzone (vgl. NLP-Pflegeplan) erforderlich. Daneben sind Maßnahmen zur Wiederansiedlung des Steinkrebses erfolgt.

Ein Großteil der wesentlichen Maßnahmen wird, zumindest in ihren Grundzügen, im NLP-Plan dargestellt und begründet. Es handelt sich dabei um direkte Artenschutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Wiederansiedlung von Arten und zur Biotoppflege sowie Renaturierungsmaßnahmen. Die direkten Artenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen finden dauerhaft bzw. temporär außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone statt. Die Wiederansiedlung von Arten wird temporär außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone durchgeführt. Biotoppflege findet dauerhaft lediglich außerhalb der Naturdynamikzone statt.

Ein Management von Neobiota ist im NLP bei den folgenden Arten erforderlich: Douglasie, Tsuga, Fichte, Sitka-Fichte, Omorika-Fichte, Mufflon, Riesen-Bärenklau, Drüsiges Springkraut, Bastard-Staudenknöterich, Spätblühende Traubenkirsche, Waschbär, Chytridpilz. Folgende Maßnahmen werden außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone temporär bzw. dauerhaft durchgeführt: mechanische und manuelle Beseitigung fruktifizierender neophytischer Gehölzarten, Wildbestandsregulierung von Mufflon und Waschbär, selektives Entfernen invasiver Neophyten (Riesen-Bärenklau, Drüsiges Springkraut, Bastard-Staudenknöterich). Die Behandlung und Desinfektion der bei Gewässeruntersuchungen verwendeten Kleidung als Maßnahme zur Verhinderung des Einbringens bzw. Verbreitens des Chytridpilzes erfolgt dauerhaft außerhalb sowie ausnahmsweise innerhalb der Naturdynamikzone.

Wildtierregulierung wird zur Erfüllung des vorrangigen Schutzzweckes und aus weiteren Gründen im NLP durchgeführt: Beeinträchtigung der Waldentwicklung sowie von Waldentwicklungsmaßnahmen (Laubbaumpflanzungen), Wildseuchenprävention sowie Nachbarschaftsschutz (land- und forstwirtschaftliche Schäden durch Rothirsch und Wildschwein). Darüber hinaus erfolgt die Entnahme von Neozoen (Mufflon, Waschbär).

Die Wildtierregulierung orientiert sich am Positionspapier Wildtierregulierung von NNL e.V. & AG Nationalparke (2020). Sie findet als Ansitz- und Bewegungsjagd, sowie auf Waschbären mittels Fallenjagd, außerhalb sowie innerhalb der Naturdynamikzone derzeit auf 83 % der NLP-Fläche statt. Auf der Grundlage eines „Positionspapier Waschbär“ des FG Forschung soll in ausgewählten Situationen (v. a. an Laichgewässern von Amphibien) der Fallenfang von Waschbären durchgeführt werden. Der Fang wird noch nicht konsequent in den vorgesehenen Habitaten umgesetzt (Stand: 31.12.2023). Die Wildtierregulierung im NLP unterscheidet sich von der traditionell durchgeführten Jagd: Es gibt ein Wildtierregulierungskonzept. Die Jagdzeit ist zeitlich verkürzt, es gibt ganzjährige Jagdruhezonen. Es finden keine Wildbewirtschaftung, Trophäenjagd und geführte Einzeljagd statt. Die Wildtierregulierung wird nicht nur von der NLP-Verwaltung durchgeführt. Die Koordination der Wildtierregulierung erfolgt auf der gesamten NLP-Fläche mit Ausnahme der Flächen der NRW-Stiftung durch die NLP-Verwaltung oder Bedienstete der BImA/Bundesforst. In der praktischen Durchführung werden geeignete externe Jäger*innen beteiligt.

Es wurden folgende gesonderte Regelungen für das Wildtiermanagement getroffen: keine Fütterung; keine Lock- und Nachtjagd; kein Abschuss männlicher Rothirsche der Klassen 1 und 2; jährliche Erbringung eines Schießnachweises von allen Beteiligten; verpflichtende Teilnahme an einer Schulung der NLP-Verwaltung für Beteiligte, die nicht der NLP-Verwaltung angehören; konsequente Kontrolle jedes Schusses (auch vermeintliche Fehlschüsse) sowie Vorhandensein eines speziellen, gegenüber den gesetzlichen Jagdzeiten verkürzten NLP-Regulierungszeitenkalenders.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 39	Nachpflege der Naturverjüngung von Douglasie, Tsuga, Sitka-Fichte, Omorika-Fichte, Küsten-Tanne (auch dann, wenn die Bestände bereits großflächig entfernt wurden), damit sich keine neuen Dominanzbestände aufbauen; anschließend Entlassung der Flächen in die Naturdynamik	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 40	Ergreifung von Maßnahmen – vom Grundsatz her außerhalb der Naturdynamikzone – gegenüber weiteren invasiven Neobiota mit hohem Verdrängungspotenzial wie Riesen-Bärenklau, Spätblühende Traubenkirsche, Bachsaibling und Waschbär (in dem Zuge perspektivisch keine weitere Durchführung solcher Maßnahmen in der Naturdynamikzone; aktuell u. a. Waschbär-Management an Laichgewässern in den Zonen Ib und Ic)	mittel		NLP-Verwaltung
HE 41	Ausbau des mit den Nachbarn abgestimmten Wildtiermanagements	mittel		NLP-Verwaltung
	Bzgl. Wildtiermanagement siehe Krit. 3.1 HE 27 & HE 28			

Bewertung/Stärken:

Für wichtige Leit- und Zielarten wurden insbesondere außerhalb der Naturdynamikzone Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um die Gebietsqualität in Bezug auf Artenvorkommen zu erhalten.

Bewertung/Schwächen:

In etlichen Fällen erstreckt sich das Artenmanagement inkl. Wildtiermanagement auch auf bedeutsame Teile der Naturdynamikzone (siehe Krit. 3.1).

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Keine grundsätzlichen Veränderungen. Maßnahmen zur Verdrängung der Douglasie konnten zurückgefahren werden, da die bisherigen Maßnahmen Wirkung zeigen. Das Wildtiermanagement wurde verbessert, in dem u. a. die Regulierungszeiten über die vorkommenden Arten vereinheitlicht/synchronisiert und insgesamt verkürzt wurden.

4.5 Regelungen zu Nutzungen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

Situation (IST):

Die stoffliche Nutzung natürlicher Ressourcen in der Naturdynamikzone ist per NLP-Verordnung (NP-VO Eifel) ausgeschlossen. Es existieren Ausnahmeregelungen für Nutzungen natürlicher Ressourcen, die den Schutzzwecken entgegenstehen: Trinkwasserentnahmerechte, Fischereirechte, Fahrrechte (inkl. Schifffahrt)/Wegerechte), Hütten und Energieversorgungsrechte. Stoffliche Nutzungen, insb. Holzentnahme und Wildbret, finden jedoch statt, um insbesondere dringend notwendige Baumaßnahmen finanzieren zu können. Daher besteht eine finanzielle Abhängigkeit von Einnahmen aus diesen Nutzungen (siehe Krit. 2.6).

Von der Trinkwasserentnahme sind aktuell 3,78 % der Managementzone betroffen (Stand letzte Evaluierung: ebenfalls 3,78 % der Managementzone). Nicht berücksichtigt sind ausschließlich in der Managementzone vorhandene Trinkwasserbrunnen und Wasserbehälter. Es gibt anscheinend keine realistische Möglichkeit diese Nutzung einzustellen. Es handelt sich um den Obersee, der große Bedeutung für die Trinkwasserversorgung hat und dessen Fortbestand in der NP-VO festgeschrieben ist. Im NLP-Plan und in der NLP-Verordnung sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Ausnahmeregelungen für Fischereirechte betreffen aktuell 3,78 % der Managementzone (Stand letzte Evaluierung: ebenfalls 3,78 % der Managementzone). Es erfolgt keine Fischereiausübung an den Fließgewässern innerhalb des NLP. Das Fischereirecht ist untrennbar mit dem Grundeigentum verbundenes Nutzungsrecht, es ist nicht ablösbar. Über die im o. g. Flächenanteil enthaltene fischereirechtlich genutzte Fläche des Urftarms im Obersee hinaus besteht ein Fischereirecht des Wasserverbands Eifel-Rur (WVER) für die Urfttalsperre (199 ha). Durch kostenpflichtigen Pachtvertrag des Landes mit dem WVER liegt das Fischereiausübungsrecht für die Urfttalsperre beim Land. Vom Ausübungsrecht wird jedoch kein Gebrauch gemacht und somit die Urfttalsperre fischereilich nicht genutzt. In der NLP-Verordnung sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Von Schifffahrtsrechten sind aktuell 3,78 % der Managementzone betroffen (Stand letzte Evaluierung: ebenfalls 3,78 % der Managementzone). Die angegebenen Flächenanteile beziehen sich ausschließlich auf Fahrrechte für Schiffe der Rurseeeschifffahrt auf dem Urftarm des Obersee. Als Teil des 2003 erarbeiteten regionalen Konsenses zum NLP Eifel blieb die Nutzung des Urftarms im Obersee der Rurtalsperre durch Fahrgastschiffe der Rurseeeschifffahrt (ausschließlich elektrisch betrieben) – anderer privater Bootsverkehr mit Ausnahme weniger Leihboote im Eigentum der Fischereipächtergemeinschaft ist nicht zulässig – von den Verboten der NLP-Verordnung unberührt. Es bestehen keine Bestrebungen zur Nutzungsaufgabe bzw. deren Ablösung. Durch kostenpflichtigen Pachtvertrag des Landes mit dem WVER liegt das bis 1945 ausgeübte Befahrungsrecht für touristische Schiffe auf der Urfttalsperre seit 2005 beim Land. Von dem Recht wird kein Gebrauch gemacht; die Urfttalsperre wird nicht von Schiffen befahren und privater Bootsverkehr ist nicht zulässig. In der NLP-Verordnung sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Von der Nutzung der Hütten sind aktuell 0,01 % der Managementzone betroffen (Stand letzte Evaluierung: ebenfalls 0,01 % der Managementzone). Gemäß NLP-Verordnung ist der bei der Ausweisung des NLP gegebene Betrieb der Gastronomie an der Urftstaumauer und dessen Erweiterung von der NLP-Verordnung nicht berührt. In der NLP-Verordnung sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Es gibt Ausnahmeregelungen für 23,4 km ober- und unterirdischer Stromleitungen in der Managementzone des NLP. Die durch den NLP verlaufenden Leitungen werden laut Aussage der NLP-Verwaltung wahrscheinlich nicht aufgegeben werden können, jedoch sollen die oberirdischen Leitungen schrittweise in den Boden verlegt werden. Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien sind im NLP nicht vorhanden. In der NLP-Verordnung sind keine Fristen zur Ablösung des Nutzungsrechts oder zum Einstellen der Nutzung festgesetzt.

Mit Ausnahme der NRW-Stiftungsflächen (16 ha) ist aktuell das Jagdausübungsrecht auf allen Flächen des NLP nicht verpachtet. Die Jagdausübung erfolgt im Rahmen des Wildtiermanagements nach den übergreifend geltenden Festlegungen des dreijährigen „Plan(s) zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel“ auf den Flächen des Bundes durch BImA/Bundesforstbetrieb Rhein-Weser und auf den Landesflächen durch die NLP-Verwaltung. Den Verwaltungsjagdbezirken des Landes und des Bundes im NLP sind zahlreiche, nicht der NLP-Verordnung unterliegende Flurstücke in räumlicher Gemengelage angegliedert (z. B. Enklaven Gut Weimert, Wolfgarten, Vogelsang, und Leykaul).

Das Jagdausübungsrecht für die Eigenjagdflächen des WVER (Urfttalsperre) ist nach Aufgabe des Truppenübungsplatzes Vogelsang 2005 nahtlos vom Land gepachtet worden. Das Jagdausübungsrecht für den als Enklave im NLP liegenden Eigenjagdbezirk des Klosters Mariawald ist seit 2005 und nach Verlängerung 2021 bis 2025 vom Land gepachtet worden und wird von der NLP-Verwaltung ausgeübt.

Bewertung/Stärken:

Durch die Erweiterung der Naturdynamikflächen nimmt auch der Anteil der Flächen ohne Holzentnahme im NLP zu.

Bewertung/Schwächen:

Die Rechte für eine Reihe von Nutzungen (Trinkwasserentnahme, Fischerei, Energieversorgung, Wegerechte, Schifffahrt etc.), auch wenn diese z. T. nicht in Anspruch genommen werden, konnten bisher nicht gelöscht werden.

Einnahmen werden aus stofflichen Nutzungen (Holz, Wildbret) im NLP generiert (siehe Krit. 2.6).

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Kaum eine Veränderung

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 42	Künftig Fichten-Entnahmen nur noch dort, wo dies fachlich geboten ist (Im Rahmen der Waldumwandlung zu Buchenwäldern wurden gerade in der Randzone für ein evtl. Borkenkäfermanagement Fichten in größerem Umfang entnommen und Buchen gepflanzt.)	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

4.6 Besucherlenkung

Standard (SOLL):

Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besucher*innen sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Situation (IST):

Es liegt ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept als Teil des Wegeplans vor. Maßnahmen der Besucherlenkung im NLP sind: ein gut beschildertes/markiertes Wegenetz, eine eindeutige Wegeführung, rechtliche Wegegebote, saisonale- und ganzjährige Betretungsverbote, Informationstafeln an zentralen Stellen, attraktive Einrichtungen in den Randbereichen, Wegerückbau, Gebietskontrolle, abgestimmte Kartengrundlagen sowie ein im Rahmen einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle umgesetztes digitales Besuchermanagement. Im Rahmen des digitalen Besuchermanagements wurden verschiedene Routenvorschläge in den Portalen Komoot und Outdooractive realisiert und bestehende Routenvorschläge inhaltlich optimiert. Auch die digitalen Kartengrundlagen der Portale wurden bzw. werden dem Wegeplan entsprechend korrigiert. Weitere Angebote und Kontrollen von Angeboten Dritter werden durch eine befristete Stelle ab Mitte 2022 bearbeitet.

Des Weiteren bestehen rechtliche Betretungsverbote gemäß Kampfmittelunfallverhütungs-VO RP Köln für die ehemals militärisch genutzte Dreiborner Hochfläche.

Wanderrouen, Wege und Flächen für die Besucher*innen wurden vollständig anhand naturschutzfachlicher Kenntnisse schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet. Es ist ein einheitliches Orientierungs- und Leitsystem im NLP vorhanden mit einheitlicher Wegemarkierung mit klaren Symbolen, Übersichtstafeln/-karten im Gelände, Zielrouten und Rundwegen. Das Orientierungs- und Leitsystem zeichnet sich durch folgende Elemente aus: ein „Knotenpunktsystem“ (Orientierungswegweiser an allen Kreuzungspunkten); Kurz-, Mittel- und Fernziele auf Wegweisern; Kennzeichnung von zugelassener bzw. nicht zugelassener (in Bearbeitung) Rad- oder Reitnutzung, Kennzeichnung von Thementouren und Fernwanderwegen, Hinweisplakette „Rettungspunkt“ mit Standort-Nr. und Telefon-Nr. an jedem der mehr als 500 Wegweiserpfosten.

Bewertung/Stärken:

Ein raumbezogenes Besucherlenkungskonzept liegt mittlerweile vor. Zusätzlich zu den Standardmaßnahmen wird ein digitales Besuchermanagement aufgebaut. Es sollte weiter ausgebaut und verstetigt werden. Das aktuelle offizielle Wegenetzes gemäß Wegeplan sollte permanent mit den Routenvorschlägen in Plattformen wie Komoot und Outdooractive, die von den Besuchenden zunehmend genutzt werden, abgeglichen werden.

Bewertung/Schwächen:

Die neu eingerichtete Projektstelle ist nur befristet. Damit kann die Erfüllung von Aufgaben, die dauerhaft von hoher Relevanz sind, nicht abgesichert werden.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Das digitale Besuchermanagement wurde ausgebaut. Ansonsten gab es wenige Veränderungen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 43	Verstetigung der Mitte 2022 eingerichteten Projektstelle	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

4.7 Gebietskontrolle

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeiter*innen mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherzustellen. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung hierbei durch andere Akteure unterstützt.

Situation (IST):

Die Mitarbeiter*innen der NLP-Wacht sind mit hoheitlichen Befugnissen zur Ahndung von Verstößen gegen die Schutzgebietsvorschriften ausgestattet. Über die zur Verfügung stehende Personaldecke kann oft, aber nicht immer in ausreichendem Maße Präsenz im Schutzgebiet gewährleistet werden. Um die Präsenz in der Schutzgebietsfläche zu verbessern, kann die NLP-Verwaltung jedoch auf keine Unterstützung anderer Akteure zurückgreifen. Für die Gebietskontrolle werden 25–50 % der Dienstzeit der Nationalparkwacht eingesetzt. Über alle Beschäftigten der NLP-Verwaltung ist insgesamt für Gebietskontrolle ein jährlicher Stundenaufwand von etwas über einer Stunde je Hektar NLP-Fläche zu veranschlagen.

Die NLP-Verwaltung verfügt über umfassende Befugnisse, sämtliche Schritte von der Überwachung im Gebiet bis zur Erstellung und Abwicklung von Bußgeldbescheiden eigenständig durchzuführen.

Bewertung/Stärken:

Die Ranger*innen sind mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Bewertung/Schwächen:

Bei hohem Besucherandrang (z. B. während der Corona-Pandemie, an besucherintensiven Wochenenden) ist die Zahl der Ranger*innen im Gebiet nicht ausreichend.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Das Ausmaß der Präsenz von Ranger*innen in der Fläche scheint sich nicht grundlegend verändert zu haben.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 44	Erhöhung der Zahl der Ranger*innen im Gebiet an bestimmten Wochenenden und konsequente Sanktionierung von Verstößen	mittel		NLP-Verwaltung

4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen

Standard (SOLL):

Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung kann aufgrund der personellen und finanziellen Ausstattung die erforderlichen Erfolgskontrollen weitgehend in den verschiedenen Aufgabenbereichen durchführen. Umfassende Ergebnisse von Erfolgskontrollen liegen in den Aufgabenbereichen Besucherbetreuung durch Ranger*innen, Bildung und Renaturierung vor. Eine Erfolgskontrolle für die seit 2020 intensiv betriebenen Wegerückbaumaßnahmen wird bisher nicht durchgeführt. Für die Aufgabenbereiche Besucherlenkung, Erfolg der Kooperationen, Freiwilligenmanagement, Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie Forschung & Monitoring liegen größtenteils Ergebnisse von Erfolgskontrollen vor. Um die Managementmaßnahmen auf Basis der Erfolgskontrollen und darauf basierenden Bewertungen anzupassen, gibt es ein akzeptiertes und implementiertes Monitoring- und Bewertungssystem der Managementaktivitäten. Die Ergebnisse daraus werden jedoch nicht systematisch für das Management genutzt.

Es erfolgt eine intensive interne und externe Kommunikation ausgewählter Teilergebnisse der Erfolgskontrolle. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht, und zwar im Jahresbericht des NLP, im Umweltbericht (als Ergebnis des Monitorings), auf der Homepage des NLP, in Zeitschriftenartikeln, auf öffentlichen Veranstaltungen sowie für ausgewählte Themen auch in den sozialen Medien.

Bewertung/Stärken:

Erfolgskontrollen zu diversen Maßnahmen und Aktivitäten werden durchgeführt. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden dokumentiert und über verschiedene Medien öffentlich zugänglich gemacht.

Bewertung/Schwächen:

Für eine Reihe weiterer Maßnahmen fehlen Erfolgskontrollen.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der Umfang der Erfolgskontrollen hat sich erhöht.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 45	Flächendeckende Erfolgskontrolle auf Flächen, auf denen Douglasien entfernt wurden	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 46	Generelle Durchführung von Erfolgskontrollen bei Maßnahmen gegen Neobiota	mittel		NLP-Verwaltung
HE 47	Kontrolle der Zielerreichung bei Maßnahmen für kritische Arten in der Managementzone (z. B. Jakobskreuzkraut)	mittel		NLP-Verwaltung
HE 48	Erfolgskontrolle der seit 2020 realisierten Wegerückbaumaßnahmen	mittel		NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung arbeitet auf nationaler Ebene mit anderen Großschutzgebieten zusammen und sichert diese Kooperationen in den meisten Fällen schriftlich ab. Sie arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen von Nationale Naturlandschaften e. V. mit: Bildung, Forschung & Monitoring, Infozentren, Kommunikation, Nationalparke, Partner, Schutzgebietsbetreuung. Darüber hinaus arbeitet die NLP-Verwaltung in den Austauschforen Junior Ranger und sozio-ökonomisches Monitoring mit. Neben dem Engagement im Verband bestehen weitere Kooperationen mit anderen Nationalparks in Deutschland, z. B. im Bereich des Flechtenmonitorings (NLP Hainich und NLP Kellerwald-Edersee) oder im Projekt Metadatenverbund „Nationale Naturlandschaften“ (NLP Hunsrück-Hochwald, Hainich und Schwarzwald) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und die Dokumentation von Projekten, Methoden, Ergebnissen etc. zu Forschung und Monitoring für interne und externe Zwecke zu verbessern.

Weiterhin ist der NLP in das vom BfN geförderten F+E-Vorhaben „Wildtiermonitoring in den deutschen Nationalparks“ eingebunden. Die NLP-Verwaltung kooperiert im Rahmen des Kleinsäugermonitorings mit dem Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK), dem Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, den NLP Hunsrück-Hochwald, Kellerwald-Edersee und Unteres Odertal sowie dem BR Rhön. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Erfassung von Kleinsäufern, insbesondere Sumpfspitzmaus, und die genetische Analyse von Kleinsäugerproben.

Auch auf internationaler Ebene bestehen Kooperationen, u. a. mit dem Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel in den Bereichen Naturerleben, Tourismus und Bildung. Das Abkommen besteht seit dem 3. Februar 1971 zwischen den Regierungen von Belgien (Parc Naturel hautes Fagnes) sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit dem gemeinsamen Naturpark Nordeifel.

Seitens des Umweltministeriums von Nordrhein-Westfalen ist die Kooperation mit einem Schutzgebiet des US-National Park Service geplant. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind noch offen.

Bewertung/Stärken:

Die NLP-Verwaltung ist auf nationaler Ebene sehr gut vernetzt und engagiert sich in zahlreichen Kooperationen. International konzentriert sich das Engagement auf die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Hohes Venn – Eifel. Eine Kooperation mit einem Schutzgebiet des US-National Park Service ist auf Landesebene angedacht.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Das Engagement konnte auf dem hohen Niveau gehalten werden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.2 Regionale Kooperationen

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z. B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

Situation (IST):

Es gibt den Förderverein Nationalpark Eifel e. V. und die Stiftung Nationalpark Eifel und Vogelsang. Die Zusammenarbeit mit beiden wird als gut und konstruktiv eingeschätzt. Darüber hinaus besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen: BImA/Bundesforst, Wasserverband Eifel-Rur, NRW-Stiftung, Naturpark Nordeifel e. V., Produktentwicklungsforum ÖPV Erlebnisregion NLP Eifel, Nachhaltigkeitsbeirat der Nordeifel-Tourismus, Initiative gegen unnötigen Motorradlärm (Kampagne „Silent Rider“), acht NLP-Städte/Kommunen (NLP-Tore, Infopunkte), Ökumenisches Netzwerk Kirche im NLP Eifel, Vogelsang IP gGmbH, HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftung, Biologische Stationen der Städteregion Aachen und der Kreise Düren und Euskirchen, Kloster Mariawald GmbH & Co. KG, Deutsches Rotes Kreuz e. V. – Kreisverband Euskirchen, Deutsches Jugendherbergswerk Rheinland e. V., Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA), Bergwaldprojekt e. V. sowie Eifelverein e. V.

Es besteht eine weitgehend gute Zusammenarbeit zu folgenden Organisationen: Touristische Arbeitsgemeinschaften (TAG) Rureifel-Tourismus, Monschauer Land-Touristik und Nordeifel-Tourismus, Rursee-Schifffahrt, Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT), Tourismus NRW sowie Eifel Tourismus.

Es besteht bereits ein sehr gutes Netzwerk für Partnerbetriebe, die nach festgelegten Kriterien ausgewählt wurden. Daran beteiligt sind 37 NLP-Partner (= NLP-Gastgeber, Stand 2021): Hotels, Ferienwohnungen, Pensionen, Jugendherbergen, Campingplätze, Restaurants, Cafés.

In der NLP-Verwaltung gibt es eine Ansprechperson für Kooperationen mit der Initiative „Partner der Nationalen Naturlandschaften“. Die NLP-Verwaltung bietet für die Partnerbetriebe regelmäßig Fachvorträge, geführte Touren, Fortbildungsmaterial sowie teilweise auch überregionale Fortbildungsexkursionen an. Neben den NLP-Gastgebern gibt es weitere Kooperationen, z. B. mit NLP-Waldführer*innen, bei Ausstellungen, in der Bildung, mit Jugendherbergsinstitutionen. Die NLP-Verwaltung nutzt verschiedene Instrumente, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen zu erreichen – z. B. runde Tische, regionale Gesprächsforen, Arbeitskreise oder die Beratung Dritter. Einen starken Effekt für den NLP haben die Medien mit ca. 50 Pressemitteilungen und ca. 30 Fernsehbeiträgen pro Jahr. Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken.

Beim Thema Natur und Landschaft ist die NLP-Verwaltung auf Ebene des Landkreises Mitglied im Arbeitskreis Urfttalsperre (WVER, LANUV-Fischereiökologie, Fischerei-Pächtergemeinschaft). Auf Ebene der Region steht die NLP-Verwaltung im Austausch mit Umweltverbänden, Biologischen Stationen, mit den Unteren Naturschutzbehörden der Städteregion Aachen sowie der Kreise Düren und Euskirchen und nimmt am „Runder Tisch Borkenkäfer“ mit Waldbesitzer*innen und Unterer Forstbehörde teil. Des Weiteren beteiligt sich die NLP-Verwaltung an der Inforunde zur landwirtschaftlichen Nutzung der Pflegezone im NLP sowie am Jahresgespräch mit den Vorsitzenden der Kreisjägerschaften von Aachen, Düren und Euskirchen.

Beim Thema Tourismus & Erholung sowie nachhaltige Regionalentwicklung erfolgt auf der Ebene der Kommunen, der Landkreise und der Region eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Tourismus NRW e. V. im „Kompetenznetzwerk Natur“ und mit der Eifel Tourismus GmbH. Letztere vereint in einer AG lokale Tourismusorganisationen, Schutzgebiete (NLP Eifel, drei Naturparke, Geopark) und Wirtschaftsfördergesellschaften der Landkreise. Der NLP beteiligt sich am Projekt „Fahrtziel Natur“ der Deutschen Bahn. Darüber hinaus bringt sich die NLP-Verwaltung auf Landkreis-Ebene in die Standortpartner-Konferenz Vogelsang IP ein, in die die VIP gGmbH, der Kreis Euskirchen, die Stadt Schleiden, touristische Anbieter, das DRK, die Pastoralstelle etc. eingebunden sind und nimmt auf regionaler Ebene regelmäßig an den Vorstands- und Arbeitsausschusssitzungen des Naturparks Nordeifel teil.

Beim Thema Bildung arbeitet die NLP-Verwaltung auf regionaler Ebene mit dem Landschaftsverband Rheinland/Gehörlosenheim Euskirchen zusammen, um gemeinsam gebärdensprachlich begleitete Rangertouren auszurichten. Des Weiteren bieten Ranger*innen der NLP-Verwaltung gemeinsam mit dem Geologischen Dienst NRW jedes Jahr zum Tag des Geotops eine offene Exkursion an. Für die FÖJler*innen des Landschaftsverbands Rheinland werden jährlich 14 ganztägige Rangerführungen veranstaltet. Mit den Bildungsnetzwerken „NLP-Schulen“ und „NLP-Kitas“ finden i. d. R. zweimal pro Jahr ein Austausch bzw. Fortbildungsangebote statt. Ebenfalls gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Jugendwaldheimen der Landesforstverwaltung NRW.

Es erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Beirat des NLP. Im regelmäßigen Jahresgespräch zwischen LANUV/Naturschutz und der NLP-Verwaltung werden u. a. die Themen Naturschutz, Kartierung, FFH-/VSG-Gebiete besprochen.

Bewertung/Stärken:

Der NLP ist stark vernetzt und in zahlreichen Kooperationen aktiv. Der NLP wird als wichtiger Partner insbesondere im Bereich nachhaltiger Tourismus wahrgenommen. Das Thema "Barrierefreiheit" und die umgesetzten Angebote haben zur Wertschätzung des NLP und Wahrnehmung als wichtiger Impulsgeber in der Region beigetragen.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

Die regionalen Kooperationen konnten weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Auch bei schwierigen Themen, wie Reduktion des Straßenlärms, konnte mit der Kampagne "Silent Rider" und durch Zusammenarbeit mit der belegenen Kommune auf der beliebten Motorradstrecke Kermeter-Höhenstraße ein Teilerfolg erzielt werden.

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL):

Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.

Situation (IST):

Die NLP-Region ist im NLP-Plan räumlich klar definiert und kartographisch ausgewiesen. Der NLP-Plan enthält teilweise Empfehlungen zu Entwicklungen der NLP-Region, die für die Erreichung der Ziele des NLP von besonderer Bedeutung sind. Die NLP-Verwaltung kann bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im näheren Umfeld des NLP mitbestimmen, hat aber kein Veto-Recht. Die Mitsprachemöglichkeiten der NLP-Verwaltung bei der Entwicklung des NLP-Umfelds sind ausreichend. Als Untere Forstbehörde wird die NLP-Verwaltung als solche von den Kommunen bei Bauanträgen beteiligt und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Als Untere Naturschutzbehörde für das Großschutzgebiet kann die NLP-Verwaltung zu Planungen im NLP-Umfeld Stellung beziehen und ggf. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen festlegen bzw. Artenschutzprüfungen oder FFH- Vorprüfungen verlangen und überprüfen. Die Belange des NLP werden teilweise von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden in ihre Planungen und Entscheidungen integriert.

Im Bereich der Enklave Vogelsang besteht eine Kooperation mit der Vogelsang IP GmbH. Ein Vertrag des Landes mit dem Bund als Flächeneigentümer ist bisher nicht geschlossen worden. Der Bereich Vogelsang ist aufgrund der historischen Bedeutung und des Images für den Nationalpark schwierig. In der engen Zusammenarbeit mit dem Bund und den Akteuren vor Ort werden möglichst praktikable Lösungen gesucht.

Bewertung/Stärken:

In den meisten Fällen kann die NLP-Verwaltung ihre Sichtweisen ausreichend in die Regionalentwicklung einbringen.

Bewertung/Schwächen:

Teilweise kommt die NLP-Verwaltung bei Vorhaben außerhalb des NLP schnell an die Grenzen einer Einflussnahme. Größere Maßnahmen, z.B. der Bau von Windenergieanlagen (siehe Krit. 3.4), haben durchaus Einfluss auf den NLP selbst. Die Einrichtung neuer und das Repowering bestehender Windparks in unmittelbarer Nähe zur Grenze des NLP konnte nicht verhindert werden. Eine Berücksichtigung der NLP-Interessen ist hier bisher nicht gegeben.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

An der Schwäche, dass die NLP-Verwaltung nur auf der Fläche des NLP als TÖB anerkannt ist, nicht jedoch für Maßnahmen, die im Umfeld des NLP geplant werden, hat sich formal nichts verändert. Die Einflussmöglichkeit der NLP-Verwaltung auf ungünstige Entwicklungen im Vorfeld ist dadurch gering.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 49	Ermöglichung einer stärkeren Mitbestimmung der NLP-Verwaltung bei Projekten im NLP-Umfeld, die den NLP tangieren bzw. von denen negative Auswirkungen auf den NLP ausgehen (z.B. Windenergieanlagen)	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium

5.4 Partizipation

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung nutzt bei wichtigen Fragen der NLP-Entwicklung verschiedene Beteiligungsformate zur Einbindung der Bevölkerung.

Sie informiert einzelfallbezogen nach Bedarf auf Informationsveranstaltungen die Politik, die Naturschutzverbände und alle weiteren relevanten Verbände sowie die Bevölkerung und Privatpersonen. Dazu nutzt sie u. a. regelmäßig Runde Tische oder Workshops z. B. mit dem kommunalen NLP-Ausschuss, der NLP-Arbeitsgruppe, mit touristischen Leistungsträgern oder den runden Tisch „Ruhiger Kermeter“. Die Beteiligten werden sowohl vorab über den Grad der Beteiligung informiert als auch nach Abschluss der Beteiligung darüber, welche Berücksichtigung ihre Interessen bei der Entscheidung gefunden haben.

Unabhängig davon informiert die NLP-Verwaltung regelmäßig (häufiger als zweimal jährlich) online wie auch bei Exkursionen bzw. Führungen die bereits genannten Akteursgruppen, die AG-Partner sowie die Bevölkerung zu wichtigen Fragen der NLP-Entwicklung.

Zusätzlich konsultiert die NLP-Verwaltung mindestens einmal pro Jahr den wissenschaftlichen Beirat.

Weitere Beteiligungsformen sind die Online-Befragungen sowie die TÖB-Verfahren (z. B. NLP-Plan, Wegeplan), wobei die Beteiligten eine Vorab-Information sowie eine Abschluss-Information erhalten.

Bewertung/Stärken:

Es gibt zahlreiche Instrumente, mit deren Hilfe die unterschiedlichen Akteure wie auch die Bevölkerung über die Entwicklung des NLP informiert werden oder direkt involviert sind. Wichtigstes Element für die Partizipation sind die unterschiedlichen Gremien, in denen die NLP-Verwaltung mit den verschiedenen Akteuren zusammenkommt. Der Förderverein (siehe Krit. 5.2) hat hierbei eine sehr aktive Rolle, auch wenn sich dessen Mitgliederzahl mittlerweile von 800 auf rund 400 reduziert hat. Grund dafür ist die Umsetzung eines der zentralen Gründungsziele des Fördervereins, nämlich die Realisierung des NLP.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Standard (SOLL):

Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen und etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohner*innen des Nationalparkumfelds und seinen Besucher*innen. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

Situation (IST):

Zum Image des NLP werden die Anwohnenden und Besucher*innen in periodischen Zeiträumen befragt. In den Jahren 2020 und 2021 wurde in 9.307 Presseartikeln über den NLP berichtet. Die Berichterstattung war 35,71 % positiv, 63,74 % neutral und 0,55 % negativ. Der Erfolg der Kommunikationsmaßnahmen wird regelmäßig und umfassend evaluiert bzw. mit Akzeptanzanalysen gemessen, kann aber nicht bei allen Zielgruppen evaluiert werden (siehe Krit. 6.1).

Die Akzeptanz des NLP bei den Anwohnenden ist hoch. Sie ist seit der ersten Evaluierung 2010 weiter gestiegen. Aus Sicht der NLP-Verwaltung sind dafür in erster Linie das transparente und verlässliche Handeln der NLP-Verwaltung, die gute regionale Vernetzung, eine intensive Informationsarbeit auch mit sozialen Medien sowie die positive Medienresonanz zur NLP-Region Eifel verantwortlich.

Positiv wirken auch zusätzliche kostenfreie Angebote (Rangerführungen, NLP-Tore), die steigenden Besucherzahlen und Gästeübernachtungen (regionale Wertschöpfung). Die sozialverträgliche Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzung um ca. 500 ha auf der Dreiborner Hochfläche über ein Jahrzehnt und Vertragsabschlüsse für die verbleibende Pflegezone ausschließlich mit örtlichen Landwirtschafts- und regionalen Schäfereibetrieben, ein wirksamer Nachbarschutz in Grenzlagen zu Fichten-Wirtschaftsbetrieben bei Borkenkäfergradation sowie die relevante Beteiligung von geeigneten örtlichen Jäger*innen bei der Wildtierregulierung tragen ebenso zu einer erhöhten Akzeptanz und Wertschätzung bei.

Bewertung/Stärken:

Dank der unterschiedlichen Maßnahmen und des Engagements der NLP-Verwaltung ist die Akzeptanz auf einem hohen Niveau noch weiter gestiegen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 50	Fortführung der regelmäßigen Akzeptanzanalysen und des sozio-ökonomischen Monitorings	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Bewertung/Schwächen:

Die verstärkten touristischen Aktivitäten werden von einzelnen Akteuren kritisch gesehen. Insbesondere im Bereich des Vogelzugs verursachen die Angebote bis tief in die Nacht Störungen, die sich auch auf angrenzende Flächen des NLP negativ auswirken können.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Akzeptanz ist weiter gestiegen. Die Akzeptanz beruht insbesondere auf touristischen und wirtschaftlichen Aspekten und der überregionalen Aufmerksamkeit, die die Region dank NLP in den letzten Jahren erfährt. Die zentrale Aufgabe des NLP „Natur Natur sein lassen“ scheint momentan noch nicht der vorrangige Imagefaktor zu sein.

5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Standard (SOLL):

Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Situation (IST):

Die NLP-Flächen sind großflächig durch öffentliche Straßen/Verkehrswege zugänglich. Die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrssystem ist weitgehend gut. Als spezielle NLP-bezogene Angebote des ÖPV gibt es ganzjährige, saisonale sowie eintägige-/eventbezogene ÖPV-Linien. Das ÖPV-System im NLP und im näheren Umfeld des NLP könnte besser genutzt werden.

Die NLP-Verwaltung wird als wichtiger Akteur im Bereich ÖPV wahrgenommen. Im Jahr 2003 hat die NLP-Verwaltung das „Produktentwicklungsforum ÖPV Erlebnisregion NLP Eifel“ initiiert und führt regelmäßig weitere aktive Maßnahmen durch, die eine Verkehrsentslastung bewirken und die Schutzzwecke des NLP wahren sollen: z. B. Priorisierung des ÖPV bei Veranstaltungen, seit 2005 Mitgliedschaft bei „Fahrtziel Natur“ der Deutschen Bahn in Kooperation mit den Bundes-Umweltverbänden NABU, BUND und ökologischer Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), die Bewerbung der NLP-GästeCard (Träger: Nordeifel Tourismus GmbH) oder auch die Kampagne „Silent Rider“ zur Reduktion des Verkehrslärms im Bereich der Kermeter-Höhenstraße. An der L 15 in der Nähe des barrierefreien Naturerlebnisraums „Wilder Kermeter“ hat die NLP-Verwaltung 2019 ein Lärmschutzdisplay installiert. Der durchschnittliche Schalldruck hat sich gegenüber Vergleichsmessungen vor Installation des Displays halbiert.

Die NLP-Verwaltung hat um den Jahreswechsel 2021/2022 einen erneuten Vorstoß unternommen, um die Kermeter-Höhenstraße L 15, an der als Ausgangspunkt des barrierefreien Naturerlebnisraums „Wilder Kermeter“ der stark frequentierte Parkplatz „Kermeter“ liegt, tageweise (einzelne Sonntage) für den Individualverkehr zu sperren. Die NLP-Verwaltung möchte mit dieser Maßnahme den Anteil der ÖPV-Nutzenden weiter steigern und zur Bewusstseinsbildung („Wert der Stille“) beitragen. Das Land und die Region unternehmen unter Einbeziehung der NLP-Verwaltung nachfolgende Maßnahmen zur weiteren Verkehrsentslastung. In den Kreisen Düren und Euskirchen gibt es seit Ende 2021 eine verbesserte Taktung der wichtigen Freizeitlinie 231 zwischen Heimbach und Gemünd in den Kermeter als Kernstück des NLP. Dies soll den Parkdruck am Parkplatz „Kermeter“ reduzieren und diesen NLP-Bereich beruhigen. Der Ausweichparkplatz „Alte Buchen“ wird zusätzlich an einer neu eingerichteten Bushaltestelle angefahren. Ebenso wird der Wanderparkplatz „Haus Kermeter“ erstmals in die Linienfahrt einbezogen. Seit April 2022 ist mit dem Kermeter-Shuttle eine zusätzliche Freizeitlinie zwischen Schleiden-Gemünd, dem Parkplatz „Kermeter“ und der Haltestelle Haftenbach am Urftsee (Gastronomie) im Einsatz. Mit den Neuerungen ist laut Aussage der NLP-Verwaltung eine Erweiterung der Wandervarianten (Kombination Wandern + Bus) für NLP-Gäste gelungen.

Die NLP-Region verfügt über ein an touristische Bedürfnisse angepasstes und weitgehend flächendeckendes ÖPV-System. Das ÖPV-System ist weitgehend mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt und teilweise mit umweltfreundlichen Antriebssystemen ausgestattet. Es bietet weitgehend besondere Angebote für Wandernde, Radfahrende und Familien. Das ÖPV-System ist auf Angebote der NLP-Verwaltung abgestimmt (z. B. auf den Start der Ranger*innentouren) und erlaubt Gästen von Übernachtungsbetrieben, welche die „GästeCard Erlebnisregion Nationalpark Eifel“ anbieten, vor Ort kostenlos die ÖPV-Möglichkeiten während ihres Aufenthalts zu nutzen.

Bewertung/Stärken:

Es konnten zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des ÖPV umgesetzt werden. Das Netz und die Taktung des ÖPV konnten ausgebaut werden. Die GästeCard stellt einen zusätzlichen Anreiz für Übernachtungsgäste dar, den ÖPV kostenlos zu nutzen und somit den Individualverkehr im Gebiet zu reduzieren.

Bewertung/Schwächen:

In Spitzenzeiten kommt es nach wie vor zu Engpässen bei den Parkplätzen an bestimmten Besucherschwerpunkten. Die Auslastung der neu eingeführten Bustaktungen ist noch nicht ausreichend. Das Angebot muss sich mittelfristig noch bewähren und kann nur bei ausreichender Wirtschaftlichkeit von den Verkehrsverbänden aufrechterhalten werden.

Die Verkehrs- und Straßenlärmbelastung ist nach wie vor in Teilbereichen hoch. Eine zeitweise Sperrung der L 215 (Kermeter-Höhenstraße) für mehrere Jahre für Motorräder konnte bisher nicht durchgesetzt werden. Der geplante Ausbau von Straßen im bzw. am Rand des NLP gefährdet den Ausbau des ÖPV und führt zu einer erhöhten Belastung des NLP-Gebiets.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Im Bereich des ÖPV konnten Fortschritte erzielt werden. Auch bei schwierigen Themen, wie Reduktion des Straßenlärms, konnte mit der Kampagne „Silent Rider“, der Zusammenarbeit mit der beleagerten Kommune und der Installation eines Lärmschutzdisplays auf der beliebten Motorradstrecke Kermeter-Höhenstraße ein erster Teilerfolg erzielt werden. Die Planung zur Instandsetzung/Fahrbahnverbreiterung der L 249 im Bereich Kermeter erscheint in diesem Zusammenhang kontraproduktiv und nicht zielführend für eine schutzgebietsverträglichere Entwicklung der Verkehrsbelastung im NLP.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 51	Suche nach weiteren Möglichkeiten und Entwicklung von Angeboten, um die neuen ÖPV-Angebote besser auszulasten	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung Verkehrsverbünde Tourismusorganisationen
HE 52	Weiterverfolgung des Themas Reduktion des Straßenlärms; z. B. Prüfung von Tempolimits im Bereich des Kermeters und ggf. weiterer Maßnahmen zur Beruhigung	sehr hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium Kommune
HE 53	Grundsätzliche Überprüfung geplanter Instandsetzungen/Fahrbahnverbreiterungen an Straßen innerhalb oder am Rand des NLP (z. B. L 249 im Bereich Kermeter) hinsichtlich ihrer verkehrstechnischen Notwendigkeit und der Schutzgebietsbeeinträchtigungen (hier v. a. Verkehrslärm)	sehr hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium

5.7 Impulse für die Region

Standard (SOLL):

Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung setzt verschiedene Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Mit Hilfe von eigenen Projekten oder Projektbeteiligungen, durch die Vergabe von Aufträgen und Fördermitteln fließen Gelder in die Region. Der NLP ist wichtiger Arbeitgeber in der Region und Ausbildungsbetrieb für verschiedene Berufe.

Die verschiedenen NLP-spezifischen Angebote, wie das NLP-Zentrum, NLP-Tore, zertifizierte Wanderwege, die nach „Reisen für Alle“ zertifizierten barrierefreien Naturerlebnis- und Bildungsangebote, insbesondere der barrierefreie Naturerlebnisraum „Wilder Kermeter“ mit Naturerkundungspfad „Der Wilde Weg“ sowie die Rothirsch-Aussichtsempore haben als regional und überregional bedeutsame Attraktionen eine positive Wirkung auf die Region. Die intensive Zusammenarbeit mit touristischen und weiteren Leistungsträgern zeigt Wirkung. Die zahlreichen Bildungsurlaubsangebote zum Wildnis-Trail werden gemeinsam von Rureifel Tourismus e. V. und NLP-Verwaltung bedient und seitens verschiedener Bildungsträger, wie Heinrich-Böll-Stiftung, Bildungswerk FORUM UNNA und BUND-Reisen, organisiert.

Durch folgende Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt die NLP-Verwaltung ihre NLP-Partner bei Herstellung, Produktion und Verkauf regionaler Produkte im näheren Umfeld des NLP: Bereitstellen touristischer Angebote, gezielte Projektförderung, Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internet).

Der NLP ist eine wichtige regionale Attraktion neben anderen. Die regionalökonomischen Effekte des NLP werden regelmäßig anhand der „Job-Methode“ oder anderer Methoden gemessen. Erfasst werden die Anzahl der Übernachtungen und Besuchstage, der Anteil der Tagesgäste in Prozent, die Ausgaben pro Person und Tag, der Bruttoumsatz in Tsd. Euro pro Jahr sowie die Anzahl der Besucher*innen der NLP-Infozentren. Die Ergebnisse werden in überregionalen und regionalen Zeitungen, in der Fachpresse, in Online-Medien, Fernsehen und im Radio kommuniziert. Nicht gemessen werden die sozialen Effekte des NLP.

Bewertung/Stärken:

Der NLP kann wichtige Impulse für die Region geben. Mit den barrierefreien Naturerlebnisangeboten hat er ein Alleinstellungsmerkmal über die Grenzen der Region hinaus entwickelt. Das NLP-Zentrum Eifel wie auch die NLP-Tore sind attraktive Besucherschwerpunkte, ebenso die Rothirsch-Aussichtsempore. Mit über 1,05 Millionen Gästen und knapp 700 Arbeitsplatz-Äquivalenten trägt der NLP deutlich zur Wertschöpfung in der Region bei. Mit Hilfe des NLP ist die regionale Wahrnehmung der Nordeifel (2/3 der Eifel liegen in Rheinland-Pfalz) wie auch die Medienaufmerksamkeit für diese Region deutlich gestiegen. Der NLP ist ein verbindendes Element zwischen den drei belegenen Landkreisen geworden. Man hat einen gemeinsamen Nenner gefunden. Das Selbstwertgefühl dieser Region ist gegenüber der Zeit vor Einweisung des NLP gestiegen.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Der NLP setzt immer wieder neue wertvolle Impulse.

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

6.1 Kommunikationsstruktur

Standard (SOLL):

Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Die darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

Situation (IST):

Der NLP hat keine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Es besteht ein permanent aktualisierter „dynamischer Medienplan“, der vom FG Kommunikation und Naturerleben geführt wird. Dort werden zu den aufgeführten Kommunikationsthemen und -anlässen Details in unterschiedlicher Umsetzungstiefe (allein, gemeinsam mit Umweltministerium, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Naturpark etc.) dokumentiert. In den ca. alle sechs Wochen stattfindenden FGL-Dienstbesprechungen wird dieser Medienplan ggf. ergänzt.

Die externe Kommunikation richtet sich primär an die folgenden Zielgruppen: Journalist*innen im Umfeld des NLP (lokal, regional) und darüber hinaus Fachmedien (klassische Pressearbeit in Print, Radio, TV); Öffentlichkeit, über die Internetseite des NLP und Abonnent*innen der Sozialen Medien (Facebook, Instagram, YouTube); Multiplikator*innen (u. a. 129 aktive NLP-Waldführer*innen, 37 NLP-Partner); NLP-Gremien (z. B. Kommunaler Nationalparkausschuss, Information über wichtige Geschehnisse an Bürgermeister, Touristiker, Landwirtschaft, Jagd, Forst, Wasserverband, Naturschutzverbände); lokale Bevölkerung zu aktuellen Maßnahmen (in pandemiefreien Zeiten drei Bürgerwanderungen pro Jahr über das Gebiet verteilt zu Managementmaßnahmen) sowie (überregionale) Multiplikatoren/Lobbyisten, Besucher*innen, Einheimische, Fachpublikum, Schulen und Kitas.

Die zielgruppenspezifische Formulierung von Inhalten ist für einige Zielgruppen wie NLP-Schulen oder Waldführer*innen möglich, jedoch nicht für alle.

Eine systematische Untersuchung, ob die Inhalte von den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden, wäre für alle Zielgruppen sehr aufwendig und ist aktuell von der NLP-Verwaltung nicht leistbar.

Über 75 % der regionalen Bevölkerung sind die Ziele des NLP bekannt. Die NLP-Verwaltung führte folgende Kommunikationsmaßnahmen durch (Bezugszeitraum 2019, vor der Corona-Pandemie): neun Aktionen und Infoveranstaltungen bis zur Dauer von einem Tag pro Jahr mit 2.000 Besuchenden (z. B. Europäischer Tag der Parke, Auszeichnungsveranstaltung NLP-Schule / Junior Ranger), sechs Ausstellungen pro Jahr mit 280.000 Besuchenden (z. B. NLP-Ausstellung, NLP-Tore), Beteiligung an 22 Messen pro Jahr mit 270.000 Besuchenden (z. B. ITB, Tour Natur, RehaCare).

Im Jahr 2021 erbrachte die NLP-Verwaltung folgende Kommunikationsleistungen: Broschüren/Bücher (Gesamtauflage 1.900, verteilte Auflage 1.453), sieben Beiträge für Publikationen Dritter, Flyer (Gesamtauflage 57.000, verteilte Auflage 50.000), 38 Pressemitteilungen, 21 betreute Fernsehteams, 538.600 Zugriffe auf das Internetportal, 105 Infotafeln an den offiziellen NLP-Eingängen, 3 neue Videos auf dem YouTube-Kanal des NLP (Aufrufe 66.460). Radiobeiträge werden nicht systematisch erfasst. Auf Social Media beträgt der summierte Zugriff auf Facebook und Instagram 36.676. Die Anzahl der Facebook-Follower beträgt 22.519, die der Instagram-Follower 8.450 (Stand 31.12.2021). Die Facebook-Reichweite sind mehr als 2,5 Mio Nutzer*innen.

Die Leistungen der NLP-Verwaltung sind im Jahresbericht dokumentiert. Auf ihn können alle jederzeit zugreifen, da er im Internet als PDF-Datei eingestellt ist. Zu vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Naturschutz- und Tourismusverbänden sowie zum Produktentwicklungsforum ÖPV Erlebnisregion NLP Eifel bestehen kontinuierliche institutionalisierte Kommunikationsstrukturen. Zu Zweckverbänden bestehen sporadische Kommunikationsstrukturen.

Bewertung/Stärken:

Das Kommunikationsportfolio ist zielgruppenorientiert aufbereitet und hat erfolgreich zur Identifikation der Region mit dem NLP beigetragen.

Die Kommunikation erfolgt sowohl analog als auch digital auf regionaler und überregionaler Ebene und wird gezielt für die Lenkung und Information der Besuchenden eingesetzt.

Besonders erwähnenswert ist die konsequent barrierefreie Zugänglichkeit der Kommunikationsangebote, welche die Botschaft „Nationalpark Eifel - Wildnis für alle“ vorbildlich umsetzt.

Bewertung/Schwächen:

Botschaften zum Kernziel des NLP „Natur Natur sein lassen“ tauchen noch nicht in allen Kommunikationsangeboten auf.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

Konfliktträchtige Themen, etwa Borkenkäferdynamik oder die Rückkehr des Wolfs, sind zunehmend in das Kommunikationsportfolio aufgenommen worden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 54	Konsequente Thematisierung des Kernziels eines NLP in der Kommunikation	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

6.2 Erscheinungsbild

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

Situation (IST):

Das Corporate Design (CD) „Nationale Naturlandschaften“ wird nicht angewandt. Gründe hierfür sind: Die Auswahl des Logos für den NLP Eifel erfolgte im Jahr vor der Gründung (2003) in einem sehr breiten partizipatorischen Prozess. 249 Einzelpersonlichkeiten, Gruppen und Agenturen waren dem Aufruf gefolgt und hatten insgesamt 720 Logovorschläge bei der angehenden NLP-Verwaltung eingereicht. Aus diesen 720 Vorschlägen hatte eine Jury mit regionalen Vertretungen aus Sach- und Fachverstand sechs Logos in die engere Wahl genommen. Über diese sechs Logos konnte die Bevölkerung abstimmen per Wahlurne, Telefon- und Internetvoting. An dieser Abstimmung beteiligten sich über 2.500 Menschen. Aus dem meistgewählten Logo hat die NLP-Verwaltung mit Hilfe einer Agentur ein umfassendes CD-Handbuch entwickelt. Sicherlich auch aufgrund dieses Auswahl- und Entwicklungsprozesses ist das Markenzeichen für den NLP Eifel sehr beliebt und wird von vielen Menschen geschätzt, gelebt und begehrt (z. B. als Markenzeichen der NLP-Partner). Es ist schwierig, der Region ihr Logo wegzunehmen und zu ersetzen. Die NLP-Verwaltung begrüßt die Initiative zum einheitlichen CD für die NNL.

Das bestehende Logo des NLP wird zeitlich begrenzt für eine Übergangszeit von bis zu 10 Jahren mit dem CD „Nationale Naturlandschaften“ kombiniert. Wo immer möglich, werden die relevanten NNL-Markenzeichen (Nationale Naturlandschaften, Nationalparke, Nationalpark Eifel) integriert, z. B. Leistungsbericht, Schriftenreihe, Infotafeln, Internetauftritt.

Bewertung/Stärken:

Keine erkennbar

Bewertung/Schwächen:

Der NLP wird im Wesentlichen als regionale Marke wahrgenommen, da bisher keine durchgängige Anwendung des gemeinsamen CD „Nationale Naturlandschaften“ erfolgt. Dadurch wird das Potenzial der Großfamilie „Nationale Naturlandschaften“ und die NLP-Kernbotschaft „Natur Natur sein lassen“ im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW nicht ausgeschöpft.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur**Zwischenerhebung 2018:**

Seitdem ist keine durchgängige kombinierte Verwendung von lokalem Logo und CD „Nationale Naturlandschaften“ erfolgt.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 55	Konsequente Nutzung des CD „Nationale Naturlandschaften“ in Kombination mit dem lokalen Logo in allen Kommunikationsportfolios des NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung arbeitet mit expliziten Bildungskonzepten, um ihre Aktivitäten im Bereich Natur- und Wildnisbildung im NLP zielgerichtet umzusetzen und zu koordinieren. Der primäre Auftrag Wildnisbildung wird bisher nur teilweise, zum Beispiel im Rahmen der Junior-Ranger-Ausbildung und in Teilen im NaturErlebnisTreff umgesetzt. Das Bildungskonzept berücksichtigt keine Bildungsangebote anderer Träger im NLP zur Natur- und Wildnisbildung und stimmt die Angebote nicht darauf ab. Das Bildungskonzept berücksichtigt die Belange unterschiedlicher Zielgruppen: Erwachsene, Familien, Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten/Kindergärten, Schulen, Menschen mit Behinderungen (barrierefreie und inklusive Angebote), Multiplikator*innen, Ortsansässige, anderssprachige Menschen, Besucher*innen und Gäste, gemischte Gruppen. Die wichtigsten Flyer, Infotafeln und die Internetseite sind mehrsprachig (Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch). Die NLP-Waldführer*innen bieten als Multiplikator*innen Angebote in muttersprachlicher Qualität in sieben Sprachen (Englisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch, Norwegisch, Portugiesisch, Russisch) und in deutscher Gebärdensprache an (Stand 01.01.2022). Mit Bildungseinrichtungen gibt es spezielle Kooperationsprojekte. Hierzu zählen die NLP-Kitas, die NLP-Schulen sowie außerschulische umweltpädagogische Einrichtungen.

In den genannten Kooperationsprojekten wird das Thema NLP durch folgende regelmäßige Aktivitäten vermittelt: Exkursionen, Fortbildungseinheiten sowie Angebote in Infozentren. Darüber hinaus unterstützt die NLP-Verwaltung regelmäßig Kitas und Schulen bei der Durchführung von Projekten und liefert eine Bewertung und Anregungen zu eingereichten Projektdokumentationen. Diese dienen alle zwei Jahre als Voraussetzung für die Auszeichnung als NLP-Einrichtung. NLP-Schulen und NLP-Kitas werden unregelmäßig (ca. alle fünf Jahre) evaluiert.

Die externen Träger/Partner verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltungen, um den Grundsätzen der Bildungsarbeit im NLP zu entsprechen.

Bewertung/Stärken:

Es liegen für die einzelnen Bildungsbereiche jeweils umfassende Konzepte für die Bildungsarbeit vor. Sie sehen ein breites Bildungsangebot für die unterschiedlichsten Zielgruppen vor.

Bewertung/Schwächen:

Die Konzepte für die Bildungsarbeit sind auf verschiedene Einrichtungen wie das NLP-Zentrum und auf unterschiedliche Bildungsangebote fokussiert, während ein übergreifendes Gesamtkonzept aktuell noch fehlt.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es liegt überwiegend eine stabile Situation gegenüber dem schon guten Stand bei der Evaluierung 2010 vor.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 56	Erarbeitung und Beschluss eines übergreifenden Bildungskonzepts für den NLP, welches auch als Dach über die verschiedenen Säulen der Bildungsarbeit fungiert	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 57	Prüfung, ob dieses Bildungskonzept Bestandteil des NLP-Plans werden könnte	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung
HE 58	Abstimmung des Bildungskonzepts mit allen Bildungspartnern sowie bzgl. anderer Aktivitäten der NLP-Verwaltung (z.B. Forschung, Naturerlebnisangebote)	mittel		NLP-Verwaltung

7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL):

Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamsten Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationale Naturlandschaften e. V.

Situation (IST):

Durch die Bildungsangebote im NLP werden alle im Standard aufgeführten Inhalte vermittelt.

Alle nachfolgend genannten Zahlen beziehen sich auf 2019, das letzte „normale“ Besuchsjahr vor der Corona-Pandemie.

38.758 NLP-Besucher*innen (4,37 % der Gesamtzahl der Besucher*innen) nehmen die von der NLP-Verwaltung und ihren Kooperationspartnern personell betreuten Naturerlebnis- und Bildungsprogramme wahr. Die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung planen und betreuen 73,12 % der Führungen im NLP. Von der NLP-Verwaltung geschulte und berechnigte Personen planen und betreuen 26,88 % der Führungen im NLP (1.968 Führungen). Führungen durch nicht von der NLP-Verwaltung geschulte Personen werden nicht erfasst; die Durchführung von gewerblichen Führungen ohne Genehmigung der NLP-Verwaltung ist nicht zulässig. Die Besucher*innen werden vorwiegend durch geschultes Personal betreut. Eine intensive Betreuung der Gruppen ist überwiegend möglich. Die Zahl der betreuten Besucher*innen beträgt 315.437 Personen pro Jahr. Die angegebene Zahl bezieht sich auf das Jahr 2019 und setzt sich zusammen aus 252.421 Besucher*innen an den fünf NLP-Toren mit kleinen NLP-Ausstellungen, 38.758 Teilnehmenden an Führungen/Programmen sowie 24.258 Besuchenden der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ im NLP-Zentrum.

Die Verantwortung für die Koordination der Bildungsangebote im NLP, wenn diese von mehreren Trägern/Partnern umgesetzt werden, trägt überwiegend die NLP-Verwaltung. Bildungsmaßnahmen, die im NLP stattfinden, werden alle zwei Jahre oder in kürzeren Intervallen evaluiert (Qualitätskontrolle). Ausgewählte Bildungsmaßnahmen werden permanent evaluiert.

Es gibt mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote: Informations- und Schautafeln an wichtigen Zugangspunkten zum NLP sowie an wichtigen Punkten im Gelände, Infomaterial (Flyer, Broschüren etc.), Dauerausstellungen, geführte Wanderungen und digitale Angebote.

Im NLP gibt es folgende Bildungs- und Informationseinrichtungen: ein Infozentrum, 20 weitere Info-Häuser und Pavillons, drei Tagungs- und Schulungsräume, einen Raum für Fach- und Wechselausstellungen sowie sieben spezielle Themenwege/Lehrpfade. An einem intensiven Austausch zwischen Forschung und Bildung wird gearbeitet, damit aktuelle Forschungsergebnisse in die Bildungsarbeit einfließen können.

Es existieren Bildungsangebote in Bereichen, die bereits der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen (Stand 2019): 480 Rangertouren auf acht verschiedenen Strecken, 301 Waldführertouren auf ca. 15 verschiedenen Strecken, 45 individuell geplante Fachgruppenführungen. Durch Einhaltung des Wegegebotes und die Aussparung der Naturdynamikzone von Führungen zur Nachtzeit auch auf freigegebenen Wegen stellt die NLP-Verwaltung sicher, dass diese Bereiche und störungsempfindliche Arten hierdurch möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich mit aktuell drei Gruppen am Programm „Junior-Ranger“. Das Junior-Ranger-Programm wird unregelmäßig (ca. alle fünf Jahre) evaluiert.

Bewertung/Stärken:

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Bildungsangeboten für die verschiedensten Zielgruppen. Sie werden in hohem Maße von der NLP-Verwaltung koordiniert und betreut. Es finden regelmäßige Evaluierungen der Angebote statt.

Bewertung/Schwächen:

Die Nachfrage nach Umweltbildungsangeboten übersteigt die personellen Möglichkeiten der NLP-Verwaltung deutlich, so dass immer wieder Priorisierungen der Angebote erforderlich sind.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Überwiegend stabile Situation gegenüber dem schon guten Stand bei der Evaluierung 2010. Die Qualifikation des relevanten Personals der NLP-Verwaltung wird aktuell den anspruchsvollen Umweltbildungsaufgaben besser gerecht als zum Zeitpunkt der Erstevaluierung. Der Druck, eine Kostendeckung für das NLP-Zentrum durch eigene Einnahmen zu erreichen, ist geringer geworden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 59	Angesichts der Wichtigkeit des NLP-Zentrums und der Reichweite seines Umweltbildungsauftrags sowie der speziellen Anforderungen des Standortes Vogelsang Verzicht auf die unter den gegebenen Umständen unrealistische Anforderung, eine Deckung der Personalkosten für das NLP-Zentrum zu erreichen	hoch	mittelfristig	Landesregierung
HE 60	Prüfung verschiedener Ansätze (z. B. abgeordnete Lehrkräfte, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen) dahingehend, wie mit ihnen die hohe Nachfrage nach Umweltbildungsangeboten im NLP stärker als derzeit möglich bedient werden kann	hoch	mittelfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung

7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung

Standard (SOLL):

Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

Situation (IST):

Im NLP gibt es Tierbeobachtungsplätze, erlebnisreiche Wanderwege und Naturerlebnisräume, die ein besonderes Naturerlebnis ermöglichen. Letztere umfassen den barrierefreien Naturerlebnisraum „Wilder Kermeter“ mit über 6 km Wanderwegen für Menschen mit und ohne Einschränkungen inkl. des Naturerkundungspfades „Der Wilde Weg“ mit zehn Bildungsstationen. Ein besonderes Naturerlebnis ermöglichen auch die fünf NLP-Tore (NLP-Tor Gemünd 2021 durch die Flut zerstört), die in den Jahren 2005–2009 entstanden sind – eine Kombination aus Tourist-Info und kleiner Ausstellung zu einem NLP-spezifischen Thema – sowie die 2.000 m² große, barrierefreie Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ im NLP-Zentrum Eifel.

Die NLP-Verwaltung bietet folgende Naturerlebnisangebote an: Informationen zu erlebnisorientierten individuellen Wanderungen, regelmäßige geführte erlebnisorientierte Wanderungen, saisonale geführte erlebnisorientierte Wanderungen, Wildtierbeobachtungen, Dauer- und Sonderausstellungen, Tagesprogramme und Wochenprogramme mit intensiven Naturerlebnissen für Schulklassen sowie Wildniscamps. Des Weiteren gibt es von April bis einschließlich Oktober jeweils am ersten und dritten Sonntag eines Monats barrierefreie Kutschfahrten auf der Route Vogelsang-Wollseifen, die auch für Rollstuhlfahrer*innen geeignet sind.

Die NLP-Verwaltung gewährleistet in vollem Umfang, dass durch die eigenen Naturerlebnisangebote die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt werden. Angebote Dritter auf der Fläche des NLP unterliegen ebenfalls Kriterien, die gewährleisten, dass die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigt werden. Für die Angebote der NLP-Partner ist dies in vollem Umfang gewährleistet, für die Angebote Dritter für den überwiegenden Teil der Angebote. Der NLP-Verwaltung obliegt die Koordination der Naturerlebnisangebote. Die Naturerlebnisangebote, welche im NLP stattfinden, werden alle zwei Jahre evaluiert (Qualitätskontrolle). Die Evaluierung der geführten Ranger*innentouren und Angebote für Gruppen (individuelle Waldführer*innentouren, Tagesprogramme Wildniswerkstatt, Erlebniswanderungen, Jugendwaldheim) findet jährlich statt. Das Jugendwaldheim des NLP nutzt außerhalb des NLP gelegene, an einen Privateigentümer verkaufte ehemalige Landesflächen für seine Umweltbildungsangebote. Für diese Flächen ist eine Nutzung zu Umweltbildungszwecken durch das Jugendwaldheim vertraglich vereinbart bis 2028, Verhandlungen zu einer Weiterführung müssten spätestens 2025 aufgenommen werden.

Bewertung/Stärken:

Es gibt ein sehr breites Angebot an Naturerlebnissen, welches sich an verschiedenste gesellschaftliche Gruppen richtet und in hohem Maße von der NLP-Verwaltung koordiniert und evaluiert wird. Seitens der NLP-Verwaltung wird sichergestellt, dass die eigenen Angebote die Schutzzwecke des NLP nicht beeinträchtigen.

Bewertung/Schwächen:

Keine expliziten Schwächen erkennbar, außer der mit coronabedingten Reisebeschränkungen zusammenhängenden zwischenzeitlichen Überlastung mancher NLP-Bereiche durch einen ausgesprochen hohen Besucherdruck.

**Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur
Zwischenerhebung 2018:**

Das Angebot an für einen NLP charakteristischen Naturerlebnissen insbesondere mit Wildnisbezug wurde verbessert.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 61	Konsequente Bewerbung von Attraktionen im umgreifenden Naturpark, um Überlastungen wie in Zeiten der Corona-Pandemie zu vermeiden	hoch	kurzfristig	NLP-Verwaltung

7.4 Besucherinfrastruktur

Standard (SOLL):

Die im Nationalpark existierende Besucherinfrastruktur ist dem Naturraum angemessen und besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

Situation (IST):

Laut einer Hochrechnung von Messergebnissen repräsentativer Dauermessstellen besuchten 2021 rund 1,05 Mio. Menschen den NLP. Weitgehend alle Infrastruktureinrichtungen für Besucher*innen liegen außerhalb von Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von hervorgehobener Bedeutung sind. Vor dem Bau neuer Infrastruktureinrichtungen für Besucher*innen im NLP wird systematisch geprüft und mit anderen Betreibern abgestimmt, ob diese sinnvoll und nötig sind.

Im NLP existieren besondere touristische Attraktionspunkte an naturschutzfachlich unbedenklichen Orten, und zwar barrierefreier Naturerlebnisraum Wilder Kermeter (24.801 Besuchende, ohne Naturerkundungspfad „Der Wilde Weg“), Naturerkundungspfad „Der Wilde Weg“ (87.119 Besuchende), Rothirsch-Aussichtsempore Dreiborn (32.406 Besuchende) sowie Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ im NLP-Zentrum (10.729 Besuchende im Jahr 2021). Die Attraktionspunkte sind weitgehend gut an die Infrastruktur angeknüpft. Es erfolgt eine Kennzeichnung im Gebiet des NLP durch entsprechende Maßnahmen.

Bewertung/Stärken:

An den NLP-Toren und den touristischen Attraktionspunkten wird ein vergleichsweise hoher Anteil der NLP-Besucher*innen gebündelt, wodurch die Belastung der Schutzgebietsfläche reduziert wird. Es erfolgt eine Kennzeichnung im Gebiet des NLP:

Bewertung/Schwächen:

Die Lage des NLP-Zentrums in der Enklave Vogelsang ist angesichts der dortigen, für einen NLP untypischen Umfeldbedingungen, der intensiven Nutzung der Enklave für Nicht-NLP-Zwecke, der Historie des Komplexes und der für einen NLP nicht charakteristischen Gästestruktur suboptimal. In verschiedenen Bereichen des NLP wirkt sich zudem seine Zerschneidung durch Straßen und die dortige verkehrsbedingte Belastung (z. B. durch Lärm) negativ aus.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Eines der NLP-Tore ist seit 2021 flutbedingt zerstört, über Ort und Umfang der Wiedererrichtung ist noch nicht entschieden.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 62	Intensive Prüfung von Alternativen als Standort für mehrtägige Umweltbildungsangebote mit NLP-Bezug (zum Beispiel im Rahmen eines Jugendwaldheims) im Vergleich zur dafür ungeeigneten Enklave Vogelsang	hoch	kurzfristig	Zuständiges Fachministerium NLP-Verwaltung
HE 63	Gewährleistung der während der Öffnungszeiten der Ausstellung sehr guten Busanbindung der Enklave Vogelsang auch für andere Zeiträume sowie für weitere Bereiche des NLP, um attraktive Alternativen zum Individualverkehr zu bieten	mittel		NLP-Verwaltung (als Initiator)

7.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Standard (SOLL):

Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein Konzept zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Das Infozentrum, weitere Infohäuser und Pavillons (NLP-Tore), markierte Wanderwege (barrierefreier Naturerlebnisraum Wilder Kermeter), weitere Themen und Lehrpfade (Naturerkundungspfad „Der Wilde Weg“), Führungen und Rangerwanderungen (Ranger*innentour im Wilden Kermeter, Führungen im NLP-Zentrum) sowie Umweltbildungsangebote (Ranger*innentouren, Umweltbildungseinrichtung der NLP-Verwaltung „Wildniswerkstatt Düttling“) verfügen über vollständig barrierefreie Angebote, d. h. für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung, blinde und gehörlose Personen, Rollstuhlfahrer*innen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Tierbeobachtungsplätze und Aussichtspunkte (Rothirsch-Empore, Bird-Watching-Station) verfügen über barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung, blinde und gehörlose Personen sowie Rollstuhlfahrer*innen. Außerhalb der Ausstellungsräume des Infozentrums gibt es einen Seminarraum, der nicht von Gästen der Ausstellung, sondern ausschließlich von speziell buchenden Gruppen, v. a. Schulklassen, genutzt werden kann. Dort gibt es barrierefreie Angebote für Menschen mit Gehbeeinträchtigung und Rollstuhlfahrer*innen. Die Infotafeln im Gelände enthalten barrierefreie Angebote für Menschen mit Geh-, Hör- und Sehbeeinträchtigung sowie Rollstuhlfahrer*innen.

Alle barrierefreien Angebote im NLP sind nach dem bundesweiten System „Reisen für Alle“ zertifiziert. Der NLP verfügt über einen Flyer „Wildnis für alle“, der auch für sehbeeinträchtigte Personen nutzbar ist (Auflage 2019: 30.000, Gesamtauflage bis 31.12.2021: 155.000) sowie über eine Broschüre für blinde Personen „Barrierefreies Naturerlebnis Wilder Kermeter und Wilder Weg im Nationalpark Eifel“ (DIN A4, in Brailleschrift, Zusendung auf Anfrage). Der NLP verfügt über einen barrierefreien Internetauftritt.

Bewertung/Stärken:

Es besteht ein ausgesprochen breites Angebot an barrierefreien Angeboten des NLP, die auf der Website des NLP auch aktiv beworben werden. Das Themenfeld ist in der NLP-Verwaltung personell unteretzt. Der NLP nimmt beim Themenfeld Barrierefreiheit und Inklusion eine Vorreiterrolle ein.

Bewertung/Schwächen:

Keine erkennbar

Allerdings hält im Umfeld des NLP das Angebot an barrierefreien Unterkünften nicht mit den umfangreichen barrierefreien Angeboten des NLP Schritt.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Entfällt, da neues Kriterium

Handlungsempfehlungen:

Keine

Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

8.1 Forschungsinhalte und Forschungscoordination

Standard (SOLL):

Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a) – c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

Situation (IST):

Die NLP-Verwaltung verfügt über ein umfassendes Forschungskonzept, das Teil des NLP-Plans ist. Die Forschung ist teilweise auf Fragestellungen und Managementbedürfnisse des NLP bezogen. Die Forschung ist überwiegend auf Fragestellungen bezogen, die nicht nur für den NLP relevant sind, sondern ebenso für weitere NLP oder den Naturschutz insgesamt. Die Schutzzwecke des NLP werden durch die Forschung überwiegend nicht beeinträchtigt. Die Forschung im NLP ist überwiegend auf dessen besondere Situation angewiesen. Der NLP, insbesondere die Naturdynamikzone, dient überwiegend als Referenzfläche zum Verstehen naturdynamischer Prozesse.

Aus der Forschung im NLP konnten wesentliche Erkenntnisse über ökosystemare Prozesse auch in bewirtschafteten Ökosystemen abgeleitet werden. Seit 1970 werden in drei Naturwaldzellen die Parameter Bestandesschluss, Vorratsentwicklung, Totholzanteil, Verjüngung, Ereignisse (Baumwurf, Kronenbruch) erhoben. Seit 2005 der Naturdynamik überlassene Wälder werden erstmals mit der Wiederholungsinventur der Waldstrukturaufnahme (PSI 2022/2023) Aussagen zu ökosystemaren Prozessen ermöglichen. Die vorhandenen Untersuchungsergebnisse zum Offenland (Pflegezone) erlauben bereits heute viele Aussagen zur floristischen Entwicklung der Sukzession überlassener und unterschiedlich gemanagter Grünlandflächen (Mahd, Beweidung, Kombinationen daraus). Die Untersuchungen zur Wiederanlage von Grünland durch Mulchsaat haben zahlreiche Ergebnisse für das Naturschutzmanagement von Magergrünland ergeben.

Seit der letzten Evaluierung im Jahr 2010 flossen folgende Erkenntnisse aus der Forschung in das NLP-Management ein: Wirkungen des Belassens von Fichten-Hochstümpfen auf die Arthropodenfauna und etwaige Gefährdungen von benachbarten Wirtschaftswäldern; die Eignung von Initialgattern zur Etablierung von bevorzugt verbissenen Gehölzarten und Anreicherung von Samenbäumen sowie die Durchführung von bodenschonenden Bachtalentfichtungen mit einer positiven Entwicklung des Makrozoobenthos.

Überwiegend entscheidet die NLP-Verwaltung über die Durchführung von Forschungsprojekten. Seit der letzten Evaluierung (2010) wurden im NLP fünf Forschungsprojekte mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro unter Federführung bzw. mit maßgeblicher Beteiligung der NLP-Verwaltung durchgeführt. Daran beteiligt waren eine andere öffentliche Verwaltung sowie drei Hochschulen/Universitäten. Des Weiteren gab es 18 Forschungsprojekte von Dritten mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro, an denen die NLP-Verwaltung nicht beteiligt war. Die genannten Projekte umfassen nicht die umfangreichen Monitoringprogramme mit einem Mittelumfang von > 15.000 Euro, die z.B. in längeren Intervallen durchgeführt werden (PSI, Vegetationsaufnahme, Moos- und Flechtenmonitoring, Erfassungen in Naturwaldzellen, FFH-Monitoring in Schluchtwäldern oder zu FFH-Anhangarten wie Mauereidechse und Schlingnatter (vgl. NLP-Plan Band 3.1 Forschungsplan).

Es finden verschiedene Forschungs Kooperationen statt: jeweils ein Projekt mit max. 3 bzw. 4–10 weiteren regionalen/landesweiten Partnern, wobei die Federführung jeweils bei der NLP-Verwaltung liegt, jeweils ein Projekt mit 4–10 sowie mit > 10 weiteren Partnern auf Bundes- bzw. EU-Ebene, bei denen die NLP-Verwaltung keine Federführung innehat.

Bewertung/Stärken:

Das Forschungskonzept wird als elementarer Bestandteil für das NLP-Management naturdynamischer Prozesse gesehen.

Die NLP-Verwaltung beteiligt sich an regionalen bis globalen Forschungsprojekten, deren Federführung häufig bei den Partnern liegt.

Bewertung/Schwächen:

Schwerpunkte der Forschungsvorhaben werden meist durch externe Institutionen gesetzt.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Es ist kaum Fortschritt bei der Steuerung von Forschungsvorhaben durch die NLP-Verwaltung erkennbar.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 64	Proaktive Weichenstellung, ggf. mit Partnern, eigener Forschungsfragen mit Relevanz für den NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

8.2 Monitoring

Standard (SOLL):

Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parameter und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

Situation (IST):

Die Gegenstände des Monitorings sind klar definiert. Laufende und geplante Grundlagenerhebungen und Monitoringvorhaben sind im NLP-Plan Bd. 3 – Forschungsplan zusammengestellt (auch im Internet verfügbar).

Ein Monitoring erfasst die Flora, die Vegetation und die Waldstruktur. Als Methoden kommen u. a. zum Einsatz: Permanente Stichprobeninventur (PSI) – Vegetations- und Waldstrukturaufnahme, Naturwaldzellenmonitoring (3 Naturwaldzellen im NLP), Waldzustandserhebung (WZE), Immissionsökologische Waldzustandserhebungen (IWE), Bundeswaldinventur (BWI), Landeswaldinventur (LWI), Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS), Vegetationsmonitoring (100 Weiserflächenpaare), Vegetationsmonitoring seltener Biotoptypen – 150 Vegetationsdauerquadrate, Monitoring Rotbuchenpflanzung, Entwicklung von Grünlandflächen in der Managementzone, Grünlandumbruch durch Wildschweine in der Managementzone, Entwicklung wiederangelegter Bergmähwiesen, Moos- und Flechtenmonitoring, Monitoring ausgewählter Schluchtwälder im Rahmen des Biotopmonitorings NRW, Transektmonitoring zur Gehölzentwicklung auf ehemaligen Douglasienflächen. Als wesentliche Parameter werden dabei erhoben: Baumartenzusammensetzung, Waldstruktur, BHD, Höhe, Holzvorrat, Totholz, Gehölzverjüngung, Wildverbiss, Nadel-/Blattverluste, Nadel- und Blattproben, Nähr- und Schwermetallgehalte, LRT-Erhaltungszustände, Gehölzentwicklung auf Blößen oder in mit Rotbuchen unterpflanzten Fichtenwäldern, Vegetationsentwicklung und Vegetationsaufnahme von Farn- und Blütenpflanzen mit Ergebnissen zu Deckungsgraden und Pflanzenarten in unterschiedlichen Schichten, Moos- und Flechtenvorkommen, Schätzung des prozentualen Umbruchs der Grasvegetation durch Wildschweine auf Grünlandvertragsflächen.

Beim Bodenmonitoring wird eine Bodenzustandserhebung (BZE) durchgeführt und die Parameter Bodenprofile, Bodenproben, Bodenvegetation, Nadel- und Blattproben, Baumbestockung und Kronenzustand und erhoben.

Im Rahmen des Gewässermonitorings werden an Steh- und Fließgewässern chemische und physikalische Parameter, der Wasserabfluss sowie Schwebstoffe erhoben. An Probetransekten wird jährlich das Makrozoobenthos erfasst und zur Beurteilung des ökologischen Zustands der Fließgewässer herangezogen.

Das Faunamonitoring umfasst das Monitoring von Fledermäusen als Waldstrukturindikatoren, das Monitoring häufiger und mittelhäufiger Brutvögel, das Monitoring von Fischen und Rundmäulern in Fließgewässern, das Tagfaltermonitoring, das Weichtiermonitoring, das avifaunistische Monitoring im Offenland, das Bibermonitoring, das Feuersalamandermonitoring, das Monitoring von Bilchen, das FFH-Monitoring für Anhangarten (Blauschillernder Feuerfalter, Mauereidechse, Schlingnatter, Amphibien), das Monitoring der Invertebratendiversität und -biomasse, das Monitoring von Sumpf- und Wasserspitzmaus, Rothirschuntersuchungen (Scheinwerfer-Nachtzählung, Altersstruktur, Population, Körpermaße) sowie das Wildkatzenmonitoring (Verbreitung, Todesursachen). Es werden die Populationsentwicklung und -struktur zahlreicher Artengruppen, die Diversität, die Abundanz und die Erhaltungszustände von Arten erfasst.

Es liegen flächendeckend folgende naturwissenschaftliche Daten vor: Biotoptypen/Lebensräume (Erhebungsjahr 2005), Pflanzen, Pflanzengemeinschaften/-gesellschaften, Geologie (Erhebungsjahr 2005), Bodenkunde (Erhebungsjahr 2009) und Hydrologie mit Abgrenzung des Gebietes nach Wassereinzugsgebieten. In Bearbeitung befinden sich die Daten zu Wirbelloren, Wirbeltieren, und Pilzen.

Des Weiteren werden sozialwissenschaftliche Merkmale für den NLP und das nähere Umfeld erhoben, und zwar permanente Erhebung der Besucherzahlen an ausgewählten Zählstellen, sozioökonomische Daten aus permanenter Befragung nach geführten Touren, permanente Erfassungen während der Gebietskontrolle mit „Rangerprotokoll“ (z. B. angetroffene Besuchende nach Fortbewegungsarten, Verstöße gegen NLP-Verordnung, Befragungen von Besuchenden nach Themengruppen) sowie regelmäßige Durchführung einer Grunderhebung zum sozioökonomischen Monitoring (2007, 2015 und laufend 2022/2023) mit externen Dienstleistern (Job (2007) bzw. Methodik nach Job (2015 und 2022/2023; Konsortium Prof. Arnberger Boku Wien + Dr. Türk/Prof. Roth DSHS Köln) inkl. Zählung und Befragung von Besuchenden vor Ort (> 1.000 Teilnehmende).

Das Monitoring wird zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung eingesetzt. Die Ergebnisse aus dem Monitoring werden größtenteils bei Managementmaßnahmen berücksichtigt. Die Ergebnisse des Vogelmonitorings führten in einem TÖB-Verfahren zu Änderungen der Prozessschutz- und Managementzone auf der Dreiborner Hochfläche mit Auswirkungen für die Pflege dieser Flächen (vgl. NLP-Plan Bd. 3 Offenlandmanagement). Die Ergebnisse des Weisergatter-Monitorings sind in den Jagdplan eingeflossen und die Ergebnisse des Vegetationsmonitorings in das Grünlandmanagement.

Der NLP nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil. Darüber hinaus ist der NLP in andere Monitoringprogramme eingebunden: Natura 2000, Bundes- und Landesmessprogramme, Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung (LTER), Boden- und Waldzustandserhebung,

Immissionsökologische Waldzustandserhebung (IWE), Ökologische Flächenstichprobe NRW (ÖFS), Naturwaldreservat-Monitoring, Tagfaltermonitoring, SPRING (Bestäuber-Monitoring) sowie DDA-Vogelmonitoring (häufige Brutvögel und Spechte, mittelhäufige Brutvögel).

Bewertung/Stärken:

Die Grundlagenermittlung ist weitestgehend abgeschlossen.

Bewertung/Schwächen:

Grundlagendaten zu Wirbellosen oder Pilzen sind noch nicht vollständig aufgearbeitet.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Die Grundlagenermittlung ist größtenteils abgeschlossen.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 65	Aufarbeitung fehlender Grundlagendaten (Wirbellose, Pilze)	sehr hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

8.3 Dokumentation

Standard (SOLL):

Die in der Grundlagenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Situation (IST):

Die erhobenen Daten sind für die NLP-Verwaltung in elektronischen Datenbanken verfügbar. Die NLP-Verwaltung beteiligt sich hierbei an größeren Datenbankprojekten wie Multibase, Forschungsserver, Ornitho.de sowie an der Maßnahmenokumentation in Natura-2000-Gebieten über das LANUV-Tool. Die gewonnenen Daten, die verwendeten Methoden/Verfahren sowie die relevanten Ergebnisse werden teilweise nach wissenschaftlichen Kriterien aufbereitet und dokumentiert. Die Forschungsergebnisse werden auf nationaler und internationaler wissenschaftlicher Ebene sowie auf populärwissenschaftlicher Ebene verbreitet. Die NLP-Verwaltung macht die Forschungs- und Monitoringergebnisse auf verschiedene Weise zugänglich: regelmäßige Informationen an die Mitarbeiten-

den der NLP-Verwaltung, Berichte in deutsch-, englisch- oder anderen anderssprachigen Fachzeitschriften, Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region, Veranstaltung von international/national besetzten Fachsymposien/Workshops, Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe, Dokumentation im Jahresbericht sowie im Internet (Webseite).

Bewertung/Stärken:

Die erhobenen Daten werden in Datenbanken vorgehalten.

Die Daten werden teilweise wissenschaftlich ausgewertet, deutschsprachig publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bewertung/Schwächen:

Die Mitteilung wichtiger Ergebnisse in internationalen rezensierten Fachpublikationen erfolgt bisher kaum federführend durch den NLP.

Vergleich zur Evaluierung 2010 und zur Zwischenerhebung 2018:

Inzwischen wurde eine Datenbank aufgebaut.

Handlungsempfehlungen:

Nr.	Maßnahme	Priorität fachlich	Priorität zeitlich	Zuständigkeit
HE 66	Intensivierung v. a. der internationalen Publikationstätigkeit unter Federführung des NLP	hoch	mittelfristig	NLP-Verwaltung

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskraft-Einheit
AZ	Arbeitszeit
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Brusthöhendurchmesser (Durchmesser eines stehenden Baumstammes in der Brusthöhe von 1,30 m)
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BWI	Bundeswaldinventur
BZE	Bodenzustandserhebung
DMO	Destinationsmanagement-Organisation
DZT	Deutsche Zentrale für Tourismus
DDA	Dachverband Deutscher Avifaunisten
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
gD	Gehobener Dienst
hD	Höherer Dienst
ITB	Internationale Tourismusbörse
IWE	Immissionsökologische Waldzustandserhebung
LEP NRW	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
LB WH	Landesbetrieb Wald und Holz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTER	Long Term Ecological Research Network; deutsch: Netzwerk für ökologische und ökosystemare Langzeitforschung
LWI	Landeswaldinventur
mD	Mittlerer Dienst
MLV	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MTB	Mountainbike
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MUNV	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.

ND	Naturdenkmal
NGO	Non-governmental organization; deutsch: Nichtregierungsorganisation
NLP	Nationalpark
NNL	Nationale Naturlandschaften
NP-VO	Verordnung über den Nationalpark Eifel
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
NUA NRW	Natur- und Umweltschutzakademie Nordrhein-Westfalen
ÖFS	Ökologische Flächenstichprobe
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
PEK	Personalentwicklungskonzept
PSI	Permanente Stichprobeninventur
RVO	Rechtsverordnung
SPRING	Strengthening Pollinator Recovery through Indicators and Monitoring; deutsch: Bestäuber-Monitoring
TAG	Touristische Arbeitsgemeinschaft
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VCD	Ökologischer Verkehrsclub Deutschland e.V.
VSG	Vogelschutzgebiet
WZE	Waldzustandserhebung
WVER	Wasserverband Eifel-Rur
ZFMK	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e. V.
Pfalzburger Str. 43 / 44
10717 Berlin

info@nationale-naturlandschaften.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Redaktion:

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.

Bildnachweis:

Dominik Ketz, Nationalpark Eifel (Titel, S. 7, S. 19)

Satz / Layout:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Redaktionsschluss:

Januar 2025

Förderung:

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben „Evaluierung der deutschen Nationalparke“ wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unter dem FKZ 3521810200 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Autor.

Nationale
Naturlandschaften



Nationale Naturlandschaften e.V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit dem Dachverband der Naturparke – Verband Deutscher Naturparke e.V. – ist er Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die unter dieser Dachmarke vereinten Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete bewahren auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur. Gemeinsam mit den Menschen in der Region vermitteln sie Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.

